

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 55

Samstag, den 7. Juni 2025

Ausgabe 23/2025

60 Jahre MV Gevenich 

Jubiläums Forum Fest



Samstag 14. Juni

16:00 Uhr: Start auf dem Forumsplatz
19:30 Uhr: Großer Zapfenstreich auf dem Bolzplatz
im Anschluss Festzug zum Forumsplatz 

Sonntag 15. Juni



11:00 Uhr: Frühschoppen mit dem MV Mörسدorf
12:00 Uhr: Schnitzel mit Kartoffelgratin im
Anschluss Kaffee & Kuchen
14:00 Uhr: Nachmittagsprogramm mit
dem MV Greimerath
15:00 Uhr: Auftritt der Big Band
aus Ernst
18:00 Uhr: Ofenfrische Pizza

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:.....Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:

Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefonarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienst-

bereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)
 Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **23.04.2025** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



WIR gratulieren

am 09. Juni **Horst Feltes** aus Bad Bertrich zum **80. Geburtstag.**
am 14. Juni **Peter Crasborn** aus Bad Bertrich zum **80. Geburtstag.**

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Ulmen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.05.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Ortsbürgermeister/-in

Herr Reinhold Laux Beigeordneter OG Filz

Herr Wilfried Linden

Frau Iris Maas-Schneider Beigeordnete OG Gillenbeuren

Herr Bernd Mertes

Frau Ute Mindermann

Herr Michael Mönch

Herr Bernhard Peter

Herr Otto Schneiders

Herr Günter Welter

Ortsvorsteher

Herr Holger Burgard

1. Beigeordnete(r)

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

SPD

Herr Holger Esper

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Frank Steimers

CDU

Herr Peter Arnoldi

Frau Jennifer Bober

Herr Karl-Josef Fischer

Frau Sandra Hendges-Steffens bis TOP 9

Herr Stephan Keßeler

Herr Klaus Kutscheid

Herr Volker Laux

Herr Thorsten Lescher

Herr Jörg Mühlenfeld

Frau Bettina Pello

Herr Johannes Pötz

Herr Uwe Schaaf

bis TOP 9

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Sebastian Hammes

Herr Michael Mais

Herr Berthold Schäfer

Herr Rudolf Schneiders

Frau Mirjam Traßer

FWG Büchel e.V.

Herr Herbert Benz

Herr Tino Pfitzner

Herr Markus Radermacher

Herr Arno Zillgen

Protokollführerin

Frau Daniela Saxler

von der Verwaltung

Herr Markus Schreiber

Herr Torsten Steffgen

Herr Stefan Thomas

Gäste

Frau Sandra Römer, Caritas,
zu TOP 2

Herr Junker, Rheinzeitung bis TOP9

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Christian Arnold

Frau Marita Benz

Herr Gerhard Müller

Herr Andreas Peifer

Herr Andreas Rustige

Frau Elfriede Schäfer

Herr Edwin Scheid

Frau Tanja Schug

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Vorstellung der Caritas-Wohngemeinschaft in Bad Bertrich
3. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens für die restlichen Flächen im Gewerbegebiet Alflen
4. Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
5. Einrichtung von Erst-Helfer-Systemen (EHS) / First-Responder-Systemen innerhalb der Feuerwehr
6. Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ZUCK (Zell/Mosel, Ulmen, Cochem, Kaisersesch)
7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Hauptsatzung
8. Ganztagsausbau an Grundschulen - Investitionsförderprogramm Basismittel
9. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Sachstand MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum
11. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Vorstellung der Caritas-Wohngemeinschaft in Bad Bertrich

Frau Sandra Römer hat in der Sitzung die Caritas-Wohngemeinschaft in Bad Bertrich vorgestellt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens für die restlichen Flächen im Gewerbegebiet Alflen

Sachverhalt:

Im Gewerbegebiet Alflen soll eine Gesamt-Gewerbefläche von ca. 18 ha entstehen. Der Bebauungsplan soll im 1. Quartal 2026 bestandskräftig werden, die Erschließung soll Anfang des Jahres 2027 erfolgen.

Die Vermarktung der Gewerbeflächen soll primär an größere Unternehmen erfolgen, wobei bereits ca. 10 ha vergeben wurden. Die verbleibende Restfläche im Nordwesten soll bestmöglich über ein Interessensbekundungsverfahren anhand einzureichender Ansiedlungskonzepte vergeben werden.

Das Interessensbekundungsverfahren soll in Kooperation der Ortsgemeinden Alflen, der Verbandsgemeinde Ulmen und des Landkreises Cochem-Zell durchgeführt werden.

Die Wirtschaftsförderung Cochem-Zell hat hierfür bereits einen Vorschlag erstellt. Dieser Vorschlag ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 der Verbandsgemeinde Ulmen stehen für das Gewerbegebiet Alflen Mittel in Höhe von 70.000 Euro unter der Buchungsstelle 57100-541440 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmte zu, in Kooperation mit der Ortsgemeinde Alflen ein Interessensbekundungsverfahren für die Vermarktung der restlichen Flächen im Gewerbegebiet Alflen durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Cochem-Zell durchführen zu lassen.

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem erstellten Vorschlag (siehe Anlage) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Sachverhalt:

Wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 31.12.2025 ist die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ulmen zum 01.01.2026 neu zu besetzen.

Die Wahl wird am Sonntag, den 07.09.2025 und eine eventuelle Stichwahl am Sonntag, den 28.09.2025 stattfinden.

Gem. § 53 Abs. 6 GemO ist die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl (30.06.2025) öffentlich auszuschreiben.

Alle wesentlichen Entscheidungen über die Ausschreibung liegen in der Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates, da es sich hier nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Insbesondere hat der Verbandsgemeinderat zu entscheiden, wann, wo und mit welchem Inhalt die Ausschreibung erfolgen soll.

Der Ausschreibungstext ist als Anlage beigefügt. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind an die gesetzlichen Vorgaben aus § 53 Abs. 3 GemO gebunden. Die Formulierung eines darüberhinausgehenden Anforderungsprofils ist nicht zulässig.

Da von der Ausschreibung möglichst viele Personen angesprochen werden sollen, muss sie eine gewisse Streuwirkung haben. Die Ausschreibung sollte daher über das VulkanEcho als Bekanntmachungsorgan hinausgehen.

Bei der vergangenen Wahl erfolgt die Veröffentlichung der Stellenausschreibung im VulkanEcho der Verbandsgemeinde Ulmen sowie den Mitteilungsblättern der umliegenden Verbandsgemeinden, in der Rheinzeitung, im Staatsanzeiger sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ulmen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt stehen unter der Buchungsstelle 12100-563100 ausreichend Mittel für die Veröffentlichungen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den beigefügten Ausschreibungstext unmittelbar nach der Sitzung im VulkanEcho der Verbandsgemeinde Ulmen und in den Mitteilungsblättern der umliegenden Verbandsgemeinden, in der Rheinzeitung, im Staatsanzeiger sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ulmen zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Einrichtung von Erst-Helfer-Systemen (EHS) / First-Responder-Systemen innerhalb der Feuerwehr

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Ulmen beantragte die Einrichtung einer First-Responder-Gruppe für den Ort Ulmen.

Eine First-Responder-Gruppe des DRK ist in Ulmen vorhanden.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung besteht die Möglichkeit, eine First-Responder-Gruppe **innerhalb der Feuerwehr** einzurichten.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Diese Ersthelfergruppen sind freiwillig und unabhängig vom gesetzlichen Regel-Rettungsdienst zu sehen, auf deren Einsatz besteht kein Rechtsanspruch. In der Regel bilden mindestens drei Ersthelfer diese Ersthelfergruppe.

Ziele / Aufgaben dieses Konzeptes sind:

- Verkürzung der therapiefreien Zeit bis zum Eintreffen des im Einsatzfall immer zeitgleich mit alarmierten Regel-Rettungsdienstes.

Wahrzunehmende Aufgaben der Ersthelfer:

- Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen
- Einleitung weiterführender Maßnahmen (z.B. Früh Defibrillation)
- sonstige Erste-Hilfe-Maßnahmen
- ggfls. Rückmeldung an die Rettungsleitstelle
- ggfls. Einweisung eintreffender Rettungsmittel
- Unterstützung der weiteren Versorgung durch den Rettungs- bzw. Sanitätsdienst

Voraussetzung der Ersthelfer:

- mindestens 18 Jahre alt
- Erfahrung im Rettungsdienst, Gesundheitswesen oder mit vorgeannten gleichwertigen Tätigkeiten
- psychisch und physisch belastbar
- 80-stündige Ausbildung gemäß den Vorgaben des Mdl RLP oder Fachausbildung Rettungsdienst oder gleichwertige Ausbildung

Alarmierung:

Erfolgt über bei der Feuerwehr vorhandenen Funkmeldeempfänger durch die Leitstelle. Die Leitstelle entscheidet im Einzelfall, ob eine Alarmierung erfolgt.

Die Ersthelfer wären mit Schutzjacke, Schutzhose, evtl. Schuhen und Notfallrucksack auszurüsten. Der Defibrillator/AED ist in Ulmen öffentlich zugänglich vorhanden und könnte für diese Einsatzfälle genutzt werden. Die Kosten je Helfer belaufen sich derzeit auf etwa 1400,00 €, medizinisches Verbrauchsmaterial müsste nach Einsätzen wieder vervollständigt werden. Es würden eigene KFZ genutzt. Versicherungsschutz besteht als „Mitglieder der Feuerwehr“.

Invasive Maßnahmen durch die Ersthelfer wären nicht zulässig.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Produkt Feuerwehr im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat, der Bildung des Erst-Helfer-Systems im Bereich der Feuerwehr Ulmen zuzustimmen. Sollten weitere Anträge anderer Feuerwehren folgen, würde entsprechend verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ZUCK

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.10.2024 hat der Verbandsgemeinderat Ulmen beschlossen, gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Cochem und Kaisersesch eine Zentrale Vergabestelle (ZVS) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit einzurichten. Es wurde eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie zur Pilotförderung von Interkommunaler Zusammenarbeit beantragt und zwischenzeitlich in Höhe von 370.000,-- € bewilligt.

Gemäß Zuwendungsbescheid ist von den Partnerkommunen eine Vereinbarung abzuschließen, in der die Zusammenarbeit und der interne Mittelausgleich rechtlich geregelt wird. Es wurde eine „Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ZUCK (Zell/Mosel, Ulmen, Cochem und Kaisersesch)“ nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erarbeitet. Die Ratsmitglieder können diese Zweckvereinbarung als nichtöffentliche Anlage einsehen.

Nach Beschlussfassung durch die vier beteiligten Verbandsgemeinderäte und nach Genehmigung der Kommunalaufsicht wird diese Zweckvereinbarung in den jeweiligen Mitteilungsblättern der Partnerkommunen veröffentlicht.

Die Aufteilung der Gesamtkosten der ZVS ZUCK (Personal- und Sachkosten) und die Verteilung der Fördermittel ist in § 4 der Zweckvereinbarung geregelt. Jährlich entstehen Kosten von rd. 275.000,-- € netto. Bezüglich der Steuerthematik haben wir eine verbindliche Anfrage beim Finanzamt gestellt. Das Innenministerium Rheinland-Pfalz, der Gemeinde- und Städtebund und die Aufsichts- und Dienstleistungsdi-rektion sind in der Sache ebenfalls involviert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Da die ZVS ZUCK erst zum 01.04.2025 eingerichtet wurde, entstehen für das Jahr 2025 anteilige Gesamtkosten von rd. 200.000,-- € (Personal-, Sach- und einmalige Kosten). Für 2025 sind bereits Fördermittel in Höhe von 185.000,-- € eingegangen. Das bedeutet, dass der zu zahlenden Anteil für das Jahr 2025 pro beteiligte Verbandsgemeinde gering ausfallen wird. Genaue Beträge hängen von dem Ergebnis der Prüfung zur Umsatzsteuerpflicht ab.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Ulmen beschließt der „Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ZUCK“ zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

In der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ulmen ist geregelt, dass die Fraktionsvorsitzenden neben den Verbandsgemeinderatssitzungen auch für die Sitzungen der Ausschüsse und des Ältestenrates doppeltes Sitzungsgeld gem. § 7 Abs. 2 erhalten.

Es wurde angeregt, die Regelung in der Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass den Fraktionsvorsitzenden für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse und Besprechungen des Ältestenrates kein doppeltes Sitzungsgeld gezahlt wird. Doppeltes Sitzungsgeld soll nur bei Fraktionsitzungen und Sitzungen des Verbandsgemeinderates gezahlt werden (§ 6 Abs. 6 Hauptsatzung), da die Fraktionsvorsitzenden hierbei einen erhöhten Vorbereitungsaufwand haben.

Ein entsprechender Entwurf der Änderung der Hauptsatzung wurde erarbeitet und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates (§ 25 Abs. 2 GemO).

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt § 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.07.2024 wie folgt zu ändern:

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen und des Ältestenrates

Abs. 1

Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates und des Ältestenrates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 40,00 €.

Abs. 2

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Ganztagsausbau an Grundschulen - Investitionsförderprogramm Basismittel

Sachverhalt:

Das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) verankert ab dem 1. August 2026 den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Grundschulkindern.

Um den qualitativen und quantitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zu fördern, stellt der Bund den Ländern sogenannte „Basismittel“ als Finanzhilfen für Investitionen zur Verfügung. Für den Landkreis Cochem-Zell beträgt die zugewiesene Summe 2.465.823 €, die anteilig nach Schülerzahlen auf die Verbandsgemeinden verteilt wird. Die Verbandsgemeinde Ulmen erhält für ihre Schulen einen Betrag von 434.454 €.

Ursprünglich war vorgesehen, die Mittel für die Instandsetzung des Schulhofes und die Sanierung der Schülertoiletten an der Grundschule Lutzerath sowie für den Bau einer Mensa mit Küche, Lager für die Burg-Grundschule Ulmen etc. zu verwenden.

Mittlerweile liegt ein erster Entwurf der Machbarkeitsstudie (s. Anlage) für die geplanten Baumaßnahmen an der Burg-Grundschule Ulmen vor. Dieser sieht einen Anbau für die Mensa inklusive Küche vor. Aufgrund der voraussichtlich hohen Baukosten sollen die Basismittel vollständig für diese Baumaßnahme angemeldet werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Errichtung der Mensa mit Küche sind im Haushalt 2025 200.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Anmeldung der Baumaßnahme „Anbau einer Mensa mit Küche“ an der Burg-Grundschule Ulmen“ zur Förderung aus dem Finanzprogramm „Basismittel“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert über:

- die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Beendigung der Kooperationsvereinbarung und zur Fortführung des Bürgerportals COC.
- den Abschluss einer betrieblichen Zusatzkrankenversicherung für die Beschäftigten der Verbandsgemeinde Ulmen.
- Personalratswahl VG Ulmen: Personalratsvorsitzender ist Stephan Hillesheim

- Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat die Prüfung der Ortsgemeinden und der VG abgeschlossen.

- das Regionale Zukunftsprogramm (RZN) und andere Förderprogramme (GaFöG, Schulbaumittel). Die Verwaltung prüft die bestmöglichen Förderkombinationen für verschiedene Maßnahmen.

- eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen, Teilbereich Windkraft, die mit der nächsten Fortschreibung angepasst wird.

- Risikoklasseneinteilung im Brandschutz. Hier findet eine Neubewertung statt. Für die nächste Verbandsgemeinderatssitzung wird eine Sitzungsvorlage vorbereitet.

- Herr Benz hatte angeregt, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen sich bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell nach der Fortschreibung des Pflegestrukturplanes erkundigt. Die Kreisverwaltung hatte Herrn Benz bereits geantwortet. Der Pflegestrukturplan ist in Bearbeitung.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 10: Sachstand MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum

Der Verbandsgemeinderat nahm die dargestellte Entwicklung des MVZ Ulmen – Gesundheitszentrum zur Kenntnis und hat über eine Angelegenheit beschlossen.

TOP 11: Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte über das Thema Gästebeitrag.

Bekanntmachung

Satzung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.07.2024

Der Verbandsgemeinderat Ulmen hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in seiner Sitzung am 20.05.2025 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.07.2024 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 7 – Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen und des Ältestenrates wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 1

Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates und des Ältestenrates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 40,00 €.

Abs. 2

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkanecho“ in Kraft.

56766 Ulmen, den 20.05.2025

Verbandsgemeinde Ulmen

gez. Alfred Steimers

Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis Fälligkeitsanzeige



Sehr geehrter Abgabenzahler,

bitte beachten Sie, am **15. Juni 2025** sind die nächsten Raten fällig für:

1.

1. **Schmutzwassergebühren**
2. **Wiederkehrende Beiträge für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung**

Wir empfehlen daher das SEPA Verfahren und möchten Sie auf die Vorteile hinweisen. Durch die termingerechte Abbuchung entstehen Ihnen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge, wenn Sie den Zahlungstermin einmal vergessen sollten.

Bereits über 80 % unserer Abgabenzahler nutzen die Vorteile des SEPA-EINZUGS-VERFAHRENS. Warum nicht auch Sie?

SEPA-Lastschrift? – Ganz einfach online

Sie können online ein SEPA-Lastschriftmandat an die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen richten.

Gehen Sie hierzu auf folgenden Link: www.ulmen.de/sepa oder scannen Sie obenstehenden QR-Code. Hierzu müssen Sie lediglich die Kamera Ihres Smartphones über den Code halten.

www.ulmen.de/sepa

Alternativen?

Sollten Sie dennoch die Überweisung bevorzugen...

1. nur bei den Abwasserwerkbescheiden beigefügte GIROCODE's:

ganz bequem und einfach können Sie die Raten mit abschnappen des jeweiligen GIROCODE's bezahlen

→ Empfängerdaten, IBAN, BIC, Betrag & Verwendungszweck werden automatisch übernommen

So einfach geht's: → GIROCODE (QR-Code) in der Banking-App abschnappen

→ Daten überprüfen

→ Überweisungs-Button drücken und Fertig!

2. für alle Bescheide:

oder wie bisher eine Überweisung tätigen. Bei dieser Art der Überweisung bitten wir unbedingt um Angabe der Kunden-Nummer laut Abgabenbescheid bzw. der Buchungsnummer, damit eine Zuordnung zum Abgabenzahler erfolgen kann. Überweisungen für das Abwasserwerk erbitten wir nur auf die nachstehenden Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück

IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70 | BIC: MALADE51BKS

Volksbank RheinAhrEifel eG

IBAN: DE95 5776 1591 0664 4448 00 | BIC: GENODED1BNA

Raiffeisenbank MEHR eG

IBAN: DE85 5706 9144 0002 2222 21 | BIC: GENODED1KAI

Noch Fragen? Sprechen Sie mit uns. Telefon: 02676/409-107 oder kasse@ulmen.de

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen - Verbandsgemeindekasse

60 Jahre MV Gevenich Jubiläums Forum



Samstag 14. Juni
Sonntag 15. Juni

Verkehrsverbund Rhein-Mosel

Hin und zurück mit dem ÖPNV

Linie 705

Der RegioBus 705 pendelt zwischen Lutzerath und Cochem und macht auch Zwischenstation in Gevenich an der Haltestelle „Kirche“. Das heißt, man kann

ohne Umstieg von Faid, Dohr, Weiler oder Driesch zum Forumfest des Musikvereins gelangen. Der Bus fährt am Wochenende im 2-Stunden-Takt.

60 Jahre MV Gevenich
Forumfest

Von Büchel, Auderath oder Ulmen kommend (Linie 700) ist ein Umstieg in Faid von Nöten. Alternativ besteht von Ulmen und Auderath aus auch die Möglichkeit mit der Linie 715

nach Lutzerath zu fahren, um dort dann den Umstieg zur Linie 705 zu nutzen. Diese Route kann auch von den Gemeinden Wollmerath und Wagenhausen gewählt werden.

COCHEMZELL
www.bvl-uns-rolfs.de

SPRECHSTUNDE

RAINER HENNEN BEZIRKSBEAMTER DER POLIZEI COCHEM

Im direkten Austausch mit Ihrem kompetenten Ansprechpartner vor Ort: Wöchentliche Sprechstunde mit dem Bezirksbeamten der Polizei Cochem in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen.

Für wen ist die Sprechstunde?
Für alle Bürger:innen der Verbandsgemeinde

Wann:
Jeden Donnerstag von 10 - 12 Uhr

Wo:
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.
Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).
Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.
Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



AUSBILDUNGSPLATZ IN TEILZEIT ZUM 01.09.2025
FÜR UNSERE HELDEN VON MORGEN!

ERZIEHER/IN

IN EINER UNSERER KOMMUNALEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



BÜRGERPORTAL

WWW.COCHEM-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.

Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet. Sie haben Fragen oder Anregungen?
Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.
Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115



JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft

Führung auf dem Parcours der Sinne „Sinnlich unterwegs,“

– komm mit auf Entdeckungsreise

Doris Hamm, zertifizierte Gästeführerin des GesundLand Vulkaneifel, nimmt dich mit auf eine faszinierende Expedition: Auf 12 von 15 Stationen des Parcours der Sinne wirst du ins Staunen geraten. Auf der Balanceplattform stellst du deinen Gleichgewichtssinn unter Beweis und die Partnerschaukel schwingt dich in schwindelerregende Höhen. Bei den ganz besonderen Sinneserlebnissen auf dieser Tour erkundest und erlebst du das Wunder unserer Sinne an verschiedenen Stationen neu. Parcoursführerin: Doris Hamm

Termine: 08.06.2025, 14:00 Uhr und 09.06.2025, 10:00 Uhr

Dauer: 2,5 - 3 Stunden

Preis: 10,00 EUR pro Person, 4–14-Jährige 5,00 EUR

Treffpunkt: Sportplatz, Brunnenstr., 54552 Immerath

Teilnehmer: mindestens 4, höchstens 12 Teilnehmer

Anmeldung: erforderlich, bis spätestens 08:30 Uhr am jeweiligen Tour-Tag. Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung werden empfohlen.

Information und Anmeldung

Doris Hamm

Tel.: 0179 5906315,

E-Mail: doris.hamm@mail.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Laufend die Schönheit der Vulkaneifel erleben

Tu etwas für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden, während du gleichzeitig die schönsten Seiten der Vulkaneifel genießt! Schließe dich den freien Laufgruppen der Laufschule „Schritt für Schritt“ an und finde heraus, wie befreiend und stärkend das Laufen durch das Vulkanland auf dich wirkt. Dabei entdeckst du die gesundheitsfördernde Wirkung des Laufens. Jeder kann an den Laufgruppen teilnehmen, unabhängig von Alter oder Kondition. Wähle die Laufgruppe, die zu deinem Leistungsstand passt. Jede Gruppe wird betreut.

Dipl. Lauftherapeutin: Inge Umbach

Daun

Termine: montags und mittwochs (außer feiertags)

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Gemündener Maar (zweiter oberer Parkplatz)

Ellscheid

Termine: montags, donnerstags und samstags (außer feiertags)

Uhrzeit: montags und donnerstags, 18:00 Uhr; samstags, 9:30 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Lafoase, Birkenweg 3, 54552 Ellscheid

Preis: 5 EUR pro Person

Teilnehmer: unbegrenzt

Für Anfänger und Fortgeschrittene. Jede Gruppe wird betreut.

Information und Anmeldung

Inge Umbach

Tel.: +49 6573 99190 oder +49 171 3562704

E-Mail: info@lernelaufen.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.



Mitteilungen aus dem GESUNDLAND VULKANEIFEL

Clara-Viebig-Pavillon

Lesung am Freitag 13.06.2025
von 15.00 - 16.00 Uhr



Lerne das literarische Erbe der Schriftstellerin Clara Viebig, die oft in Bad Bertrich weilte, bei einer lebhaften Lesung aus ihren Werken oder bei einer informativen Führung durch den Clara-Viebig-Pavillon kennen.

(barrierefrei) 15.00 Uhr • 1 Std. • kostenlos • mindestens 3 Teilnehmer •**

Anmeldung bis 12.00 Uhr am Veranstaltungstag erforderlich bei der Touristinformation Bad Bertrich (Tel.: 02674 / 932222)

Mit Peter Kämmereit oder Arne Houben (Clara Viebig Gesellschaft)

Tourismus mit Herz

Teilzeitstelle in der Tourist Information Manderscheid

Wer gerne Menschen hilft, die Vulkaneifel liebt und Lust auf eine abwechslungsreiche Aufgabe, findet im GesundLand Vulkaneifel genau das Richtige:

Für die Tourist Information Manderscheid wird Verstärkung in der Gästebberatung (ca. 19,5 Std./Woche) gesucht – ein Job mit viel Kontakt, regionalem Bezug und Sinn für Service.

Worum es geht:

- Gäste willkommen heißen & beraten
- Verleihung von Sicherheitsausrüstung für den Burgenklettersteig
- Infos zu Wanderwegen, Sehenswürdigkeiten & Veranstaltungen
- Unterkünfte buchen, Tickets verkaufen
- Mitarbeit in einem herzlichen, engagierten Team

Was zählt:

- Freundlichkeit, Verlässlichkeit, gute Kommunikation
- Erfahrung im Umgang mit Gästen oder Kundschaft
- Freude an der Vulkaneifel & Offenheit für digitale Tools

Was geboten wird:

- Abwechslungsreicher Arbeitsplatz mit Sinn
- 30 Urlaubstage (bei Vollzeit), TVöD-orientierte Vergütung
- Flexibilität & Jobrad-Leasing

Die ausführliche Job-Beschreibung unter:

www.gesundland-vulkaneifel.de/jobs

Bewerbungsschluss 15.06.2025

Kraft finden im Landschaftstherapeutischen Park



Lass den Stress des Alltags hinter dir und tauche ein in die kraftvolle Natur des Landschaftstherapeutischen Parks Römerkessel in Bad Bertrich. Entspannungcoach Anita Otten führt dich durch die sieben einzigartig gestalteten Themengärten, in denen du die Heilkraft der Natur spüren kannst. Finde innere Ruhe, Gelassenheit und neue Energie, um gestärkt in den Alltag zurückzukehren.

Entspannungcoach:

Anita Otten

Termine: Immer mittwochs

Uhrzeit: 10:30 Uhr

Dauer: 1 Stunde

Preis: 7,- EUR pro Person (6,- EUR p. P. mit Gästekarte)

Tickets und Treffpunkt: GesundLand Tourist Information
Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich

Tel. +49 2674 932222

Teilnehmer: maximal 20 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

trailpark

Vulkaneifel



BIKE-BEFRAGUNG & GEWINNSPIEL

Du fährst gerne Bike? Du liebst die Region Vulkaneifel? Mit einigen Klicks im Online-Fragebogen hilfst du uns und allen Bike-Fans dabei, die Region zu einem noch besseren Bike-Spot zu machen und sicherst dir die Chance auf einen unserer tollen Preise.

**TEILNEHMEN KANNST DU
GANZ EINFACH UNTER DIESEM
QR CODE**



HAUPTPREIS:

1 AMUZA ROKO
E-MOUNTAINBIKE
VON HOHE ACHT
(WERT: CA. 4800 €,
FARBE: SCHNEEWITTCHEN)



WEITERE PREISE:

TECHNIKTRAININGS IN DER KOULSHORE,
GEFÜHRTE MTB-TOUREN, KLETTERKURSE,
FÜHRUNGEN UND VIELES MEHR.



EINBRUCHSCHUTZ IN DER URLAUBSZEIT

So schützen Sie Ihr Zuhause zuverlässig.

Die Urlaubszeit steht vor der Tür. Während viele Menschen ihre wohlverdiente Auszeit genießen, nutzen Einbrecher genau diese Gelegenheit, um ungestört zuzuschlagen. Damit Sie Ihre freie Zeit sorgenfrei genießen können, geben wir Ihnen hier die wichtigsten Tipps für einen wirksamen Einbruchschutz.

1. Haus bewohnt wirken lassen

Einbrecher suchen gezielt nach Häusern, die den Eindruck erwecken, dass niemand zu Hause ist. Schon kleine Maßnahmen können dem entgegen wirken:

- Bitten Sie Nachbarn oder Angehörige regelmäßig den Briefkasten zu leeren.
- Lassen Sie Rollläden nicht über Tage komplett herunter – das signalisiert Abwesenheit.
- Nutzen Sie Zeitschaltuhren für Licht, Radio oder Fernseher, um Anwesenheit zu simulieren.
- Beauftragen Sie ggf. jemanden, die Blumen zu gießen oder den Rasen zu mähen.

2. Mechanische Sicherungen nachrüsten

Statistiken zeigen: Die meisten Einbrüche erfolgen über Fenster und Türen. Mechanische Sicherungen können die Zeit, die ein Einbrecher zum Eindringen benötigt, deutlich verlängern. Viele Täter geben bei zu großem Aufwand auf.

- Abschließbare Fenstergriffe und einbruchhemmende Beschläge sind sinnvoll.
- Querriegelschlösser und verstärkte Türzargen erhöhen die Sicherheit von Haus- und Wohnungstüren.
- Kellerfenster und Lichtschächte sollten besonders geschützt werden.

3. Alarmanlagen und Überwachung

Für viele Senioren wirken Alarmanlagen auf den ersten Blick technisch kompliziert. Doch moderne Systeme sind oft benutzerfreundlich und bieten großen Schutz:

- Bewegungsmelder, Tür-/Fenstersensoren und smarte Kameras lassen sich leicht bedienen. Viele Systeme lassen sich mit einer App verbinden.

4. Keine Hinweise auf Abwesenheit geben

So verlockend es auch ist: Vermeiden Sie es, Ihre Urlaubspläne oder Urlaubsfotos öffentlich, zum Beispiel über soziale Medien wie Facebook oder Instagram zu teilen. Auch der klassische Zettel an der Tür „Bin bis 5. Juli verreist“ ist ein gefundenes Fressen für Einbrecher.

5. Nachbarschaftshilfe nutzen

Eine aufmerksame Nachbarschaft ist oft der beste Schutz. Informieren Sie vertrauenswürdige Nachbarn über Ihre Abwesenheit. So können diese auf verdächtige Aktivitäten achten und ggf. sofort handeln.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an Ihre Seniorensicherheitsberater der Verbandsgemeinde Ulmen:

Telefon: 02676-409-901

E-Mail: seniorensicherheitsberater@ulmen.de

Ihr Seniorensicherheitsberaterteam



**SICHERHEITS
TIPP** für Senioren



KULTURRAUM BAD BERTRICH

Veranstaltungen 2025

Herzlich Willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben.

Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit.

Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

AmaSingLounge – The Varied-Cover Band

Pfingstkonzert am 09.06.2025

ab 15:00 Uhr im Kurgarten Bad Bertrich

Ein Abend voller Gefühl, Leidenschaft und ganz viel Musik.

Drei Künstler, ein Klang: Die AmaSingLounge entführt dich in eine musikalische Welt voller Überraschungen. Ob Pop, Klassik oder Jazz – kein Genre ist vor ihnen sicher. Lieblingsongs aus allen Zeiten bekommen hier ein völlig neues Gewand.

Erlebe den Zauber der Musik mit dem brillanten Violinisten Florin Negriano, dem kreativen Pianisten Frank Holstein und der einzigartigen Stimme von Yvonne Cobau, deren Mezzosopran jedem Lied eine ganz besondere Note verleiht.

Mit Leidenschaft, Können und Spielfreude verwandeln die drei Musiker jeden Auftritt in ein unvergessliches Erlebnis. Lehne dich zurück, träume dich fort – und genieße einen Abend, der unter die Haut geht. AmaSingLounge – das ist Musik, die bewegt.



Tanznachmittag mit Stefan Pallemanns

15.06.2025 von 15:00 bis 19:00 Uhr

im Kursaal Bad Bertrich

Musik war und ist die Leidenschaft von Stefan Pallemanns – das spürt man bei seinen Auftritten. In seiner über 30-jährigen Tätigkeit als Musiker hat er so unzählige Veranstaltungen und Familienfeiern gestaltet.

In stimmungsvoller Atmosphäre erleben Sie nach seinem ersten Auftritt im März im Juni im Kursaal Bad Bertrich erneut eine Tanzveranstaltung, die jedes Tänzerherz höher schlagen lässt. Es wird ein Nachmittag für tanzbegeisterte Paare und Singles.

Tanzen Sie in der unvergleichlichen Atmosphäre des Kursaals zu den Hits der Fünfziger, Sechziger, Siebziger bis zur Partymusik von heute. Vom langsamen Walzer über Tango, Discofox, Latein, Slowfox und Wiener Walzer erleben Sie hier alles, was Tänzer begeistert! Hier wird Spaß und Lebensfreude großgeschrieben. Der Eintritt kostet 7 Euro.

3. Bad Bertricher Bierfestival am 11. und 12. Juli im Kurgarten

Bierfestival geht in die dritte Runde – neun Brauereien und ein Sommernachtstanz

Am 11. und 12.07.2025 verwandelt sich der Kurgarten Bad Bertrich erneut in eine sommerliche Genussmeile: Das **3. Bad Bertricher Bierfestival mit Sommernachtstanz** lädt alle Bierliebhaber, Musikfreunde und Genießer herzlich ein, zwei stimmungsvolle Tage mit regionaler Vielfalt, guter Musik und kulinarischen Highlights zu erleben – **bei freiem Eintritt an beiden Tagen**.

Im Mittelpunkt stehen in diesem Jahr **neun Brauereien**, die ihre Biervielfalt präsentieren – von bekannten Namen bis hin zu handwerklichen Manufakturen:

Bertricum, Bitburger, Erdinger, Früh Kölsch, Kirner, Lutzerather Biermanufaktur, Pleiner Biermanufaktur, Pulvermaarbier und Vulkanbräu bringen ihre ganz eigene Handschrift ins Glas. Ob fein gehopft, unfiltriert, klassisch oder kreativ – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Auch wer lieber etwas anderes genießt, kommt auf seine Kosten: **Hoshi's Tijuana** sorgt mit **Sekt, Wein, Cocktails und Longdrinks** für eine erfrischende Alternative.

Kulinarisch reicht das Angebot von Waffeln über Currywurst und Pommes bis hin zu herzhaften Burgern und Fingerfood.

Musikalisch wird es an beiden Tagen stimmungsvoll:

Am Freitag eröffnet die Band **Kolonne Sorgenlos** ab 19:00 Uhr das Festival unter dem Motto „Bier spielt die Musik“.

Am Samstag spielt ab 17:00 Uhr der **Musikverein Lavaecho aus Kennfuf**, um 19:00 Uhr folgt die beliebte **Lala-Schlagerparty**, bei der das Tanzparkett zum Beben gebracht wird.

Das Festival endet jeweils um **23:00 Uhr**. Veranstaltungsort ist der **Kurgarten Bad Bertrich**. Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen – ob zum Probieren, Tanzen oder einfach Genießen.



Tickets

Die Tickets für die Veranstaltungen sind im Vorverkauf online über Ticket-Regional sowie in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional oder in den GesundLand Tourist Informationen Bad Bertrich, Daun und Manderscheid erhältlich.

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alflen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.05.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14, 56828 Alflen

Anwesend waren:**Ortsbürgermeister**

Herr Berthold Schäfer

Beigeordnete(r)

Herr Hans-Werner Hillesheim

Herr Udo Lorenz

Ratsmitglieder

Herr Friedhelm Lautner

Herr Norbert Linden

Herr Sebastian Mertes

Herr Alfred Pantenburg

Herr Hans-Georg Pötz

Herr Martin Pötz

Herr Thorsten Scheid

Protokollführerin

Frau Tanja Schug

Abwesend waren:**Es fehlten entschuldigt**

Herr Dirk Hieronimus

Herr Paul Kruff

Frau Martina Theobald

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung wurde um folgenden Punkt erweitert:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grundstücksauffüllung im Zuge des Neubaus einer Stahlhalle

- einstimmig -

Der Tagesordnungspunkt TOP3: Beratung und Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept der Dorfstraßen auf Grundlage des Gutachtens der Firma IBQ wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig -

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens für die restlichen Flächen im Gewerbegebiet Alflen
2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025
3. Beratung und Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept der Dorfstraßen auf Grundlage des Gutachtens der Firma IBQ
4. Beratung und Beschlussfassung über die Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Ausbau von Wirtschaftswegen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrags für die Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Dorfplatzes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Verkehrsspiegeln
8. Bauangelegenheit (Flur 16 Nr. 3/10, 3/11)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grundstücksauffüllung im Zuge des Neubaus einer Stahlhalle
10. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheit
12. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens für die restlichen Flächen im Gewerbegebiet Alflen****Sachverhalt:**

Im Gewerbegebiet Alflen soll eine Gesamt-Gewerbefläche von ca. 18 ha entstehen. Der Bebauungsplan soll im 1. Quartal 2026 bestandskräftig werden, die Erschließung soll Anfang des Jahres 2027 erfolgen.

Die Vermarktung der Gewerbeflächen soll primär an größere Unternehmen erfolgen, wobei bereits ca. 10 ha vergeben wurden.

Die verbleibende Restfläche im Nordwesten soll bestmöglich über ein Interessensbekundungsverfahren anhand einzureichender Ansiedlungskonzepte vergeben werden.

Das Interessensbekundungsverfahren soll in Kooperation der Ortsgemeinden Alflen, der Verbandsgemeinde Ulmen und des Landkreises Cochem-Zell durchgeführt werden.

Die Wirtschaftsförderung Cochem-Zell hat hierfür bereits einen Vorschlag erstellt. Dieser Vorschlag ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 der Ortsgemeinde Alflen stehen für das Gewerbegebiet Alflen Mittel in Höhe von 80.000 Euro zur Verfügung, hiervon wurden bereits 12.495 Euro verausgabt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Ulmen ein Interessensbekundungsverfahren für die Vermarktung der restlichen Flächen im Gewerbegebiet Alflen durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Cochem-Zell durchführen zu lassen.

Der Gemeinderat stimmt dem erstellten Vorschlag (siehe Anlage) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Alflen hat in seiner Sitzung vom 09.04.2025 beschlossen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Jahr 2025 von 380 v. H auf 440 v. H. anzuheben. Aus diesem Grund muss die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Ortsgemeinde Alflen zur Haushaltssatzung vom 06.03.2025 vom Ortsgemeinderat beschlossen werden.

Alle Einnahmen der Gewerbesteuer, die über den Nivellierungssatz von 380 v. H. erhoben werden, verbleiben vollständig bei der Ortsgemeinde Alflen und sind umlagefrei.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Anhebung des Hebesatzes von 380 v. H. auf 440 v. H führt zu Mehreinnahmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Alflen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept der Dorfstraßen auf Grundlage des Gutachtens der Firma IBQ

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung abgesetzt.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen**Sachverhalt:**

Der Gemeinde liegt ein Antrag zur Instandsetzung folgender Wirtschaftswege vor:

- Cond (bis zur Kreuzung Treisbüsch); Flur 12, Flurstück 114
- Treisbüsch (bis Anfang Teerweg); Flur 19, Flurstück 87
- Heipert; Flur 29, Flurstück 45
- Erzbach; Flur 31, Flurstück 78

Nach Inaugenscheinnahme durch den Bau- und Planungs- und den Haupt- und Finanzausschusses empfehlen diese, die Wege durch einen Grader aufreißen, nachprofilieren und anschließend verdichten zu lassen.

Der Antrag ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen keine Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Empfehlung des Bau- und Planungs- und des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen und die Wege durch einen Grader aufreißen, nachprofilieren und anschließend verdichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Ausbau von Wirtschaftswegen**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 06.03.2025 hat der Gemeinderat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen beauftragt, die Planungsleistungen für den Ausbau des Wirtschaftsweges von der K6 bis zum Kreisel L 52 anzufordern.

Dazu wurde beim **Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR aus Alflen** ein Angebot für die Vermessungs- und Planungsleistung angefragt. Das Angebot beläuft sich auf **brutto 23.848,77 €** und ist als Anlage beigefügt.

Die Aufteilung der Leistungsphasen erfolgt in folgenden Stufen:

Leistungsstufe 1

Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2 Vorplanung

Leistungsphase 3 Entwurfsplanung

Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung

Leistungsstufe 2

Leistungsphase 5 Ausführungsplanung

Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe

Leistungsstufe 3

Leistungsphase 8 Objektüberwachung

Leistungsphase 9 Objektbetreuung

Die Leistungsstufe 1 ist sofort zu beauftragen. Die weiteren Leistungsstufen können, vorbehaltlich der Förderzusage, optional durch die Verbandsgemeindeverwaltung in Absprache mit dem Ortsbürgermeister beauftragt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen keine Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Vermessungs- und Planungsleistungen stufenweise an das Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR aus Alfien mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 23.848,77 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 3

An der Beratung und Abstimmung nahmen die Ratsmitglieder Sebastian Mertes, Udo Lorenz und Thorsten Scheid nicht teil; Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen vor. Die Ratsmitglieder haben sich vom Sitzungstisch entfernt und im Zuschauerraum Platz genommen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrags für die Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Dorfplatzes

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.10.2024 hat der Gemeinderat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen beauftragt, das Ingenieurbüro IBS-Ingenieure aus Alfien zur Abgabe eines Angebotes für die Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Dorfplatzes aufzufordern.

Da die Planungskosten den Betrag von 25.000,00 € nicht übersteigen, kann der Auftrag für die Machbarkeitsstudie und die erforderliche Planungsbegleitende Vermessung an das **Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR** aus Alfien mit einer **Angebotssumme in Höhe von brutto 13.857,03 €** vergeben werden.

Das Angebot ist als **nichtöffentliche** Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen bei der Buchungsstelle 54100-096000-64-1 Mittel in Höhe von 15.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Machbarkeitsstudie und die Planungsbegleitende Vermessung an das Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR aus Alfien zu einer Auftragssumme in Höhe von brutto 13.857,03 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 3

An der Beratung und Abstimmung nahmen die Ratsmitglieder Sebastian Mertes, Udo Lorenz und Thorsten Scheid nicht teil; Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen vor. Die Ratsmitglieder haben sich vom Sitzungstisch entfernt und im Zuschauerraum Platz genommen.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Verkehrsspiegeln

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegen Anträge über die Errichtung von Verkehrsspiegeln in den Kreuzungsbereichen Moselweg/Auf der Hohl und Moselweg/Gartenstraße vor.

Nach in Augenscheinnahme wird folgende Empfehlung durch die Ausschüsse abgegeben:

Im Einmündungsbereich Gartenstraße/Moselweg soll kein Spiegel aufgestellt werden.

Im Einmündungsbereich Auf der Hohl/Moselweg soll ein Spiegel angebracht werden. Hier ist Rücksprache mit dem LBM und der Verbandsgemeinde zu halten. Ferner ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Anwohnerin des Anwesens Moselweg 65 verpflichtet ist, ein Sichtfeld bzw. Sichtdreieck generell freizuhalten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Zur Zeit stehen Haushaltsmittel in Höhe von 100,00 € bei der Buchungsstelle 54100.523800 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem Antrag, wie durch die Ausschüsse empfohlen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, auf den Grundstücken Gemarkung Alfien, Flur 16 Nrn. 3/10 und 3/11 ein Wohnhaus mit 11 Kleinwohnungen zu errichten. Mit Schreiben vom 02.04.2025 wurde seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsicht, bereits ein Bauvorbescheid nach § 72 LBauO erteilt.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb der bebauten Ortslage Alfien. Die beiden Grundstücke werden vor Baubeginn verschmolzen bzw. vereinigt.

Nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden (§ 36 BauGB). Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 29.06.2025) verweigert wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Bauantragsunterlagen und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben **nicht** zu erteilen.

Begründung: Nach Meinung des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Weiterhin wird das Ortsbild durch dieses Vorhaben beeinträchtigt.

Es wird angezweifelt, dass die Anforderungen an gesundes Wohn- und Arbeitsverhältnis nach Art und Maß der Nutzung des Vorhabens gegeben sind, dies besonders auch im Hinblick auf die Nachbarschaft. Der Gemeinderat sieht den Gemeindefrieden gefährdet.

Auf die Ausführungen zur Bauvoranfrage wird Bezug genommen. Es wird angeregt, einen gemeinsamen Ortstermin mit der Bauherrschaft, Vertretern der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeindeverwaltung, der Ortsgemeinde sowie den Nachbarn vor Ort durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grundstücksauffüllung im Zuge des Neubaus einer Stahlhalle

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 21.01.2025 hatte der Gemeinderat die Errichtung einer Stahlhalle beschlossen. Zwischenzeitlich wurde der Auftrag für die Stahlhalle vergeben. Nunmehr wurde auf dem Grundstück Flur 27 Nr. 8/6 der Mutterboden abgetragen und eine Stützwand zu dem Nachbargrundstück in Eigenleistung durch ehrenamtliche Helfer errichtet.

Um die Höhe der Straße „Am Sonnenhang“ zu erreichen ist das Gelände nun aufzufüllen.

Durch den Beigeordneten Udo Lorenz wurden nunmehr 3 Firmen aufgefordert, unter folgenden Kriterien ein Angebot abzugeben:

1. Ca. 600m³ verdichtungsfähiger Boden liefern u. fachgerecht einbauen u. verdichten, OK Erdplanum mind. 45 MPa Verhältniswert 2,5
2. Ca. 250 m² Frostschutzmaterial, alternativ Recycling 0/45,, liefern, einbauen u. verdichten d=25 cm, OK Frostschutz 120 MPa Verhältniswert 2,2
3. 1 Stück Kontrollschacht DN 1000, Anschluss an Ortskanal u. 2 Reinigungsrohre (Trennsystem) liefern u. einbauen
4. Ca. 290 m² Mutterboden andecken d=10 cm (Mutterboden liegt am Kinderspielplatz Mühlenstraße), Einsaat übernimmt die Ortsgemeinde

Bis dato liegt lediglich ein Angebot vor/Es wurden 3 Angebote abgegeben.

Der Anbieter kann sein Angebot bis zum Ende der 21. KW aufrechterhalten, da er die benötigten Materialien nur bis zu diesem Zeitpunkt vorhalten kann.

Frau Haupts -Abfallwirtschaft KV Cochem-Zell- ist über das Vorhaben informiert.

Nähere Erläuterungen werden durch den Vorsitzenden in der Sitzung gegeben.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt stehen unter der Buchungsstelle 11402-096000-63-1 Mittel in Höhe von 130.000,00 € zur Verfügung. Übersteigende Kosten müssen durch Einsparungen bei anderen Buchungsstellen gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Wallebohr Ulmen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde zu einer Grundstücksangelegenheit im Rahmen der Landverpachtung informiert.

2. Auf das Schreiben der Verbandsgemeinde Ulmen vom 06.05.2025 zu den Zuweisungsanträgen im Rahmen der I-Stock-Förderung 2026 wurde verwiesen. Es wird vorgeschlagen, die Pausenhalle/ Jugendraum an der KITA hier mit aufzunehmen.
3. Es wird angeregt, das Dorfentwicklungskonzept aus dem Jahr 2016 zu überarbeiten und fortzuschreiben.
4. Es wurde zur Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 14.05.25 informiert.
5. Es wurde zum Glasfaserausbau informiert. Leider kann trotz erfolgreicher Vorvermarktung durch die Firma Westconnect noch kein genauer Baubeginn mitgeteilt werden.
6. Das Grundstück Flur 33 Nr. 57/13 wurde verkauft.
7. Der alte Rasenmäher John Deere X300r wurde über Zollauktion verkauft. Der Erlös kommt dem Haushalt zu Gute.
8. Es wurde über die Informationsveranstaltung Biomethan aus Biogas in Schmitt am 22.05.25 informiert.
9. Es wurde zum Sachstand „Neubau einer Lagerhalle“ informiert.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 11: Grundstücksangelegenheit

Es wurde über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 12: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde über ein Schreiben informiert.

Neue Bänke



Dank einer guten Bartholomäuskirmes im August 2024 konnten einige Erlöse mit der Dorfgemeinschaft erzielt werden. Hiervon wurden nun Bänke angeschafft. So konnten alte und marode Holzbänke am Brunnen im Kreuzweg und der Schulstraße, dem Kinderspielplatz im Bungert und nicht zuletzt an der Schutzhütte ersetzt

werden. Durch Helfer wurden diese aufgebaut. Daher können wir hier uns bei jedem Besucher bedanken und dürfen jetzt schon wieder an unsere Kirmes in der Zeit vom 22.08.25 bis 25.08.25 erinnern, die durch den Sportverein Schwarz-Weiß Alfien ausgerichtet wird.



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergermeister@auderath.de möglich.



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt. Gesprächstermine können individuell vereinbart werden. Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsame Sitzung des Gemeinderates Bad Bertrich mit dem Ortsbeirat Kennfus

Hiermit lade ich zu einer gemeinsamen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bad Bertrich mit dem Ortsbeirat Kennfus ein, die am

Donnerstag, den 12.06.2025, um 19:00 Uhr
im Kursaalgebäude - Karlsbadsaal -,
Kurfürstenstraße, 56864 Bad Bertrich

stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Bad Bertrich und Kennfus für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
4. Satzungsänderung Jugendraum Kennfus
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den KulturRaum Bad Bertrich
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Beleuchtung im Kurpark
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
9. Mitteilungen

gez. Christian Arnold, Ortsbürgermeister

29. Juni 2025, ab 14.30 Uhr

Senioren Nachmittag

Für Bürger- und BürgerInnen aus Bad Bertrich
Im Kurfürstlichen Schlösschen
1. OG | Aufzug vorhanden



Kaffee & Tee
verschiedene Kuchen
Cocktails von Hoschis Tijuana
Fotoreise
Unser Dorf damals – ein Blick zurück

Anmeldung:
Telefonisch unter **0176 23711822**
oder in der Tourist-Information
Bad Bertrich

Anmeldung bis zum 15. Juni 2025

Wir freuen uns auf Euch!
Stefanie Klingels & Elena Jesusen

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



**QUATSCHEN
KAFFEE & KUCHEN
UND MEHR :-)**

CAFE KENNWES

Termin für nächsten Treff!

12.06.25 - 14.30 Uhr
Bürgerhaus Kennfus

Wenn du...
su im die 65 Joar oda ääla bes,
in Kennfus wohnst,
Lost off Kaffee un Kooche has
oder einfach nur reden willst...

Dann kiss de vobäi!
Mir schwätze Platt und Hochdeutsch :-)

**ANMELDUNG bis 10.06. bei Nicole Schmitz:
02674 644 oder Whatsapp 0151 17679181**

Die Teilnahme ist kostenlos!
Wer möchte, kann an dem Tag eine freiwillige Geldspende in eine Box werfen.

Danke an den 7-Schräm Verein und die Freiwillige Feuerwehr



Der 7-Schräm Verein hat nach seinem letzten 7-Schräm Abend nicht nur Karten gemischt, sondern auch Kasse gemacht – und davon direkt 150 Euro gespendet! Das Geld fließt in neue Funkenkostüme für die Mädels vom Don Bosco Verein.

Auch die Feuerwehr hat etwas beigesteuert – und zwar zum Start des neuen Jugendraums: keinen Kühlschrank, aber dessen Inhalt. Ein großer Kühlschrank wurde nämlich randvoll mit Getränken gefüllt.

Im Namen der Funken und Jugendlichen:

Ein herzliches Dankeschön an die beiden Vereine!

Holger Burgard, Ortsvorsteher



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0160-96737286,

E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Beuren

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.05.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Schulstr, 4, 56825 Beuren

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin

Frau Sandra Hendges-Steffens

1. Beigeordnete(r)

Herr Karl-Heinz Heinz

Beigeordnete(r)

Herr Udo Pütz

Ratsmitglieder

Herr Sebastian Gärtner

Herr Andreas Mertes

Herr Marcel Schneiders

Herr Patrick Schneiders

Herr Markus Schupp

Herr Gerd Steffens

Protokollführer

Herr Andreas Schmitt

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
7. Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung des Bürgerhauses
8. Beratung und Beschlussfassung über den Außenanstrich des Jugendheim bzw. Feuerwehrhauses
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Seilbahn auf dem Spielplatz
10. Mitteilungen



Veranstaltungs-Kalender 2025

08.06.	„Pfungstfest“ - Sportverein
05./06.07.	„Sportfest“ - Sportverein
11./12.07.	„Bierfest“ - Früh Kölsch Stand der FFW Kennfus in Bad Bertrich
19./20.07.	„Hof-Fest“ - Stefan Berres, alte Schule
26./27.07.	„Feuerwehrfest“ - Freiw. Feuerwehr
24.08.	„Garagenflohmarkt“ - Zukunft-Check Dorf
29.08.	„7-Schräm Abend“ - 7-Schräm-Verein
06./07.09.	„Dorrfest“ - alle Ortsvereine
10.10.	„7-Schräm Abend“ - 7-Schräm-Verein
01.-23.12.	„Adventsfenster“ - Zukunft-Check Dorf

Der Sportverein startet den Sommer mit dem ersten Event jetzt am 08.06.2025 – und das soll natürlich nicht ohne euch stattfinden!

JEDES Wochenende (ja, wirklich jedes) ist dann was los im Juli. Da brennt der Fest-Kalender lichterloh!

Also, liebe Kenner: Lasst uns diesen Sommer gemeinsam feiern, lachen, anstoßen und tanzen!

Kommt vorbei, unterstützt die Ortsvereine, bringt gute Laune mit – und vielleicht auch die Oma. Oder den Nachbarn. Oder beide.

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Nicht öffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheit

12. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**Sachverhalt:**

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die Raiffeisenbank MEHR spendete 250,00 € für den Jugendraum Beuren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spende dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf 609.129,40 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 451.042,07 EUR

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 158.087,33 EUR**2. in der Finanzrechnung**

die ordentlichen Einzahlungen auf 463.852,11 EUR

die ordentlichen Auszahlungen auf 393.825,43 EUR

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **70.026,68 EUR**

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **0,00 EUR**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1564,50 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.163,16 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **-1.598,66 EUR**

Einzahlungen aus Investitionskrediten 0,00 EUR

Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen) 0,00 EUR

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten **0,00 EUR**

Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse 0,00 EUR

Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse 68.524,53 EUR

Veränderung der liquiden Mittel **68.524,53 EUR**

Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 96,51 EUR

Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 0,00 EUR

Saldo der durchlaufenden Gelder **96,51 EUR**

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Udo Pütz, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.

2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Beuren Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 4

An der Beratung und Abstimmung nahmen die Ratsmitglieder Andreas Mertes, Sandra Hendges-Steffens, Gerd Steffens und Karl-Heinz Heinz nicht teil; Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen vor.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

3. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf 559.083,17 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 477.192,82 EUR

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf + 81.890,35 EUR**4. in der Finanzrechnung**

die ordentlichen Einzahlungen auf 609.764,72 EUR

die ordentlichen Auszahlungen auf 420.359,32 EUR

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **+ 189.405,40 EUR**

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **0,00 EUR**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 22.500,20 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.703,27 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **+ 17.796,93 EUR**

Einzahlungen aus Investitionskrediten 0,00 EUR

Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen) 0,00 EUR

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten **0,00 EUR**

Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse 0,00 EUR

Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse 207.264,86 EUR

Veränderung der liquiden Mittel **+ 207.264,86 EUR**

Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 62,53 EUR

Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 0,00 EUR

Saldo der durchlaufenden Gelder **62,53 EUR**

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Udo Pütz, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.

2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Beuren Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 4

An der Beratung und Abstimmung nahmen die Ratsmitglieder Andreas Mertes, Sandra Hendges-Steffens, Gerd Steffens und Karl-Heinz Heinz nicht teil; Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen vor.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

5. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf 586.948,42 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 465.724,68 EUR

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf +121.223,74 EUR**6. in der Finanzrechnung**

die ordentlichen Einzahlungen auf 551.138,11 EUR

die ordentlichen Auszahlungen auf 409.193,33 EUR

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **+141.944,78 EUR**

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **0,00 EUR**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 687,04 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.983,91 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.296,87 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse	0,00 EUR
Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse	124.820,83 EUR
Veränderung der liquiden Mittel	+124.820,83 EUR
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	827,08 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	-827,08 EUR

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Udo Pütz, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Beuren Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 4

An der Beratung und Abstimmung nahmen die Ratsmitglieder Andreas Mertes, Sandra Hendges-Steffens, Gerd Steffens und Karl-Heinz Heinz nicht teil; Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen vor.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen, sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

7. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	613.949,60 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	466.944,69 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	147.004,91 EUR

8. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	576.576,17 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	431.473,05 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	145.103,12 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.112,41 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.105,41 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.993,00 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse	0,00 EUR
Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse	95.110,12 EUR
Veränderung der liquiden Mittel	+ 95.110,12 EUR
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 EUR

Die Unterlagen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Herrn Udo Pütz, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen.

2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Gemeinde Beuren Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 4

An der Beratung und Abstimmung nahmen die Ratsmitglieder Andreas Mertes, Sandra Hendges-Steffens, Gerd Steffens und Karl-Heinz Heinz nicht teil; Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen vor.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung des Bürgerhauses

Sachverhalt:

Der Innenanstrich im Bürgerhaus ist in die Jahre gekommen und es sind Risse an den Wänden entstanden. Weiterhin ist es erforderlich, den Bodenbelag zu erneuern.

Die Ortsbürgermeisterin hat dazu bereits Angebote von 3 Firmen angefordert, die als nichtöffentliche Anlage den Sitzungsunterlagen beigefügt sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung zu entscheiden, ob die Renovierungsarbeiten durchgeführt werden sollen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei der Buchungsstelle 57301 – 523100 stehen Mittel für die Unterhaltung des Bürgerhauses in Höhe von 80.000 Euro zur Verfügung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Renovierungsarbeiten durchzuführen. Der Auftrag soll an die mindestbietende Firma Hofmann vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über den Außenanstrich des Jugendheim bzw. Feuerwehrhauses

Sachverhalt:

Es ist erforderlich den Außenanstrich des Jugendheimes bzw. Feuerwehrhauses zu erneuern.

Die Ortsbürgermeisterin hat dazu bereits Angebote von 3 Firmen angefordert. Diese sind als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung zu beraten und zu entscheiden, ob der Fassadenanstrich durchgeführt werden soll.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Erforderliche Mittel sind unter der Buchungsstelle 36602 – 523100 in Höhe von 20.000 Euro eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Fassadenanstrich durchzuführen. Der Auftrag soll an die mindestbietende Firma Hofmann vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Seilbahn auf dem Spielplatz

Sachverhalt:

Bei der Prüfung des Spielplatzes wurden erhebliche und gefährliche Mängel an der Seilbahn festgestellt. Das Spielgerät wurde vom Prüfer gesperrt.

Aus diesem Grund wurden 3 Angebote zur Erneuerung der Seilbahn eingeholt.

Günstigster Anbieter war die Firma Play-Team, Emmelshausen mit einer Angebotssumme in Höhe von 12.873,42 €.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der mindestbietenden Firma Play-Team den Auftrag zur Erneuerung der Seilbahn, zum Angebotspreis in Höhe 12.873,42€, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Infos zum Jugendraum
- Baubeginn Friedhof
- Distanz Duell RS Ulmen
- Mitteilung Straßenschäden
- Einladung VG-Feuerwehrtag
- I-Stock

Nicht öffentlicher Teil

TOP 11: Grundstücksangelegenheit

Es wurde über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 12: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Informationen zu nicht öffentlichen Angelegenheiten
- Informationen zur Ortseingangsbeschilderung
- Informationen zur Bürgemeisterwahl
- Informationen zu einer Grundstücksangelegenheit

**BÜCHEL****Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergemeister@buechel.de

Shuttleservice zum Schutzhüttenfest in Büchel

Am Samstag, den 07. Juni 2025, findet das Schutzhüttenfest an der Palbachhütte in Büchel statt. Ab 13:00 Uhr steht ein Shuttleservice ab der „alten Kita“ zur Verfügung.

**FILZ****Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin**

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577
E-Mail: og-filz@ulmen.de

Auszug aus der Niederschrift**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Filz**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.06.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 2, 56766 Filz

**Anwesend waren:
Ortsbürgermeisterin**

Frau Elfriede Schäfer

1. Beigeordnete(r)

Herr Reinhold Laux

Ratsmitglieder

Herr Wilfried Franzen

Herr Jürgen Hieronimus

Frau Bettina Körsten

Herr Helmut Römer

Herr Andreas Zöllner

Protokollführerin

Frau Elena Schabbach

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock 2026 für die Sanierung der Toilettenanlage im Bürgerhaus
3. Verkauf eines Baugrundstückes
4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheit
6. Grundstücksangelegenheit
7. Pachtangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**

1. Es wurde eine Frage zu den Erschließungskosten gestellt.
2. Es wurde eine Frage zum Abwasser gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock 2026 für die Sanierung der Toilettenanlage im Bürgerhaus**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die in die Jahre gekommene Toilettenanlage im Untergeschoss des Bürgerhauses zu erneuern bzw. sanieren. Es liegt bereits ein Kostenvoranschlag in Höhe von 22.771,99 Euro vor. Die Ortsgemeinde beabsichtigt für diese Baumaßnahme einen Antrag aus Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Investitionsstock 2026 zu stellen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die entsprechenden Mittel müssen für 2026 in den Haushaltsplan eingestellt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils muss der Kommunalaufsicht nachgewiesen werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit darf durch diese Maßnahme nicht gefährdet werden. Der Eigenanteil ist mit 40 % bis 55 % der Kosten zu kalkulieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die Maßnahme „Sanierung der Toilettenanlage im Bürgerhaus“ einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Investitionsstock für das Jahr 2026 zu stellen und nach Genehmigung von Fördergeldern aus diesem Programm, die Maßnahme im Haushaltsjahr 2026 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Verkauf eines Baugrundstückes**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde liegen zwei Anfragen für den Kauf von folgenden Baugrundstücken vor:

- Gemarkung Filz, Flur 3 Nr. 79/7 789 m² groß und
- Gemarkung Filz, Flur 3 Nr. 78/2 792 m² groß

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Der Rat hat nun grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob die Grundstücke an die Interessenten verkauft werden.

Über die Konditionen und Käufer wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten und beschlossen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Verkaufserlöse sind unter der Buchungsnummer 52205-029000 im Haushalt zu vereinnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt dem Verkauf der Baugrundstücke

- Gemarkung Filz, Flur 3 Nr. 79/7 789 m² und
- Gemarkung Filz, Flur 3 Nr. 78/2 792 m²

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Gründung Wahlvorstand für die Wahl des Bürgermeisters:
 - Wahlvorsteher: Elfriede Schäfer
 - Stellv. Wahlvorsteher: Reinhold Laux
 - Schriftführer: Bettina Körsten
 - Stellv. Schriftführer: Andreas Zöllner
 - Beisitzer: Jürgen Hieronimus, Helmut Römer, Wilfried Franzen
2. Es wurde über das Schild am Spielplatz informiert.
3. Meldung von Straßen, Risse und Schlaglochanierung:
 - Hauptstraße 16-18 Rissesanierung
 - Ringstraße Schlaglochanierung und Bürgersteigsanierung
4. Es wurde über den Feuerwehrtag in Kliding informiert.
5. Es wurde über die Gestaltung des Kreisels im Ort informiert.
6. Die Raiffeisenbank hat 300 Euro für die neue Eiche gespendet.
7. Es wurde über die vergangene Ortsbürgermeisterdienstbesprechung und Verbandsgemeinderatssitzung informiert.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 5: Grundstücksangelegenheit**

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 6: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 7: Pachtangelegenheiten

Der Gemeinderat hat über eine Pachtangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 9: Mitteilungen

- Informationen über eine Zinsabrechnung
- Informationen zu Rechnungen
- Informationen über eine Grundstücksangelegenheit

**GEVENICH****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

Erreichbarkeit:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Sitzung des Gemeinderates**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gevenich ein, die am

Donnerstag, den 12.06.2025, um 20:00 Uhr
im Bürgerhaus - Probenraum (Keller) -, Auf der Gasse 1,
56825 Gevenich
 stattfindet.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Risse- und Schlaglochsanierung
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Held“ in Gevenich
4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Pachtangelegenheiten
6. Mitteilungen

gez.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

**GILLENBEUREN****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Auszug aus der Niederschrift**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gillenbeuren**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.05.2025

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 18, 56825 Gillenbeuren

Anwesend waren:**Ortsbürgermeister**

Herr Andreas Rustige

1. Beigeordnete(r)

Frau Iris Maas-Schneider

Ratsmitglieder

Herr Sven Mentel

Frau Susanne Pies

Herr Andreas Pung

Herr Norbert Schneider

Protokollführer

Herr Frank Pauken

Abwesend waren:**Es fehlten entschuldigt**

Herr Christian Mertes

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Satzung des Jugendraums Gillenbeuren
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Ortsgemeinde Gillenbeuren
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung für den Ausbau von Wirtschaftswegen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung des Friedhofes
6. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**

Es wurde über die Buchholzhütte informiert. Die Arbeiten werden noch fortgeführt.

TOP 2: Satzung des Jugendraums Gillenbeuren**Sachverhalt:**

Anlässlich der Wiedereröffnung des Jugendraums Gillenbeuren, unterhalb des Gemeindsaals, soll über die neue Satzung und ggf. die neue Hausordnung (mitentwickelt von den Jugendlichen der Ortsgemeinde) abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen der Satzung (und ggf. der Hausordnung) für die Nutzung des Jugendraums Gillenbeuren in ihrer neuesten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Ortsgemeinde Gillenbeuren**Sachverhalt:**

Die AöR Vulkanenergie Ulmen möchte auf Flächen im Eigentum der Gemeinde Gillenbeuren eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten. Hierfür wurden bereits einige Absprachen und Vorkehrungen getroffen. So hat der Gemeinderat Gillenbeuren in seiner Sitzung am 06.09.2023 bereits darüber beschlossen, welche Grundstücke der AöR Vulkanenergie Ulmen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wurde im Vorfeld ein Vertrag über die Nutzung von Grundstücken zur Errichtung und dem Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zwischen der Vulkanenergie Ulmen AöR und der Ortsgemeinde Gillenbeuren geschlossen.

Nunmehr sind für das Vorhaben die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ulmen sind die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Rahmen der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ werden die Flächen entsprechend angepasst.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die anfallenden Kosten sind im Wirtschaftsplan der AöR Vulkanenergie Ulmen zu veranschlagen. Insofern entstehen keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach §§ 1, 1a, 2, 2a sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich einen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt 2 Teilbereiche für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO wird als Art der baulichen Nutzung für den Geltungsbereich ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ festgesetzt.

Ziel ist es, mittels der Errichtung und dem Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch nachhaltige Energiegewinnung einen bedeutenden Beitrag zur Stromversorgung zu leisten. Durch den Betrieb und die Nutzung der PV-Anlagen kann eine umweltfreundliche und erneuerbare Energiequelle geschaffen werden.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen erfolgen. Ebenso soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung für den Ausbau von Wirtschaftswegen Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12.03.2025 hat der Gemeinderat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen mit der Anfrage der Planungsleistung für den Ausbau von zwei Wirtschaftswegen (Flur 3 Parz.-Nr. 46/1 und Flur 2 Parz.-Nr. 3/1) beauftragt.

Da die Planungskosten den Betrag von 25.000,00 € nicht übersteigen, kann der Auftrag für die Planungsleistung und die erforderliche Planungsbegleitende Vermessung an **das Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR aus Alfien mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 14.135,51 €** vergeben werden.

Die Aufteilung der Leistungsphasen erfolgt in folgenden Stufen:

Leistungsstufe 1

Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2 Vorplanung

Leistungsphase 3 Entwurfsplanung

Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung

Leistungsstufe 2

Leistungsphase 5 Ausführungsplanung

Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe

Leistungsstufe 3

Leistungsphase 8 Objektüberwachung

Leistungsphase 9 Objektbetreuung

Die Leistungsstufe 1 ist sofort zu beauftragen. Die weiteren Leistungsstufen können, vorbehaltlich der Förderzusage, durch die Verbandsgemeindeverwaltung in Absprache mit dem Ortsbürgermeister beauftragt werden.

Das Angebot ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen bei der Buchungsstelle 55508-096000-27 Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Vermessungs- und Planungsleistungen stufenweise an das Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR aus Alfien mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 14.135,51 € zu vergeben.

Abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es soll ein neues Angebot nur für den ersten Weg eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung des Friedhofes

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12.10.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den Friedhof umzugestalten. Es soll ein Bereich für pflegefreie Erdbestatungen angelegt werden. Um dies umzusetzen, muss ein Weg angelegt werden.

Es liegt ein Angebot der Firma Minibaggerarbeiten Inh. Markus Bons vor. Die Baukosten belaufen sich auf brutto 6.902,00 €. Das Angebot ist als Anlage beigelegt.

Die Ortsgemeinde Gillenbeuren trägt 2/3 und die Ortsgemeinde Schmitt 1/3 der Kosten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen keine Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Weg zu errichten und den Auftrag an die Fa. Minibaggerarbeiten Inh. Markus Bons aus Höchstberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 6: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Wegen Undichtigkeit musste das Innenteil des Wasserhahns auf dem Friedhof erneuert werden. Bei der Lieferung des Ersatzteiles kam es zu Verzögerungen, da das Paket auf dem Postweg abhanden kam. Als Zwischenlösung wurde ein anderer Wasserhahn installiert.
2. Im Eingangsbereich des Gemeindehauses wurde ein Bewegungsmelder installiert.
3. In der Mietwohnung im Gemeindehaus wurde die Elektroinstallation angepasst. Eine neue Arbeitsplatte für die Küche ist in Arbeit.

4. Anfang März 2025 wurde der Spielplatz einer Prüfung unterzogen. Es wurden kleinere Mängel festgestellt, die zeitnah behoben werden.
5. Die Ortsgemeinde ist im Besitz von älteren Bierzeltbänken (48 Stück). Diese können gegen einen Unkostenbeitrag von 5,00 Euro erworben werden. Bitte beim Ortsbürgermeister melden.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 7: Mitteilungen

- Informationen über eine Personalangelegenheit

- Informationen über eine Mietangelegenheit

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gillenbeuren

Es wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gillenbeuren in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 28.11.2024, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekanntgemacht, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gillenbeuren in seiner Sitzung am 28.05.2025 beschlossen hat, einen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aufzustellen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach §§ 1, 1a, 2, 2a sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) Folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und einem dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich einen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt 2 Teilbereiche für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO wird als Art der baulichen Nutzung für den Geltungsbereich ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ festgesetzt.

Ziel ist es, mittels der Errichtung und dem Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch nachhaltige Energiegewinnung einen bedeutenden Beitrag zur Stromversorgung zu leisten. Durch den Betrieb und die Nutzung der PV-Anlagen kann eine umweltfreundliche und erneuerbare Energiequelle geschaffen werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen erfolgen.

Ebenso soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

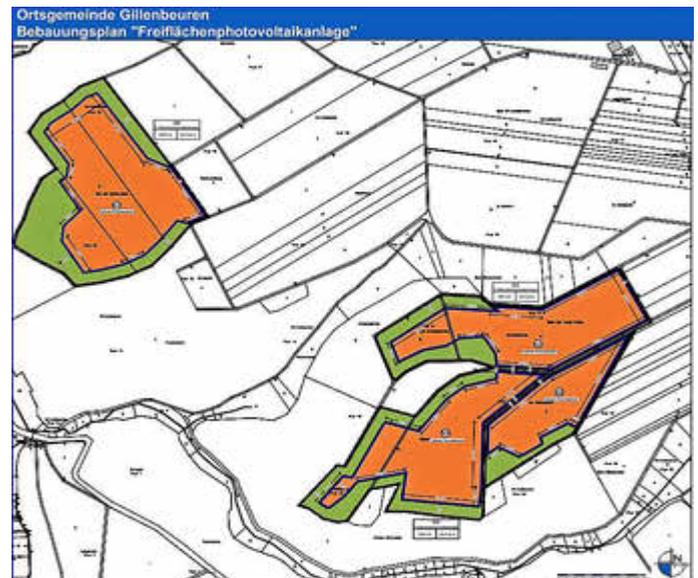
Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Gillenbeuren, den 03.06.2025

Ortsgemeinde Gillenbeuren

gez. Andreas Rustige

Ortsbürgermeister





KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lutzerath

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.05.2025

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Ort: Rathaus „Alte Schule“, Trierer Str. 36, 56826 Lutzerath

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Günter Welter

1. Beigeordnete(r)

Herr Thorsten Lescher

Beigeordnete(r)

Frau Katrin Müller ab TOP 2 anwesend

Herr Peter Arnoldi

Ratsmitglieder

Herr Horst Kellershoff

Herr Hermann-Josef Kessler ab TOP 2 anwesend, während TOP 3 den Sitzungsraum verlassen

Herr Simon Küper

Herr Frederik Lellig

Herr Peter Sesterhenn

Herr Werner Traßer

Herr Matthias Weis

Herr Frank Welter

Protokollführer

Herr Heinz Kasper

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers während TOP 3 den Sitzungsraum verlassen

Herr Stefan Thomas während TOP 3 den Sitzungsraum verlassen

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Petra Castor

Herr Elmar Hammes

Herr Sebastian Hammes

Frau Monika Schüller-Diewald

Frau Jennifer Zirwes

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorsitzenden bei der Beschaffung von neuen Spielgeräten

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Nach Tagesordnungspunkt 2 „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen“ wurde beschlossen den Tagesordnungspunkt nicht öffentliche Mitteilungen vorzuziehen und im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

3. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

4. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorsitzenden bei der Beschaffung von neuen Spielgeräten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Lutzerath und Driesch für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.269.286 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.440.737 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	- 171.451 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **- 78.274 EUR**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	604.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	684.283 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 79.483 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf **157.757 EUR**

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme

i. H. v. 79.400,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.600.171,00 €.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Mitteilungen

- Informationen zum Thema Freiflächenphotovoltaik

- Informationen zum Thema Straßenbau

Danach wurde einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorsitzenden bei der Beschaffung von neuen Spielgeräten“ zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Öffentlicher Teil

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorsitzenden bei der Beschaffung von neuen Spielgeräten

Sachverhalt:

Die Spielgeräte auf den 4 Spielplätzen der Ortsgemeinde Lutzerath wurden überprüft.

Es müssen teilweise Reparaturen und Neuanschaffungen erfolgen. Damit nicht für jede Reparatur bzw. Neuanschaffung ein gesonderter Ratsbeschluss erfolgen muss, möchte der Rat dem Vorsitzenden eine Ermächtigung bis zu 10.000,00 € erteilen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt stehen bei der Buchungsstelle 36601-523800 Mittel in Höhe von 300 Euro zur Verfügung.

Der Ortsbürgermeister wird der Finanzabteilung den Prüfbericht zukommen lassen, damit der Kommunalaufsicht erklärt werden kann, dass die Mehrkosten unabdingbar sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt dem Vorsitzenden eine Ermächtigung zu erteilen, damit er für die Neuanschaffungen und Reparaturen von Spielgeräten bis zu einer Summe von 10.000,00 € selbst entscheiden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Lutzerath und Driesch für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht. Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

In der Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2025 wurde bereits über die Thematik beraten. Dem damals beigefügten Vorschlag wurde nicht zugestimmt. Aufgrund dessen wird nun ein erneuter Vorschlag für die OG Lutzerath unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Der Beschluss über die Zwangsversteigerung „Gasthaus Schneider“ in Driesch ist erfolgt.
2. Die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses findet am Freitag, den 06.06.2025 um 18.00 Uhr statt. Treffpunkt ist das Hl. Häuschen zwischen Lutzerath und Driesch.



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmitt

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.05.2025
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:14 Uhr
 Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 16, 56825 Schmitt

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Wilfried Linden

1. Beigeordnete(r)

Herr Tobias Thul

Ratsmitglieder

Frau Marita Benz

Herr Walter Hendges

Herr Heinz Jahnen

Herr Helmut Krämer

Herr Andreas Peifer

Protokollführerin

Frau Laura Junglas

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung für den Ausbau des Wirtschaftsweges an der K7
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung für den Ausbau der Kirchstraße in Schmitt
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Bodenuntersuchung für den Ausbau der Kirchstraße in Schmitt
5. Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung des Friedhofes
6. Beratung und Beschlussfassung über die Risse- und Schlaglochsanierung
7. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheit

9. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung für den Ausbau des Wirtschaftsweges an der K7

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.03.2025 hat der Gemeinderat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen mit der Anfrage der Planungsleistung für den Ausbau des Wirtschaftsweges in Richtung der K7 beauftragt.

Da die Planungskosten den Betrag von 25.000,00 € nicht übersteigen, kann der Auftrag für die Planungsleistung und die erforderliche Planungsbegleitende Vermessung an das **Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR aus Alfien mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 11.268,07 €** vergeben werden.

Die Aufteilung der Leistungsphasen erfolgt in folgenden Stufen:**Leistungsstufe 1**

Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2 Vorplanung

Leistungsphase 3 Entwurfsplanung

Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung

Leistungsstufe 2

Leistungsphase 5 Ausführungsplanung

Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe

Leistungsstufe 3

Leistungsphase 8 Objektüberwachung

Leistungsphase 9 Objektbetreuung

Die Leistungsstufe 1 ist sofort zu beauftragen. Die weiteren Leistungsstufen können, vorbehaltlich der Förderzusage, optional durch die Verbandsgemeindeverwaltung in Absprache mit dem Ortsbürgermeister beauftragt werden.

Das Angebot ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Vermessungs- und Planungsleistungen stufenweise an das Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR aus Afflen mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 11.268,07 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung für den Ausbau der Kirchstraße in Schmitt**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 24.10.2024 hat der Gemeinderat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen mit der Anfrage der Planungsleistung für den Ausbau der Kirchstraße beauftragt. Die Submission fand am 17.04.2025 statt.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung schlägt die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Ulmen vor, den Auftrag an das wirtschaftlich mindestbietende Ingenieurbüro **IBS-Ingenieure GbR** aus Afflen mit einer **Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 42.948,94 €** zu vergeben

Der Vergabevermerk wird als **nichtöffentliche** Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen bei der Buchungsstelle 54100-096000-18-1 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung an das mindestbietende Büro IBS Ingenieure GbR aus Afflen mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 42.948,94 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Bodenuntersuchung für den Ausbau der Kirchstraße in Schmitt**Sachverhalt:**

Für den Ausbau der Kirchstraße müssen die Bodenverhältnisse sowie Belastungen im Untergrund untersucht werden.

Die zu erwartenden Kosten werden lt. dem Ingenieurbüro IBS auf ca. 5.000,00 € geschätzt.

Hierzu sollen drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Im Hinblick auf den vorzubereitenden I-Stock Antrag muss die Vergabe jedoch zeitnah erfolgen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt stehen unter der Buchungsstelle 54100-096000-18-1 Mittel in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bodenuntersuchung durchzuführen und beauftragt das Ingenieurbüro IBS mit der Ausschreibung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestbietende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung des Friedhofes**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 01.12.2022 stimmte der Gemeinderat der Umgestaltung des Friedhofes zu. Es soll ein pflegefreies Grabfeld angelegt werden. Dazu soll ein Weg hergestellt werden.

Es liegt ein Angebot der Firma Minibaggerarbeiten Inh. Markus Bons vor. Die Baukosten belaufen sich auf brutto 6.902,00 €. Das Angebot ist als Anlage beigefügt.

Die Ortsgemeinde Gillenbeuren trägt 2/3 und die Ortsgemeinde Schmitt 1/3 der Kosten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt stehen keine Mittel zur Verfügung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Herstellung des Weges zu den pflegefreien Grabfeldern zu und beschließt den Auftrag den die Fa. Minibaggerarbeiten Inh. Markus Bons aus Höchstberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Risse- und Schlaglochanierung**Sachverhalt:**

Zur Planung gemeinsamer Maßnahmen der Stadt und aller Ortsgemeinden wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen angefragt, ob in der Ortsgemeinde Schmitt Bedarf an einer Risse- oder Schlaglochanierung an den Ortsstraßen besteht.

Um einen bestmöglichen Preis für die Gemeinden zu erzielen ist angedacht, eine Gesamtausschreibung für diese Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in folgenden Straßen eine Risse- oder Schlaglochanierung durchzuführen:

- Flürchen
- Gillenbeurener Weg
- Mühlenweg
- Bornweg
- Kirchstraße (Teil der nicht erneuert wird)

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Die Grababstände sollen auf mindestens 0,5 m erweitert werden.
2. Es wurde über den Wahltermin der Bürgermeisterwahl und über die Bildung von Wahlvorständen informiert.
3. Es wurde über den Mängelbericht des Spielplatzes informiert.
4. Es sind 2.000 Euro von der RWE eingegangen.
5. Es wurde über eine Informationsveranstaltung zur Verlegung einer Pipeline informiert.
6. Es wurde über den Ausbau des Wirtschaftsweges Schmitter Mühle informiert.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 8: Grundstücksangelegenheit**

Es wurde über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 9: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

**ULMEN****Sprechstunden des Stadtbürgermeisters**

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags**von 9.00 bis 11.30 Uhr,****donnerstags****von 16.30 bis 18.30 Uhr,**

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

ULMENER
BAUERNMARKT
AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:

Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



Verordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in der Stadt Ulmen am 15.06.2025

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Ulmen folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Ulmen dürfen am 15.06.2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zur Zeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber der Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 15.06.2025 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freizeit zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965), in der derzeit gültigen Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter kann nach § 21 Abs. 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) in der derzeit gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I; S. 1170) in der zur Zeit geltenden Fassung verfolgt werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
56766 Ulmen, 03.06.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Az.: 3.4/148-08
Alfred Steimers
Bürgermeister

Verkehrsbeschränkung anlässlich der Kirmes 2025 in der Stadt Ulmen

Aus Anlass der Kirmes in der Stadt Ulmen ist der Fronweg ab Einmündung Winkelstraße bis Einmündung Marktstraße/Im großen Garten sowie die Weidenstraße ab Einmündung Fronweg bis Einmündung Fronwiese (Bereich Marktplatz/Bürgersaal) von **Mittwoch, 11.06.2025** bis einschl. **Dienstag, 17.06.2025** gesperrt.

Der Marktplatz ist von **Mittwoch, 11.06.2025** bis **Mittwoch, 18.06.2025** gesperrt.

Eine Umleitung erfolgt über die Straßen Fronweg und Fronwiese in beide Richtungen.

Des Weiteren wird die Bushaltestelle am Bürgersaal in der Zeit von **Dienstag, 10.06.2025** bis **Mittwoch, 18.06.2025** nicht angefahren.

Eine Ersatzhaltestelle wird in der Straße „Am großen Baum“ in Höhe des Marktplatzes eingerichtet.

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
-Örtliches Ordnungsamt -
Az.: 3.4/161-02



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung
Tel.: 02677 1357
E-Mailadresse: **OG-Wagenhausen@ulmen.de**



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955
E-Mail: ottoschneiders@t-online.de



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727
Email: info@wollmerath.de
Homepage: www.Wollmerath.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wollmerath

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.05.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 10, 56826 Wollmerath
Anwesend waren:
Ortsbürgermeister
Herr Ulrich Laux
Beigeordnete(r)
Herr Thomas Hau

**ULMENER
MAAR-STOLLEN**
Vulkaneifel erleben

**TERMINE 2025
GEFÜHRTE STOLLENTOUREN:**

Juli 2025

- Sonntag 13.07.2025
- Sonntag 20.07.2025
- Sonntag 27.07.2025

August 2025

- Sonntag 03.08.2025
- Sonntag 10.08.2025
- Sonntag 17.08.2025
- Sonntag 24.08.2025

Uhrzeit: 15:00 Uhr
Dauer: ca. 45 Min.
Treffpunkt: Stolleneingang Jungferweiher

BUCHUNGEN:
<https://maarstellen-ulmen-tuebingen.de>
5 €/Person (Kinder bis 12 Jahre frei)

**WEITERE INFORMATIONEN:
TOURIST-INFO VERKEHRSVEREIN ULMEN**
Tourist-Info@verkehrsverein-ulmen.de
02676-952800

Ratsmitglieder

Herr Alfons Krämer
 Herr Michael Laux
 Frau Sandra Römer
 Herr Wolfgang Schmitz

Protokollführer

Herr Tobias Denkel

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers ab TOP 7
 Herr Stefan Thomas ab TOP 7

Abwesend waren:**Es fehlten entschuldigt**

Herr Hermann-Josef Krämer
 Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
 Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Ortsgemeinde Wollmerath
3. Angebot zur Funkanlage Standort Gemarkung Wollmerath Flur 13, Flurstück 12/1
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Gemeinde Wollmerath
5. Beratung und Beschlussfassung über die Pachtbedingungen und den Pachtvertrag für die Neuverpachtung der Grundstücke der Gemeinde Wollmerath
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Taxpreise für die Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde Wollmerath
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**

„Im Bereich Kirchweg: Der Eigentümer soll bzgl. Verkehrssicherungspflicht angesprochen werden (Sturz über Tür)“ austauschen mit diesem:

„Im Bereich des Kirchweg scheint es an einem Gebäude zu erheblichen Schäden an der Gebäudestruktur gekommen zu sein - hier stellt sich die Frage nach der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers. Zudem ist das Gebäude frei zugänglich, da die Zugangstür offen steht. Die Ortsgemeinde prüft den Sachverhalt in Verbindung mit der Verbandsgemeinde.“

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Ortsgemeinde Wollmerath**Sachverhalt:**

Die AÖR Vulkanenergie Ulmen möchte auf Flächen im Eigentum der Gemeinde Wollmerath eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten. Hierfür wurden bereits einige Absprachen und Vorkehrungen getroffen.

So hat der Gemeinderat Wollmerath in seiner Sitzung am 22.08.2023 bereits darüber beschlossen, welche Grundstücke der AÖR Vulkanenergie Ulmen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wurde im Vorfeld ein Vertrag über die Nutzung von Grundstücken zur Errichtung und dem Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zwischen der Vulkanenergie Ulmen AÖR und der Ortsgemeinde Wollmerath geschlossen.

Nunmehr sind für das Vorhaben die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ulmen sind die Flächen als Ackerflächen ausgewiesen. Im Rahmen der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ werden die Flächen entsprechend angepasst.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die anfallenden Kosten sind im Wirtschaftsplan der AÖR Vulkanenergie Ulmen zu veranschlagen. Insofern entstehen keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach §§ 1, 1a, 2, 2a sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) Folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich einen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt 5 Grundstücke für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO wird als Art der baulichen Nutzung für den Geltungsbereich ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ festgesetzt. Ziel ist es, mittels der Errichtung und dem Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch nachhaltige Energiegewinnung einen bedeutenden Beitrag zur Stromversorgung zu leisten. Durch den Betrieb und die Nutzung der PV-Anlagen kann eine umweltfreundliche und erneuerbare Energiequelle geschaffen werden.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen erfolgen.

Ebenso soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

An der Beratung und Abstimmung nahm das Ratsmitglied Wolfgang Schmitz nicht teil; Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen vor.

TOP 3: Angebot zur Funkanlage Standort Gemarkung Wollmerath Flur 13, Flurstück 12/1**Sachverhalt:**

Die Firma Vantage Towers AG legt drei Angebote vor:

- 1. Angebot:
Kaufangebot
Kaufpreis: 37.000,00 € für 600 qm am Standort
- 2. Angebot:
Nutzung 20 Jahre, Ersatz des vorherigen Mietvertrages
Einmalzahlung in Höhe von 22.000,00 €
- 3. Angebot:
Nutzung 30 Jahre, Ersatz des vorherigen Mietvertrages
Einmalzahlung in Höhe von 30.000,00 €

Die bisherige jährliche Pacht beträgt 2.200,00€.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Mittel sind auf die Buchungsstelle 11409-441200 zu verbuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für keins der vorgelegten Angebote aus. Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister sowie die Beigeordneten der Ortsgemeinde, die jährlichen Pachteinnahmen mit Vantage Towers AG neu zu verhandeln. Im Nachgang hat der Gemeinderat über die neuen Vertragskonditionen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Gemeinde Wollmerath**Sachverhalt:**

Die bestehenden Pachtverträge für die gemeindeeigenen landwirtschaftlichen nutzbaren Flächen enden zum 31.12.2025.

Die Verpachtung ab dem 01.01.2026 ist im 1. Halbjahr 2025 geboten, damit Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe besteht.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Eine Neuverpachtung führt zu keinen finanziellen Nachteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wollmerath stimmt einer Neuverpachtung ab dem 01.01.2026 über die bestehenden landwirtschaftlichen Grundstücke im 1. Halbjahr 2025 zu. Pachtflächen, die für u.a. PVA oder das zu erwartende Neubaugebiet „Auf dem Schüwel“ vorgesehen sind, werden gesondert betrachtet. Es sind Überlassungsverträge bei diesen Flächen anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Pachtbedingungen und den Pachtvertrag für die Neuverpachtung der Grundstücke der Gemeinde Wollmerath

Sachverhalt:

Für die Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren gemeindeeigenen Flächen sind noch die Pachtbedingungen, die Form der Pachtverträge und der Termin für die Neuverpachtung festzulegen. Ein Entwurf der Pachtbedingungen und der Pachtverträge ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die neuen Pachtverträge ergeben sich im Haushaltsjahr 2026 entsprechende Veränderungen bei den Pachteinnahmen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen entsprechend der beiliegenden Pachtbedingungen und Pachtverträge vorzunehmen. Der Termin für die Neuverpachtung wird durch den Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Ortsbeigeordneten festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Taxpreise für die Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde Wollmerath

Sachverhalt:

Für die anstehende Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Wollmerath ab dem 01.01.2026 sind die Pachtpreise zu beraten und zu beschließen.

Hinweis:

Seit der letzten Verpachtung (2014-2025) wurden nachfolgende Taxpreise festgelegt:

- | | |
|---------------|-----------|
| 1. Ackerland: | 2,00 €/ar |
| 2. Grünland: | 1,50 €/ar |

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer Anhebung des Pachtzinses ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechende Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 55501.441200

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wollmerath beschließt folgende Taxpreise für die Neuverpachtung ab dem 01.01.2026 unterteilt nach Bodenarten:

- | | |
|---------------|--------------|
| 1. Ackerland: | 2,00 Euro/ar |
| 2. Grünland: | 1,50 Euro/ar |

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgestellt.

Es wurden keine eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	300.949 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	296.715 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	4.234 EUR
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.870 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	147.195 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 118.695 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	100.825 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme

i. H. v. 118.600 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 208.000 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Mitteilungen

Es wurden folgende Mitteilungen bekannt gegeben:

1. Im Projekt „Große Weiherburg“ hat eine Prospektion stattgefunden. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe (Direktion Landesarchäologie) teilt mit, dass nach Auswertung der Sondierung, Auffälligkeiten gefunden wurden, die auf eine Befestigungsanlage hindeuten. Es soll ein Termin mit der GDKE für die Offenlegung der Ergebnisse vereinbart werden.
2. Am 29.08.2025 soll ein Helferfest für die Ehrenamtlichen Helfer in der Ortsgemeinde stattfinden.
3. Es wurde über das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen über Zuweisungsanträge aus dem I-Stock für das Jahr 2026 informiert. Die Ortsgemeinde Wollmerath meldet Fehlanzeige.
4. Es wurde über die Zinsabrechnung für aufgenommene Liquiditäts- und Dispokredite für die Jahre 2023 und 2024 informiert.
5. Es wurde über die Festsetzung der Gemeindebeteiligung der KITAS informiert.
6. Es wurde über die Versammlung der Fischereigenossenschaft Litzbach informiert.
7. Es hat ein Termin an der Wanderbrücke „Alte Bach“ stattgefunden. Der Kostenrahmen einer neuen Brückenkonstruktion wird momentan ausgearbeitet.
8. Die Homepage der Ortsgemeinde hat ein neues Layout bekommen.
9. Die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ulmen findet am 07.09.2025 statt.
10. Es ist geplant Tassen mit dem Ortswappen anzuschaffen. Hierbei soll die Beschaffung durch die Caritas Werkstätten St. Anna in Ulmen stattfinden- der Kaufpreis wird einen Betrag für den guten Zweck beinhalten. Es wird ein Laufzettel in der Gemeinde herumgehen sowie kann sich im Bierkeller in diese Liste eingetragen werden.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 9: Mitteilungen

- Informationen über verschiedene Listen
- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen zur 2. Änderung und Erweiterung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wollmerath

Es wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wollmerath in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 17.11.2014, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekanntgemacht, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wollmerath in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen hat, einen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aufzustellen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach §§ 1, 1a, 2, 2a sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) Folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich einen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt 5 Grundstücke für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO wird als Art der baulichen Nutzung für den Geltungsbereich ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ festgesetzt. Ziel ist es, mittels der Errichtung und dem Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch nachhaltige Energiegewinnung einen bedeutenden Beitrag zur Stromversorgung zu leisten. Durch den Betrieb und die Nutzung der PV-Anlagen kann eine umweltfreundliche und erneuerbare Energiequelle geschaffen werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflä-

chen-Photovoltaikanlage“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen erfolgen.

Ebenso soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56826 Wollmerath, den 03.06.2025
Ortsgemeinde Wollmerath
gez. Ulrich Laux
Ortsbürgermeister

Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter www.ulmen.de eingesehen werden.

Die Versammlung des Forstzweckverbandes wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 03.06.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez.
Steimers
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans 2025 und seiner Anlagen des Forstzweckverbandes Eifelhöhe gem. § 97 Abs. 1 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen wurde den Zweckverbandsmitgliedern zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner der verbandsangehörigen Ortsgemeinden Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Gevenich, Gillenbeuren, Schmitt, Ulmen, Wollmerath bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter info@ulmen.de anhand der im Internet unter www.ulmen.de/vg_ulmen der Rubrik Haushaltssatzung/-Plan 2025 des Forstzweckverbandes Eifelhöhe veröffentlichten Vorschlagsliste eingereicht werden. Die Vorschlagsliste finden Sie auch in der heutigen Ausgabe des Vulkan Echos unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ulmen.

Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Plans mit Anlagen wird diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 09.06.2025 bis einschließlich Montag, den 23.06.2025 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden* bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104 öffentlich ausgelegt.

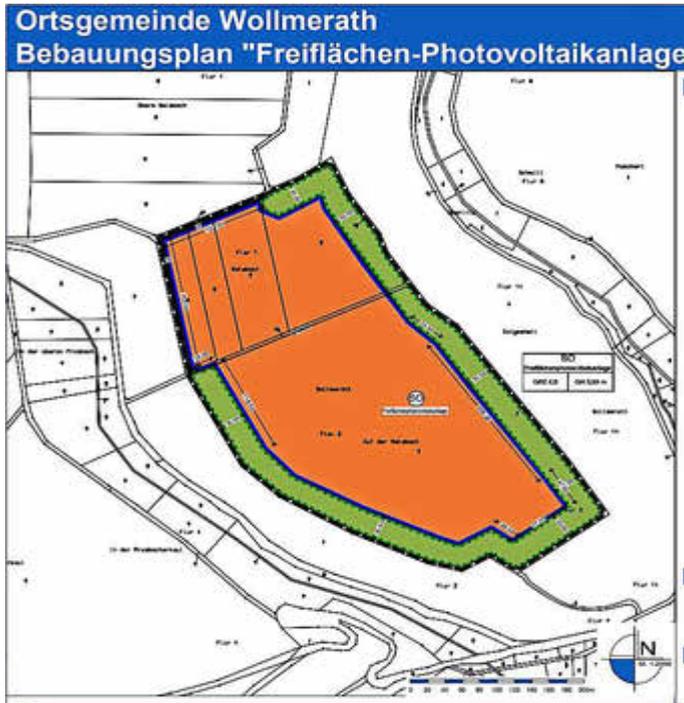
Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Weber 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter www.ulmen.de eingesehen werden.

Die Versammlung des Forstzweckverbandes wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 03.06.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez.
Steimers
Bürgermeister



ZWECKVERBÄNDE

Öffentliche Bekanntmachung der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans 2025 und seiner Anlagen des Forstzweckverbandes Lutzerather Höhe gem. § 97 Abs. 1 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen wurde den Zweckverbandsmitgliedern zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner der verbandsangehörigen Ortsgemeinden Bad Bertrich, Beuren, Kliding, Lutzerath, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter info@ulmen.de anhand der im Internet unter www.ulmen.de/vg_ulmen der Rubrik Haushaltssatzung/-Plan 2025 des Forstzweckverbandes Lutzerather Höhe veröffentlichten Vorschlagsliste eingereicht werden.

Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Plans mit Anlagen wird diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 09.06.2025 bis einschließlich Montag, den 23.06.2025 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden

* bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104 öffentlich ausgelegt.

Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Weber 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
--------------------	--

ANDERE BEHÖRDEN

K 1 – Ausbauarbeiten zwischen Ulmen und Einmündung K 94 starten eine Woche später



Der Beginn der Arbeiten zum Ausbau der K 1 zwischen Ulmen und der Einmündung in die K 94 im Landkreis Vulkaneifel verschiebt sich um eine Woche; die Baumaßnahme startet am 10. Juni 2025.

Die Arbeiten können aus bautechnischen Gründen und aus Gründen der Arbeitssicherheit nur unter Vollsperrung erledigt werden. Die Umleitung für den PKW-Verkehr führt über die L 101 und die K 89 Richtung Berenbach, sodann über die L 91, die L 96 und die K 94 in Richtung Kötterichen und umgekehrt; der Schwerlastverkehr wird zunächst über die B 257 Richtung Hirschhausen und anschließend über die L 101 hin zur L 91 geführt. Alle Umleitungen werden vor Ort entsprechend ausgeschildert.

Aktuelle Informationen hierzu, insbesondere zur Verkehrsführung, können dem Mobilitätsatlas unter verkehr.rlp.de entnommen werden. Es muss mit einer Bauzeit von ca. acht Monaten gerechnet werden. Im Weiteren nehmen wir Bezug auf unsere Pressemeldung vom 12. Mai 2025.

Der LBM Cochem-Koblenz bittet alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.



B 257 / L 101 – bei Ulmen; Arbeiten zum Aufbau der Ampelanlage starten in Kürze

Wie bereits berichtet, wird der Einmündungsbereich der L 101 in die B 257 bei Ulmen aus Verkehrssicherheitsgründen mit einer Ampelanlage ausgestattet. Die Arbeiten zum Aufbau der Ampelanlage starten am 10. Juni und werden aller Voraussicht nach im Laufe des Monats September 2025 zum Abschluss kommen. Die Arbeiten laufen unter Verkehr; mit Einschränkungen im Verkehrsablauf muss gerechnet werden. Aktuelle Informationen hierzu können dem Mobilitätsatlas unter verkehr.rlp.de entnommen werden. Mit dieser neuen Ampelanlage, die verkehrabhängig geschaltet wird, wird allen Verkehrsteilnehmern insbesondere ein sicheres Ein- und Abbiegen ermöglicht. Der LBM Cochem-Koblenz bittet alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung und besonders vorsichtige Fahrweise im Bereich der Aufbauarbeiten.

Hintergrund:

Die Einmündung der L 101 in die B 257 bei Ulmen ist trotz bereits zahlreich erfolgter Maßnahmen nach wie vor leider unfallauffällig. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird in diesem Einmündungsbereich im Auftrag des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz eine Ampelanlage installiert.

Der Großteil aller Unfälle in der Vergangenheit ereignete sich zwischen Linksabbiegern und entgegenkommenden Fahrzeugen. Hierauf wurde seitens des LBM in enger Abstimmung mit der Polizei bereits mit zahlreichen Sicherheitsvorkehrungen, wie z. B. Änderung der Vorfahrt und einer zusätzlichen Pfeilmarkierung auf den jeweiligen Fahrspuren, reagiert. Auch die Wartelinie zur Verbesserung der Sicht wurde vorgezogen und zusätzliche Blitzer an der Brücke sollten als Vorwarnung und zur Erhöhung der Aufmerksamkeit dienen. Außerdem wurde die Linksabbiegespur weiter verkürzt, der Haltebalken versetzt und die Beschilderung „Unfallgefahr“ angeordnet. Auch das Anbringen von sog. „Bischofsmützen“ zur frühzeitigen Einordnung des Rechtsabbiegers und zur besseren Erkennbarkeit der Fahrspuren für den Linksabbieger sowie zusätzliche Kontrollen durch die Polizei führten jedoch bislang leider nicht zur gewünschten kompletten Vermeidung von Unfällen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Glasfaserverträge richtig kündigen

Was tun, wenn der Anbieter die Kündigung verweigert?

- Glasfaserverträge können auch online gekündigt werden
- Grundsätzlich dürfen Kündigungen nicht abgelehnt werden
- Anbieter versuchen die Kündigungen zu verweigern

Einen Glasfaservertrag zu schließen ist oft einfach – einen solchen jedoch wieder zu kündigen, ist oftmals schwieriger. Immer wieder beschwerten sich Verbraucher:innen, dass dem Kündigungswunsch ihres Glasfaservertrages nicht entsprochen wird und der Anbieter diese erst einmal verweigert. Besonders in den Fällen, bei denen Verbraucher:innen schon seit einigen Jahren auf den Bau des Glasfaseranschlusses warten. Doch wie genau sind hier die Regelungen? Die in den AGB geregelte Laufzeit eines Glasfaservertrages beginnt grundsätzlich mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung. Dies hat auch das Hanseatische Oberlandesgericht in einem Urteil im Dezember 2024 bestätigt, allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

„Mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung beginnt auch die zweiwöchige Widerrufsfrist, in der der Vertrag zunächst widerrufen werden kann. Danach ist eine Kündigung zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, in der Regel 24 Monate, möglich. Ab dann kann der Vertrag monatlich gekündigt werden“, so Stefan Brandt, Referent für kollektive Rechtsdurchsetzung der Verbraucherzentrale. Dies bedeutet, dass ein Glasfaservertrag auch dann gekündigt werden könnte, wenn beispielsweise zwei Jahre nach dem Vertragsabschluss noch gar keine Bauarbeiten stattgefunden haben.

Der Verbraucherzentrale liegen jedoch einige Fälle vor, bei denen Anbieter mit unterschiedlichen unrichtigen Begründungen die Kündigung generell verweigern. Beispielsweise wird geantwortet, dass ein

Widerruf des Vertrages nicht mehr möglich sei, die Kündigung zum aktuellen Zeitpunkt nicht bestätigt werden könne oder eine Kündigung aufgrund des noch nicht geschalteten Glasfaseranschlusses nicht möglich sei.

„Verbraucher:innen sollten sich mit solchen Erklärungen nicht abweisen lassen“ so Michael Gundall, Glasfaserexperte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Wichtig wäre in diesen Fällen beim Anbieter nochmal schriftlich nachzuhaken und auf die Kündigung zu bestehen. Weigert sich der Glasfaseranbieter dennoch, so sollten sich Verbraucher:innen an die Verbraucherzentrale wenden.

Die Verbraucherzentrale hat auf ihrer Internetseite weitere Informationen zu Abläufen und den Verträgen bei Glasfaser zusammengestellt. Zudem veranstaltet die Verbraucherzentrale am 26.06. um 15 Uhr ein Web-Seminar mit dem Titel „Warum ein Glasfaseranschluss sinnvoll ist“. Eine Anmeldung ist möglich unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp>.

Energietipp

Im Sommer zu heiß, im Winter zu kalt?

Monatelang wird der Sommer mit seinen warmen Tagen und lauen Nächten sehnsüchtig erwartet. Doch ist der Hochsommer da, ächzen viele Menschen unter der Hitze. Neben kurzzeitig helfenden Hitzeschutz-Klassikern wie Klimageräten ist eine wirksame Dämmung doppelt hilfreich: Im Sommer hält sie die Hitze draußen und im Winter die Wärme im Haus. Die Abkühlung einer aufgeheizten Wohnung ist mühsam und teuer. An sehr heißen Tagen sollte vorrangig in den kühleren Nachtstunden oder früh am Morgen gelüftet werden. Tagsüber sollte der Luftwechsel auf das Notwendigste beschränkt werden. Das Beste ist, die Sonnenstrahlung erst gar nicht ins Haus zu lassen. Das Aufwärmen der Räume wird am besten durch außen angebrachte Jalousien sowie Roll- oder Klappläden verhindert, die tagsüber geschlossen sind. Innen montierte Jalousien sind nur die zweitbeste Lösung. Diese sollten zumindest helle oder mit Metall beschichtete Außenflächen haben. Eine fachgerechte Dämmung wirkt doppelt: Sie hält im Winter nicht nur die Wärme im Haus, sondern im Sommer auch die Hitze draußen. Wer sich ausführlicher zum Thema Hitzeschutz informieren möchte, kann am Mittwoch, dem 25. Juni, um 18:00 Uhr am kostenlosen Webseminar „Kühler Wohnen“ der Verbraucherzentrale teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp. Für weiterführende und individuelle Fragen zu Dämmmaßnahmen gibt es die kostenfreie und unabhängige Energieberatung nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am Dienstag, dem 10. Juni, von 9 bis 16:30 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Lutzerath

Zahnarztbesuch in Bad Bertrich 2025



Kita Lutzerath in der Praxis Anja van Benthem

Am 30.06.2025 fuhren die Vorschulkinder der Kita Lutzerath mit dem Bus nach Bad Bertrich. Dort besuchten sie die Zahnarztpraxis von Anja van Benthem. Das Praxisteam zeigte den Löwenkindern auf kindgerechte Weise den Behandlungsraum und erklärte die Geräte. Als Erstes

wurden die Instrumente wie z. B. der „Fühler“, der „Puster“ und der „Sauger“ untersucht und ausprobiert. Anschließend durfte jedes Kind auf dem Behandlungsstuhl Platz nehmen und damit hoch und runterfahren. Zum Schluss bekam noch jedes Kind ein paar Einmalhandschuhe und eine kleine Zahndose als Geschenk mit.
Wir danken Anja van Benthem und ihrem Praxisteam für einen spannenden, lehrreichen und interessanten Vormittag.

SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
E-Mailgs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2
E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Piraten-Sporttag für die Grundschüler

Kooperationsprojekt Realschule plus Vulkaneifel und Burg-Grundschule Ulmen



Am 13. Mai lud der Wahlpflicht-Kurs Sport und Gesundheit (SpuG) zum wiederholten Mal die Drittklässler der Burg-Grundschule Ulmen zum Sporttag ein. Eines der Themen im schuleigenen Wahlpflichtfach Sport und Gesundheit ist die Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Events.

So bereitete der „SpuG“ – Kurs einen Parcours, der in diesem Jahr das Thema Piraten hatte, vor.

Sämtliche Organisation – also Auswahl und sichere Aufstellung der Geräte und deren Nutzung bis hin zur geeigneten Musik – wurde von den Jugendlichen übernommen. Dabei musste auf die Sicherheit der Turnenden geachtet werden und der Spaßfaktor an den einzelnen Stationen durfte nicht zu kurz kommen!

den Jugendlichen übernommen. Dabei musste auf die Sicherheit der Turnenden geachtet werden und der Spaßfaktor an den einzelnen Stationen durfte nicht zu kurz kommen!

Auf den Bildern kann man deutlich erkennen, dass die jungen Sportler der Burg-Grundschule mit viel Freude und Eifer dabei waren. Bei der abschließenden Urkundenverleihung überreichten die Jugendlichen ihren „Schützlingen“ eine Urkunde und einen kleinen Preis. Für alle Beteiligten war der Tag ein toller Erfolg und wird im nächsten Jahr – unter anderem Motto – mit Sicherheit wieder stattfinden!



Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen
Jetzt auf meinwittich.de anmelden!



KIRCHEN

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und ÜB

Gottesdienste

Samstag, 07.06.2025

- 17:30 Uhr Urschmitt: Vorabendmesse
- 17:30 Uhr Wollmerath: Vorabendmesse
- 19:00 Uhr Alfien: Vorabendmesse
- 19:00 Uhr Lutzerath: Vorabendmesse

Sonntag, 08.06.2025 Pfingsten

- 10:30 Uhr Bad Bertrich: Hochamt
- 10:00 Uhr Büchel: Pfingstnovene
- 10:30 Uhr Büchel: Hochamt
- 10:30 Uhr Gevenich: Hochamt
- 09:45 – 10:15 Uhr Ulmen: Beichtgelegenheit in der Kirche (Beichtstuhl)
- 10:30 Uhr Ulmen: Hochamt
- 14:30 Uhr Alfien: Hochamt in polnischer Sprache
- 18:00 Uhr Waldfrieden: Hochamt

Pfingstmontag, 09.06.2025

- 10:00 Uhr Gillenbeuren: Hochamt für die Pfarrei Hl. Elisabeth Zwischen Endert und ÜB
Vorstellung von Pastoralassistentin Mereike Wolff
offizielle Beauftragung von Felix Esper als ehrenamtlicher Leiter von Begräbnisfeiern
anschl. Sektempfang vor der Kirche
- 18:00 Uhr Waldfrieden: Hochamt



DIE BÜCHEREI
Pfarreiengemeinschaft Ulmen

KöB Gevenich Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21 Tel. 02678-9534464 Geöffnet: Freitag 18:30 – 17:30 Sonntag 10:45 – 12:45	KöB Lutzerath Altes Pfarrhaus Trierer Str. 34 Tel. 02677-9519933 Geöffnet: Freitag 14:30 – 18:00 Sonntag 11:30 – 13:00
--	--

Pfarrbezirk Lutzerath / Driesch

Begegnungsort

Altes Pfarrhaus in Lutzerath

Anfragen an St.Stephanus.Lutzerath@web.de

Montag 17.30- 19.30 Uhr	Töpfern im Kreativkeller: 1x monatlich oder nach Vereinbarung Ansprechpartner/innen: Maria Mathenia Steffi Venn
Dienstag 19.00 Uhr	regelmäßiger Filmabend: Ansprechpartner/in: Katharina Lellig
Mittwoch 16.00- 18.00Uhr	Kinder- & Jugendtreff ab Herbst- bis Osterferien für 8-12 Jährige: Ansprechpartner/in: Katharina Lellig
Donnerstag 18.00 Uhr	Musikprojektgruppe: Ansprechpartner/in: Maria Schorn
Freitag 10.00 Uhr	Krabbelcafé für den Jahrgang 24/25: Ansprechpartner/innen: Maria Mathenia Renée Clames
Freitag 16.00- 16.45 Uhr	regelmäßiges Erzähltheater: Ansprechpartner/in: Ellen Hennen

Fuß- und Fahrradwallfahrt nach Klausen



Am Samstagmorgen startete die Wallfahrt nach Klausen mit einer kurzen Andacht mit Pater Kübler in der Kirche in Lutzerath. Dabei wurden nicht nur die Pilger/innen gesegnet, sondern auch die neue Kerze. Auf diesem Wege einen herzlichen Dank an den Spender, den Organisator und die Transporteurin.

Von Pater Kübler gab es außerdem noch Proviant mit auf die Reise: „Zwei Ananas“. Die Frucht ist eine gute Quelle für Vitamin C, das für unser Immunsystem und die Zellschutzfunktionen wichtig ist. „Was dieses Vitamin für unseren Körper bedeutet, bedeutet Jesus Christus für unsere Seelen“, so der Impuls des Pfarrers.

Ein erfreuliches Novum war die Möglichkeit, das Ziel mit dem Fahrrad zu erreichen. Zum Gebet pausierten die Biker an Wegkreuzen und Heiligenhäuschen.

Beide Gruppen wurden von einem heftigen Gewitter eingeholt. Nass, kalt, aber glücklich, die Kirche „Maria Heimsuchung“ ein weiteres Mal oder das erste Mal erreicht zu haben, wurden die Pilger von Diakon Schäfer empfangen.

So herzlich wie die schwangere Maria von ihrer Verwandten Elisabeth begrüßt wurde, so läuteten zum Einzug alle Glocken, und von der Orgel ertönte das Lied „Großer Gott wir loben dich“. Diese Atmosphäre ließ so manches Auge nicht trocken.

Nachdem die Kerze ihren neuen Platz in der Wallfahrtskirche gefunden hatte, wurden die Heizungen in den Autos hochgedreht und die Heimfahrt angetreten.

Pfarrbezirk Ulmen / Meiserich / Vorpochen

St. Matthias-Bruderschaft in Ulmen Stefan Koziol aus Vorstand verabschiedet

ULMEN. Auch in diesem Jahr machten sich wieder mehr als 20 Pilger*innen aus Ulmen und Umgebung entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf den Weg zum Grab des Heiligen Apostels Matthias in Trier. Am Anfang dieser Pilgertage steht immer ein Gottesdienst, der in der Ulmener St. Matthias-Kirche gefeiert wird.

Diese Heilige Messe, zelebriert von Pater Christoph Kübler (SCJ), nahm der Brudermeister Volker Dunkel zum Anlass, den langjährigen Brudermeister und bis vor kurzem amtierenden stellvertretenden Brudermeister Stefan Koziol für rund drei Jahrzehnte in diesen Ämtern offiziell zu verabschieden und ihm ein Präsent zu überreichen.

„Stefan Koziol war zusammen mit Alois Keßeler maßgeblich daran beteiligt, dass sich aus Ulmen Pilgerinnen und Pilger wieder auf den rund 90 Kilometer langen Weg nach Trier zum Apostelgrab machten. Erste Aufzeichnungen in den Geschichtsbüchern belegen, dass diese Wallfahrten aus Ulmen nach Trier schon um 1626 durchgeführt wurden.“

1995 fand dann die erste Wallfahrt mit 21 Teilnehmer*innen auf Anregung von Stefan Koziol statt. 1999 wurde die St. Matthias-Bruderschaft in Ulmen gegründet und Stefan Koziol zum Brudermeister gewählt und dieses Amt übte er lange Jahre aus.“

Nach der Wahl von Volker Dunkel zum Brudermeister gehörte er dann als stellvertretender Brudermeister aber weiterhin dem Vorstand an und war nach wie in jedem Jahr aktiv bei den Wallfahrten als Pilger

dabei. „Auf Stefan war und ist nach wie vor immer Verlass und wir sind ihm dankbar für seine treuen Dienst als Brudermeister und als mein Stellvertreter, seitdem ich die Bruderschaft leite“, so Volker Dunkel in seiner kurzen Laudatio, der ein lang anhaltender Beifall der anwesenden Pilger*innen folgte.

Wilfried Puth



Stefan Koziol (links) wurde von Volker Dunkel (rechts) für seinen Jahrzehnte langen Dienst in der Ulmener St. Matthias-Bruderschaft geehrt.

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal
4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 7.06. – 14.06.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Samstag, 07.06.

Vigil von Pfingsten

8:15 Uhr Heilige Messe
16:30 Uhr Feierliche Liturgie der Pfingstvigil mit Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

Sonntag, 08.06.

Pfingstsonntag

8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper

Montag, 09.06.

Pfingstmontag

8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt mit besonderer musikalischer Begleitung
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper und sakramentaler Segen

Dienstag bis Samstag in der Oktav von Pfingsten

8:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper

Ideenforum diskutiert über das Buch „Die Vereindeutigung der Welt“ von Thomas Bauer

**Online-Veranstaltung am Donnerstag,
03.07.2025, 19:00 Uhr**

Was passiert, wenn unsere Gesellschaft immer weniger bereit ist, Mehrdeutigkeit auszuhalten? Wenn Vielfalt zugunsten von Klarheit, Komplexität zugunsten von Vereinfachung weicht?

Diesen Fragen widmet sich ein Abend im Rahmen des Ideenforums, das dazu einlädt, zentrale Gedanken bedeutender Bücher gemeinsam zu erschließen, zu hinterfragen und mit der eigenen Lebensrealität in Verbindung zu bringen.

Im Mittelpunkt steht dieses Mal der Essay „Die Vereindeutigung der Welt“ des Islamwissenschaftlers Thomas Bauer – ein viel beachtetes Werk über den schleichenden Verlust von Ambiguitätstoleranz in unserer Zeit.

Ein einführender Impuls (ca. 20 Minuten) stellt die Kerngedanken des Buches vor:

1. Warum verschwindet die Bereitschaft, Widersprüche auszuhalten?
2. Welche Folgen hat das für unser gesellschaftliches Miteinander – und für uns persönlich?
3. Und wie lässt sich dieser Entwicklung etwas entgegensetzen?

Im Anschluss ist Raum für gemeinsamen Austausch und Diskussion.

Die Veranstaltung ist offen für alle Interessierten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Veranstaltung findet **am Donnerstag, 3. Juli um 19:00 Uhr online** statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: https://kurzlinks.de/102364_TSARB oder themenschwerpunkt-arbeit@bgv-trier.de bis zum 30.06.2025.

Veranstalter: Themenschwerpunkt Arbeit im Bistum Trier.

Waldspaziergang mit Impulsen rund ums Thema Baum und Natur im Königsbachtal

Am Mittwoch, den 2. Juli von 18 bis ca. 21:00 Uhr laden die Katholische Erwachsenenbildung und das Forstamt Bitburg zu einem spirituellen Waldspaziergang rund um das Thema Baum ein. Treffpunkt in Bitburg wird nach Anmeldung bekannt gegeben. Neben forstwirtschaftlichen Informationen geht es um Baumgeschichten in Alltag und Bibel, um Baum- und Lebenserfahrung auch der Teilnehmenden. Die Wegstrecke beträgt ca. 1 km auf Waldwegen und pfadlos in den Wald hinein. Festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung sind empfohlen. Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung ist erforderlich bei der Katholischen Erwachsenenbildung, weitere Infos und Anmeldeöglichkeit (erbeten bis 23.6.) unter https://kurzlinks.de/TSS_102670 oder Tel. 0651 99372720.

Natur im Königsbachtal

Am Samstag, den 21.6. lädt der Themenschwerpunkt Schöpfung der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Trier ein, mit Förster a. D. Wilhelm Zimmermann die Natur im Königsbachtal im Hunsrücker Hochwald kennen zu lernen. Die Lebensräume Waldsaum, Borstgraswiesen und das vom Biber geprägte Bachtal werden vorgestellt. Die Wegstrecke beträgt ca. 3 bis 4 km. Nähere Informationen und Anmeldung unter https://kurzlinks.de/102671_TSSCH oder Tel. 0651 99372720.

Eucharistie-Workshop

Leitung: Pfr. Carsten Mayer
Thema: Brannte uns nicht das Herz?



Fronleichnam, 19.06.2025

13:30 bis 17:30 Uhr

Pilgerheim Maria Martental

Anmeldung im Pilgerheim
oder bei Diakon Schmitz (Tel. 02676/390)



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel:

Schlossstraße 20, 56856 Zell
Donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06542 4539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542 4585

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach
Mo - Mi und Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06541 6250

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

E-Mails: kimoh@ekir.de

Bibelwort der Woche:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth.

Sacharja 4,6b

Gottesdienste –

Termine vom 07.06. – 15.06.2025 Pfingsten

Hahn – Simultankirche

Durch Renovierungsarbeiten finden von Juni bis Ende August keine Gottesdienste statt!

Blankenrath - Martin-Luther-Haus

Pfingstsonntag, 08. Juni

09:30 Uhr mit Abendmahl

Sonntag, 15. Juni, 11:00 Uhr

Enkirch – Auf Mardel

Pfingstmontag, 09. Juni

11:00 Uhr: Ökum. Gottesdienst

Irmenach - Sportplatz

Pfingstmontag, 09. Juni

14:00 Uhr Pfingstzeltlager

Lötzbeuren – Ev. Kirche

Pfingstsonntag, 08. Juni

11:00 Uhr mit Abendmahl

Raversbeuren – Ev. Kirche

Pfingstmontag, 09. Juni

09:30 Uhr mit Abendmahl

Sonntag, 15. Juni

11:00 Uhr Vorstellung der Konfirmanden

Starkenbourg – Ev. Kirche

Pfingstsonntag, 08. Juni

09:30 Uhr mit Abendmahl

Würrich – Ev. Kirche

Pfingstmontag, 09. Juni,

11:00 Uhr mit Abendmahl

Zell – Evangelische Pauluskirche

Pfingstsonntag, 08. Juni

11:00 Uhr mit Abendmahl

Termine

Donnerstag, 12. Juni

17:00 Uhr: Katechumenenunterricht, Martin-Luther-Haus Blankenrath mit: Dipl. Religionspädagogin Willi Müller-Schulte

18:30 Uhr: Trauergesprächskreis Evangelische Paulus-Kirche Zell mit: Pfarrer Thomas Werner



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste:

Sonntag, 08.06.2025

10:30 Uhr Ev. Kirche und Gemeindehaus Cochem, Gottesdienst und anschl. Gemeindefest mit Grillen. Fleisch und Getränke besorgen wir. Bringt ihr doch gerne Salat, Brot etc. mit, gerne vorab bei Renate melden oder auf unserer Homepage den QR-Code scannen.

Veranstaltungen:

Freitag, 06.06.2025

15:00 Uhr in Ulmen,

unser Elektrofrosch ist auf Tour!
Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Samstag, 07.06.2025

14:00 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch, kidscomPlanet Action

Dienstag, 10.06.2025

16:00 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen, kidscom Mini-Gottesdienst

19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, DinnerNight

Ein offenes Treffen für Erwachsene, immer am 2. Dienstag im Monat). Das bringe gerne mit: Appetit auf leckeres Essen, Gemeinschaft und Input über Gott und die Welt. Es gibt keine Verpflichtung, regelmäßig zu kommen. Anmeldung im Gemeindebüro

Donnerstag, 12.06.2025

15:00 Uhr Gemeindehaus Cochem, Frauenhilfe
Anmeldung im Gemeindebüro

Freitag, 13.06.2025

15:00 Uhr in Müllenbach,
unser Elektrofrosch ist auf Tour!
Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Vorankündigung:

Mittwoch, 18.06.2025

12:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Seniorenmittagstisch
Anmeldung bis Freitag, 13.06.2025, 12:00 Uhr, im Gemeindebüro.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook. Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 06.06.2025

19:00 Uhr

Sonntag, 08.06.2025

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

Gottes neue Welt - wer darf darin leben?

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 08.06.2025

10:00 Öffentlicher Vortrag, Thema: Bin ich auf dem Weg zum ewigen Leben?

10:40 Wachturmstudium

Donnerstag, 12.06.2025

19:00	Schätze aus Gottes Wort
19:30	Uns im Dienst verbessern
19:55	Unser Leben als Christ
20:10	Versammlungsbibelstudium „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“, Kapitel 27, Abs. 19-22, Kasten S. 212

Wöchentliches Bibellesen: Sprüche 17

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei
Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org

**FEUERWEHREN****Freiwillige Feuerwehr Alflen****Allgemeine Übung**

Am Freitag, 06.06.2025 um 19:00 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Kleider machen Leute

Wir möchten für alle Mitglieder neue Poloshirts anschaffen. Damit diese auch ordentlich sitzen, liegen Größensmuster und Bestellliste mit Preisen zu folgenden Zeiten im Feuerwehrhaus aus:

Mittwoch 11.06. ab 19:00 - 21:00 Uhr.

Bitte nutzt einen der Termine zur Anprobe und Bestellung. Bei diesen Terminen können auch noch einmal die Wintermützen nachbestellt werden.

Freiwillige Feuerwehr Auderath**Besuch des Feuerwehrfest in Wollmerath**

Am Sonntag, dem 15.06.2025 besuchen wir das Feuerwehrfest in Wollmerath. Hierzu treffen wir uns um 12:00 Uhr an unserem Feuerwehrgerätehaus und wandern nach Wollmerath.

Besuch Sportfest der Freizeitmanschaft

Auf Einladung der FZM Auderath besuchen wir mit Feuerwehr-Poloshirt/Softshelljacke das Sportfest der Freizeitmanschaft. Hierzu treffen wir uns am Samstag, 14.06.2025 um 16:00 Uhr an unserem Feuerwehrgerätehaus. Von dort „wandern“ wir dann zum Sportplatz.

Freiwillige Feuerwehr Kliding**Vorankündigung**

Am Samstag den 12.07.2025 findet unser gemütlicher Nachmittag am Gemeindehaus in Kliding statt.

Weiter Infos später.

Bis bald euer Vorstand.

**Jugendfeuerwehren
der Verbandsgemeinde Ulmen****1250 Euro für die Jugendarbeit vor Ort überreicht**

Backkultur Müsch unterstützt mit der Spendenkampagne „Florians Kruste“ die Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Ulmen

Ulmen, den 25.05.2025. **Die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Ulmen strahlen bei der Scheckübergabe: Mit dem Verkauf der „Florians Kruste“ hat die Bäckerei Müsch den stolzen Betrag in Höhe von 1250 Euro für ihre Arbeit gesammelt. Mit dem Geld soll die Jugendarbeit weiter ausgebaut und neue Aktivitäten, wie zum Beispiel (Ausflüge, Wettkämpfe) ermöglicht werden.**

„Unsere Spendenkampagne war bislang ein voller Erfolg“, freut sich Bäckereihaberin (Christine Müsch-Schrörs). Sie zeigt sich begeistert über die große Resonanz bei ihren Kundinnen und Kunden. „Unsere Idee ist wirklich sehr gut angenommen worden“, berichtet (Müsch-Schrörs). „Viele Kunden haben von der Florians Kruste gehört und sich gezielt danach erkundigt.“ Die Spendenkampagne der Bäckerei läuft seit (01. Februar bis 01. Mai). Von jeder verkauften Florians Kruste spendet die Bäckerei (Backkultur Müsch) 20 Cent für die Arbeit der Jugendfeuerwehren in der (Verbandsgemeinde).

„Wir freuen uns, dass sich die Bäckerei (Backkultur Müsch) und vor allem auch deren Kundschaft für die lokalen Belange der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Ulmen

Die nächste Übung der Feuerwehr Ulmen findet am 11.06.2025 um 18:30 Uhr statt.

Mit der Bitte um vollzählige Erscheinung.

Freiwillige Feuerwehr Weiler**Besuch Dorffest Wollmerath**

Hallo Kameraden,

am Sonntag, den 15.06.2025 möchten wir gemeinsam das Dorffest in Wollmerath besuchen. Hierzu treffen wir uns um 09:30 Uhr am Räumchen. Bitte pünktlich sein, da der Linienbus um 09:36 Uhr in Weiler abfährt.

Freiwillige Feuerwehr Wollmerath

**FIRE-ABEND
IN WOLLMERATH**

FREIWILLIGE FEUERWEHR WOLLMERATH

14. - 15. JUNI 2025

DORFFEST DER FEUERWEHR

PROGRAMM:

Samstag	15:00 Uhr	Eröffnung Bierstand
	20:00 Uhr	Musikalische Unterhaltung mit Eifel Andy
Sonntag	10:00 Uhr	Frühschoppen mit Musik
	12:00 Uhr	Mittagessen
	14:30 Uhr	Kaffee und Kuchen, musikalische Unterhaltung mit dem Üssbach Duo

FASSBIER | DANCEFLOOR | LECKER IMBISS

Frisch gezapftes Pils und Weizen Lecker Imbiss von Brumms Diner

und für die Jugendlichen so stark gemacht hat“, bedankten sich die (Jugendfeuerwehren) von der örtlicheren Wehren. „Für die Jugendlichen ist es gleichzeitig auch eine sichtbare Anerkennung ihres freiwilligen Engagements.“

Die Florians Kruste kommt auch geschmacklich bei den Kunden bestens an und bestätigt damit das Engagement: „Gutes genießen, Gutes tun“. „Das ist doch klasse: Ein Brot, das mir und meiner Familie nicht nur lecker schmeckt, sondern mit dem ich auch gleich noch eine gute Sache unterstützen kann“, so die einhellige Meinung an den Theken der Bäckerei.



Kreisfeuerwehrverband Cochem-Zell e.V.

KFV Cochem-Zell e. V. unter neuer Leitung

Am 16.05.2025 fand in Dünfus der diesjährige Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbands statt.

Die Sitzung stand ganz im Zeichen der Neuwahl für den Vorsitz.

Nach dem Totengedenken eröffnete die Wehrführerin von Dünfus, Anne Nabe, den Reigen der Grußworte und hieß die zahlreichen Delegierten und Gäste herzlich willkommen. Seitens der Ehrengäste machte MdL Jens Münster klar, sich auch über die Fraktionen hinweg im Landtag für das Feuerwehrwesen einzusetzen.

Landrätin Anke Beilstein, die ihre Grußworte auch im Namen der anwesenden Bürgermeister und Beigeordneten an die Versammlung richtete, sicherte auch vom Landkreis die Unterstützung zu.

BKI Markus Morsch sprach anschließend über die neue Förderung der Fahrzeuge und Gebäude durch das Land RLP, die nochmals für den ländlichen Raum angepasst werden soll. Die Landesförderung wird von einer Einzelförderung auf eine Pauschalförderung umgestellt. Hier befürchtet man, dass Landkreise mit wenig Einwohnern hier benachteiligt sind. Für den Landesfeuerwehrverband übermittelte Peter Gerhards die Grüße an die Versammlung. Bevor es zur Wahl kam, waren die Delegierten gefordert. Vorstandsmitglied Andreas Balmes bat alle Teilnehmer nun drei Vorlagen auszufüllen mit den Fragen: - „Was läuft gut?“, „Was läuft nicht so gut?“ und „Was erwarte ich vom Verband?“. Dies wurde allgemein sehr positiv aufgenommen und der Vorstand wird nun die Informationen auswerten und allen Mitgliedern zur Verfügung stellen. Die Ergebnisse sollen dann als Arbeitsgrundlage für die weitere Arbeit des KFV dienen. Nun ergriff Dennis Kambrich das Wort, um, sichtbar bewegt, ein paar persönliche Worte an die Versammlung zu richten, warum er das Amt abgeben musste.

Als neuer Vorsitzender wurde danach Andreas Balmes vorgeschlagen. Auf Antrag der Delegierten wurde die Abstimmung per Handzeichen durchgeführt und so wurde Andreas Balmes aus Treis-Karden einstimmig als neuer Vorsitzender gewählt. Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

Stefan Adam, als stellvertretender Vorsitzender, dankte nun Dennis Kambrich für seine sehr gute Arbeit und überreichte ihm das Bronze Ehrenabzeichen des LFV RLP.

Nach dem Punkt verschiedenes beendete der neue Vorsitzende Andreas Balmes die Versammlung mit den Worten „Gott zu sehr, dem nächsten zu Wehr“.

Förderverein Alfler Inside e.V.



Das 1. Alfler Bälleren 2024 war ein tolles Event mit Spaß, Spannung und richtig guter Stimmung – und das alles für einen guten Zweck! Der komplette Erlös wurde für gemeinnützige Projekte in Alfien eingesetzt – vor allem für die **Kindertagesstätte** und die **Dorfjugend**.

Wir möchten euch heute zeigen, **was mit dem Geld alles für die angeschafft werden konnte:**

Kindertagesstätte Alfien:

- Eine neue Couch und gemütliche Sitzsäcke für die Leseecke
- Verkehrsschilder und eine Ampel für den Schulhof – spielerisch den Straßenverkehr kennenlernen
- Ein großer Sonnenschirm für den Außenbereich
- Eine Outdoor-Küche aus Holz und neue Spielgeräte für draußen
- Schaumstoffblöcke, eine Krabbelbrücke mit Tunnel für den Bewegungsraum



Dorfjugend:

- Leitergolf für den Schulhof und die Schutzhütte
- Cornhole-Spiele, die aktuell noch in der Fertigung sind und in den kommenden Wochen fertiggestellt werden
- Ein neues Klettergerüst, das den Bungartspielplatz ordentlich aufwertet – aktuell befindet es sich noch im Aufbau und wird ebenfalls in den nächsten Wochen fertiggestellt

All das wäre ohne eure Unterstützung nicht möglich gewesen!

Ob als Helfer, Teilnehmer, Spender oder als Zuschauer an der Strecke – **vielen, vielen Dank an alle**, die mitgemacht und das Bälleren 2024 zu etwas Besonderem gemacht haben!

Und das Beste: **Wir laden euch schon jetzt ganz herzlich zum 2. Alfler Bälleren am 24. August 2025 ein!**

Das Ganze findet wieder **im Rahmen der Alfler Kirmes vom 22. bis 25. August 2025** statt. Also: Termin vormerken und wieder mit dabei sein – wir freuen uns auf euch!

Nochmals ein riesiges Dankeschön – ihr seid Klasse!

Euer

Förderverein Alfler Inside e.V.

VEREINE & VERBÄNDE

Kegeln um die Dorfmeisterschaft 2025 in Alfien



Die Siegerehrung vom KC „Rillenkiller“



Die Siegerehrung vom KC „Dunna se Runna“

Das Kegeln um die diesjährige Dorfmeisterschaft war eine enge Angelegenheit.

Bei den Damen siegte der Kegelclub (KC) „Rillenkiller“, der mit Andrea Thome (21 Holz) auch die beste Einzelkeglerin stellte.

Bei den Herren siegte der KC „Dunna se Runna“. Auch hier stellte der siegreiche Club mit Elmar Phasen (23 Holz) den besten Einzelkegler. Den zweiten Platz belegte der KC „Knall die Damen“ vor dem KC „Donnervögel“ gefolgt von dem KC „Rauchende 9“.

Wir bedanken uns beim Ortsbürgermeister Berthold Schäfer, der die Sieger persönlich ehrte. Vielen Dank auch an alle Clubs für die Teilnahme an dieser traditionsreichen Veranstaltung und den fairen Umgang miteinander.



SV „Schwarz-Weiß“ Alfien

Kinderzeltlager 2025

Vom **04.07.-06.07.2025** findet unser diesjähriges Kinderzeltlager für Kinder zwischen 5 und 12 Jahren an der Grillhütte in Horperath statt (5-Jährige, die dieses Jahr eingeschult werden). Die persönlichen Einladungen sind verteilt worden. Anmeldeschluss ist Sonntag, der **15.06.2025**. Die Anmeldungen können bei M. Schröder (Aufm Wieschen 8) abgegeben werden. Wer noch Fragen hat oder vielleicht kein Anmeldeformular erhalten hat, kann sich gerne bei mir melden (02678- 952916).

Der Sportverein freut sich wie immer auf eine rege Teilnahme.



SG Auderath/Alfien

Am 31.05. hat tatsächlich unser erstes Saisonspiel stattgefunden. Unser Gegner Kaisersesch erschien mit 10 Mann und Tobi hat sich bereit erklärt, bei Kaisersesch auszuhelfen. So konnte also ein schönes 11 gegen 11 stattfinden.

Leider war das Spiel dann doch nicht so schön. Die ersten Minuten waren gegen den gewohnt starken Gegner sehr ungeordnet und zerfahren. Durch einen Foulelfmeter konnte Kaisersesch dann das 0:1 erzielen. Danach haben wir uns ein bisschen gefangen, aber trotzdem noch vor der Halbzeit das 0:2 kassiert. Mittlerweile hatten wir auch alle Aushilfen aus der 1. Mannschaft in Dienst gestellt.

In der 2. Halbzeit gab es dann häufiger Auflösungserscheinungen im Mittelfeld und die schnellen Stürmer der Gegner konnten oft nicht mehr aufgehalten werden. Mitte der Hälfte konnte dann Dennis ein „wunderschönes“ Tor von der Außenlinie am 5-Meter-Raum erzielen, allerdings durch starke Mithilfe des Kaisersescher Torwarts. Durch einige Wechsel - jeder soll seine Spielzeit haben - kam dann wieder einiges an Unruhe rein und so ging das Spiel am Schluss 1:7 aus.

Unser nächstes Spiel findet am Freitag, 06.06.2025, in Wollmerath auf dem Sportfest statt. Anstoß ist um 20:00 Uhr und der Gegner ist Nohn. Wir freuen uns auf reges Interesse und hoffen auf die Unterstützung durch unsere Fans.



Freizeitmansschaft Auderath



**Sportverein SSV Falkenlay
Bad Bertrich/Kennfus e.V.**

DIE FZM AUDERATH PRÄSENTIERT
BEACHPARTY NO 13
AUDERATH
14.06.2025 ★
EINTRITT FREI
KLEINFELDTURNIER AB 14:30 UHR
DESPERADOS SPECIAL
MUSIC BY **PHILAMANDE** AB 20:00 UHR
Mittler-Weirauch

UEFA NATIONS LEAGUE
FINAAAAAAALE + SPIEL PLATZ 3
LIVE AUF 75" TV
SO 08. JUNI 2025
AB 13:30 KAFFEE & KUCHEN
15 UHR SPIEL UM PLATZ 3
VON 17-19:30 UHR BBQ GRILL
20:45 FINALE
Alle Einnahmen werden an die Gemeinde zur Sanierung des Spielplatzes gespendet!
Sportplatz Kennfus
Hüpfburg steht bereit

SPORTFEST
der FZM Auderath
13. - 14. JUNI 2025

Freitag:
17:00 Uhr Eröffnung Pavillon
17:00 Uhr Bambiniturnier
18:00 Uhr AH Auderath - AH Müllenbach
19:30 Uhr FZM Auderath - FZM Berenbach
- Hüpfburg - Kaffee - Kuchen - Waffeln -

Samstag:
14:30 Uhr Start Kleinfeldturnier der Freizeitmanschaften
20:00 Uhr Start Beachparty mit DJ
PHILAMANDE

Sommer Special:
DESPERADOS

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.



**Tennis Club
BAD BERTRICH e.V.**

5. Spielwoche und Vorschau

Rückschau

Auswärtsspiel Damen in Üdersdorf am So, 1.6.: Aufgrund des schlechten Wetters mussten die bereits begonnenen Partien abgebrochen werden. Die Plätze waren durch den starken Regen nicht mehr bespielbar. Die Begegnung wird, so wie begonnen, am Pfingstmontag ab 16:00 Uhr fortgesetzt.



Regenwasser machte den Platz unbespielbar

Unsere erfolgsverwöhnte Herrenmanschaft hat am letzten Wochenende ihre erste und bestimmt einzige Niederlage der Saison gegen die Männer des TC Bernkastel-Kues 1 von 1:5 kassiert. Ein wenig niedergeschlagen gehen die Jungs in eine kurze Pfingstpause.

Einzel

Marius Müller
Erik Mayr
Matthias Pauken
Manuel Rheinhard

2:6, 1:6
6:4, 2:6, 6:10
1:6, 4:6
6:1, 6:1



Freuen sich auf die nächste Tennis-Runde: Marius Müller, Matthias Pauken, Erik Mayr, Manuel Rheinhard

Doppel
Marius Müller/Matthias Pauken
 4:6, 1:6
Erik Mayr/Manuel Rheinhard
 2:6, 4:6

Vorschau

TCBB U18 Mädels, Sa, 07.06.2025
 09:00 SG Wincheringen/Saarb. 1
 1 Spielverlegung vom 24.05.2025

TCBB Damen Mo, 09.06.2025, 16:00
 Uhr gg. Üdersdorf auswärts



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 06. Juni um 20:00 Uhr;
 Freitag, 13. Juni um 19:30 Uhr Generalprobe
 Großer Zapfenstreich;

Nächste Termine:

Samstag, 14. Juni um 19:30 Uhr Großer Zapfenstreich anlässlich „60 Jahre Musikverein Gevenich“;
 Sonntag, 15. Juni FORUM-Fest mit Gastvereinen anlässlich „60 Jahre Musikverein Gevenich“;

Großer Zapfenstreich zum Jubiläum

Gemäß dem Grundsatz „Man muss die Feste feiern, wie sie fallen“, begehrt der Musikverein Gevenich in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen. Neben dem Forum-Fest am 14. und 15. Juni findet am 11. Oktober ein musikalischer Festkommerz und am 14. Dezember der Adventzauber statt. Etwas Besonderes wird am 14. Juni präsentiert. Gemeinsam mit dem befreundeten Musikverein Treis und dem Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Treis wird auf dem Bolzplatz in Gevenich der Große Zapfenstreich dargeboten. Umrahmt wird die Paradeaufstellung von den Fackelträgern der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Gevenich und Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehren von Gevenich, Weiler, Urschmitt und Kliding. Der Aufmarsch beginnt um 19:30 Uhr in der Gartenstraße von der Kreuzung Mühlenweg her. Die Gartenstraße wird für die Dauer des Zapfenstreichs nicht befahrbar sein. Ebenso kann die Bachgasse nur bis zur Kreuzung Gartenstraße befahren werden. Der Abmarsch erfolgt über die Gartenstraße talwärts in die Wiesenstraße bis zur Kreuzung Hauptstraße. Der Musikverein freut sich auf viele Zuschauer bei diesem besonderen Event.



Bücheler Carnevalclub BCC

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Termin: Sonntag, den 15.06.2025, 18:00 Uhr

Ort: Vereinsheim Sportplatz Büchel

Liebe Mitglieder,

der BCC führt am Sonntag, den 15.06.2025, um 18:00 Uhr seine diesjährige Jahreshauptversammlung im Vereinsheim auf dem Bücheler Sportplatz durch. Wir würden uns freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden mit Sessionsrückblick 2024/25
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Session 25/26
7. Verschiedenes



Kirchenchor Cäcilia Büchel

Mitgestaltung des Hochamts an Pfingsten

Liebe Sängerinnen und Sänger,
 am Pfingstsonntag, den 08.06.2025, gestalten wir das Hochamt in unserer Pfarrkirche musikalisch mit. Das Ansingen beginnt pünktlich um 9:45 Uhr in unserem Chorproberaum.



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächste Chorprobe findet am **12.06.2025** pünktlich(!) um **18:30 Uhr** in unserem Probenraum statt.

Wir wünschen unserer Gemeinde ein gutes Gelingen zum Schutzhüttenfest am 07. Juni 2025.

Am **19. Juni** werden wir in diesem Jahr wieder an der Fronleichnamprozession teilnehmen und diese begleiten.

Unsere Homepage:

<https://kcv-cochem-zell.de/mgv-eifelgruss-buechel/>

Der Vorstand



Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt

Nächste Termine

Liebe Sänger-innen!

Am Samstag, 21.06.2025 findet unsere Familienwanderung statt. Wir treffen uns um 14:00 Uhr in Ulmen am Parkplatz Campingplatz „Am Weiher“. Unterwegs gibt es eine Stärkungspause mit kleinem Imbiss und Getränken. Zum Abschluss kehren wir im Restaurant „Am Weiher“ ein. Für die Chormitglieder gibt es einen Zuschuss von 10 Euro.

Anmelden könnt ihr euch bei der nächsten Chorprobe oder bei der Vorsitzenden Monika Haubrichs (Telefon 02677 724).

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch!

Am Samstag, 28.06.2025, singen wir in Lutzerath beim Biergartenfest des MGv.

Die genaue Uhrzeit wird noch rechtzeitig bekanntgegeben; wahrscheinlich gegen 19:00 Uhr.

Die Details werden noch bekanntgegeben.

Der Auftritt erfolgt in Choroutfit, eine dunkle Jeans bzw. ein dunkler Rock tut es allerdings auch.



Tennisclub Lutzerather Höhe

Ergebnisse des 5. Spieltags

BSC Kerpen 2 – Gemischt U 12: 4:2

Eine knappe Niederlage mussten unsere Mädels und Jungs in Üxheim hinnehmen. Nachdem drei Champions-Tie-Breaks ausgespielt wurden (2:1 für die Gastgeber) hätte der Spieltag sogar durchaus mit einem Unentschieden oder sogar Sieg enden können. Im Einzel holten Benjamin Tilkes und das Doppelduo Carlo Labonte/Benjamin zwei Matchpunkte. Luisa Casper unterlag im Einzel 4:6 6:3 15:13 und das zweite Doppel mit Luisa/Charlotte Lellig ging 6:3 4:6 13:11 an die Kerpenener. Das war eine tolle Leistung unserer Gemischt U12.

Mädchen U15 – SG Üxheim/Kerpen: 2:4

Anna-Sophie Bouwman markierte einen Einzelerfolg (6:3 6:7 10:7), während die anderen Einzel nach hartumkämpften Ballwechsellern an die Gäste gingen. Besonders Mali Müllen zeigte im Einzel, wie sicher und konstant sie Tennis spielen kann und machte es ihrer Gegnerin besonders schwer.

Im Doppel konnten Mali/Rieke Küper einen weiteren Matchpunkt beisteuern.

TuS Schweich – 2. SG Herren 30: 6:0

Auswärts in Schweich trugen unsere Herren gegen einen zu starken Gegner, der zurecht um den Aufstieg spielt.

Singen. Leben. Freude




**Männergesangsverein
MGv „Eifelgruß“
Büchel e.V.**

Dein Verein?

Kontakt:
0170-4917472
02678/953294

Mitglied im:  **CHORVERBAND
Rheinland-Pfalz**
Wir bringen die Menschen zum Singen.

TC Oberwerth Koblenz 2 – 1. SG Herren 30: 0:1

Die Begegnung wurde witterungsbedingt (Starkregen) unterbrochen. An Pfingstsamstag wird die Begegnung in Koblenz um 10:00 Uhr fortgesetzt.

Vorschau Pfingstwochenende

Generell ist das Pfingstwochenende immer spielfrei, da dann die Rheinland-Meisterschaften in Koblenz stattfinden. Unsere 1. SG Herren 30 muss jedoch die Begegnung in Koblenz fortsetzen und unsere 2. SG Herren 30 hat an Pfingstmontag ein Nachholspiel in Köwen.

07.06.2025, 10:00 Uhr

TC Oberwerth Koblenz 2 – 1. SG Herren 30

09.06.2025, 9:00 Uhr

SG Könen/Tawern – 2. SG Herren 30

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung.

Vorteil auf, TCL!

VdK Ortsverband Lutzerath-Kennfus**VdK Ausflug nach Trier und Saarburg**

Gut gestärkt nach einem kleinen Frühstück startete der VdK OV Lutzerath-Kennfus zu einer informativen Fahrt nach Trier. Unser Reiseleiter Karl-Heinz hat uns einige Plätze in Trier gezeigt und erklärt, die noch nicht jeder kannte. Der Ausblick vom Petrisberg war sensationell und zeigte uns, wie groß Trier ist. Nach einem Spaziergang von der Porta Nigra zur „Kartoffelkiste“ bekamen wir dort ein reichhaltiges, leckeres Mittagessen. Danach brachte der Bus uns zur zweiten Station. Wir fuhren nach Saarburg. Dort gingen wir zum einzigen Wasserfall, der sich in einer Stadt befindet. Anschließend war Zeit, um ein Eis oder Kuchen zu essen oder einen Spaziergang zu machen.

Mit vielen neuen Eindrücken im Gepäck traten wir gut gelaunt unseren Heimweg an.

WCC Wald Café Club Lutzerath

Am Donnerstag, den 12.06.2025 ab 14:00 Uhr findet wieder unser Kaffeenachmittag an der Drei Eichen Hütte statt.

**Eifelverein Ulmen e.V.****Kräuterwanderung in Ulmen**

Das Gebiet rund um das Ulmener Jungferweiher-Maar bietet eine ideale Umgebung für die Kräuterwanderung des Eifelvereins.

ULMEN. Am Pfingstmontag, 9. Juni, bietet der Eifelverein Ulmen eine etwa 3 Kilometer lange und sehr interessante sowie lehrreiche Kräuterwanderung rund um das Ulmener Jungferweiher-Maar – einem der ältesten Maare in der Eifel – unter der Führung der Kulturwartin Inge Dietzen an. Der Jungferweiher und seine Randgebiete gehören zum Programm „Natura 2000“ – einem Netzwerk von Schutzgebieten in der Europäischen Union, das aus Flora-Fauna-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten besteht. Ziel von „Natura 2000“ ist es, die biologische Vielfalt zu erhalten, indem gefährdete Lebensräume und Arten geschützt werden.

So müssen auch die Teilnehmer*innen bei dieser Kräuterwanderung einiges beachten, etwa dass sie nur auf dem festgelegten Weg bleiben und dass von ihnen geschützte und gefährdete Pflanzen nicht gepflückt werden dürfen. Bei dieser Wanderung können alle, die daran teilnehmen, viele „Unkräuter“ kennenlernen, die aber durchaus Köstlichkeiten in Salaten, Suppen und vielem mehr sind. Auch werden Fragen beantwortet, wie etwa: Was blüht am Wegesrand? Wie und woran kann man die wilden Kräuter erkennen und bestimmen? Welche Pflanzen sind essbar und welche sind giftig? Wie und wozu kann man die heimischen Wildkräuter verwenden?

Zum Schluss der Wanderung wird allen Teilnehmenden eine aus den Kräutern hergestellte, kleine kulinarische Kostprobe angeboten. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Parkplatz beim Campingplatz in Ulmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Personen begrenzt und um eine vorherige Anmeldung bei der Wanderführerin und Kulturwartin des Ulmener Eifelvereins, Inge Dietzen (Tel.: 02676 1643) ist erforderlich. Bei anhaltendem Regen fällt die Wanderung aus.

Wilfried Puth

Kirmesumzug in Ulmen

ULMEN. Der Eifelverein Ulmen richtet in diesem Jahr vom 13. bis 16. Juni die traditionelle Ulmener Kirmes aus. Das Festprogramm beginnt mit einem Umzug, der am „Alten Postplatz“ startet und am Marktplatz endet, der ja an diesem Wochenende als Festplatz dient. Als ausrich-

Jagdhorn-Bläsertreffen

Mit der Möglichkeit zum Erwerb des Bläserabzeichens Jagdpraxis

Hubertusbläser Eifel e.V., Lutzerath



Sonntag
22.06.2025
Drei-Eichen-Hütte
Lutzerath
Beginn 11:00 Uhr
Waldandacht
mitgestaltet von den
Jagdmusikfreunden
„Wilde Endert“

Jagdhornblasen – lebendiges Brauchtum

tender Verein möchte sich der Eifelverein natürlich gerne mit vielen Zugteilnehmern zeigen. Daher werden auf diesem Weg alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen, an diesem Umzug, der um 18:30 Uhr startet, teilzunehmen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt während des Umzugs der Spielmanszug Ulmen und der Musikverein Ulmen empfängt die Teilnehmer des Festzuges am Marktplatz. Alle Teilnehmer an dem Umzug erhalten einen Getränkechein, den sie dann am Festplatz einlösen können. (wp)

KIRMES IN ULMEN 13. – 16. Juni 2025

FR
13. Juni

18.30 Uhr Festumzug der Vereine ab Postplatz zum Festplatz
Anschließend Fassanstich
Unterhaltung mit Spielmanszug und Musikverein Ulmen

SA
14. Juni

15.00 Uhr Eröffnung Getränkepavillon
20.00 Uhr **Malorca und Kölschparty**
mit **DJ BASTI & TOBI**
Sekt-/Cocktailbar

SO
15. Juni

10.30 Uhr Heilige Messe und Kranzniederlegung
11.00 Uhr Eröffnung Getränkepavillon
Ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- Verkaufsoffener Sonntag -

MO
16. Juni

15.00 Uhr Eröffnung Getränkepavillon
17.00 Uhr **Live-Band „Botzeträger“**

TÄGLICH

- **Kirmesbuden und Fahrgeschäfte** -
(u.a. Autoscooter, Break Dance)
Leckeres aus dem
Imbiss & Crêpesstand

Viel Spass und Freude wünscht der
Eifelverein Ulmen e.V.



Jahreshauptversammlung der KG Burgnarren Ulmen am 6. Juli um 16 Uhr

Der Vorstand der KG Burgnarren lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am **06.07.2025 um 16:00 Uhr** ins Restaurant „Am Weiher“ am Campingplatz Ulmen ein.

Die Tagesordnung wird folgendermaßen aussehen:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Komiteepäsidenten
5. Vorstandsentlastung, beantragt durch die Kassenprüfer
6. Beschluss über Satzungsänderung
7. Ergänzungswahlen des Vorstandes
8. Verschiedenes

Alle weiteren Anträge, über die bei der Jahreshauptversammlung beschlossen werden soll, müssen mindestens drei Kalendertage vor dem Versammlungstermin (03.07.2025) schriftlich bei der ersten Vorsitzenden (Nadine Michels) oder der zweiten Vorsitzenden (Laura Käfer) eingegangen sein.

Festumzug der Vereine zur Ulmener Kirmes

Alle Mitglieder der KG Burgnarren Ulmen sind anlässlich der Ulmener Kirmes am Freitag, 13. Juni, herzlich eingeladen, am Festumzug der Vereine zum Marktplatz teilzunehmen. Treffpunkt ist um 18:20 Uhr am Alten Postplatz.



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

Saisonabschlussbericht unserer Zwooten – Danke für eure Unterstützung!

Am vergangenen Wochenende stand für unsere Zwoote das letzte Meisterschaftsspiel der Saison 2024/2025 auf dem Programm. Gegen die SF Lok

Beligen musste sich das Team in einer spannenden Partie knapp mit 2:3 geschlagen geben.

Mit diesem Ergebnis beendet der SV Ulmen II die Saison auf dem 8. Tabellenplatz mit 31 Punkten aus 25 Spielen.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Fans und Unterstützer, die uns die gesamte Saison über bei Wind und Wetter zur Seite standen – ob zu Hause oder auswärts. Eure Unterstützung war unbezahlbar und hat unser Team Woche für Woche motiviert.

Ein ehrliches Fazit:

Rückblickend lässt sich sagen: Die Saison hätte sportlich noch erfolgreicher verlaufen können, wenn der gesamte Kader sonntags und zu den Trainingseinheiten vollzählig zur Verfügung gestanden hätte. Das Potenzial in der Mannschaft ist ohne Frage vorhanden – doch fehlende Konstanz im Personal hat uns in vielen Spielen wertvolle Punkte gekostet. Trotz dieser Umstände hat das Team immer wieder Einsatzbereitschaft und Zusammenhalt gezeigt.

Ein herzliches Dankeschön an die Spieler aus der A-Jugend, die uns über die Saison hinweg mit viel Einsatz und Leidenschaft unterstützt haben. Ihr wart ein wertvoller Teil unseres Teams und habt euch bestens integriert!

Unser Dank gilt auch unseren Trainern Ricardo, Tim und Dieter. Ricardo und Tim haben das Team mit vollem Engagement betreut, organisiert und jeden Sonntag eine schlagkräftige Mannschaft aufgestellt – und Dieter als Torwarttrainer hat mit viel Erfahrung für den nötigen Rückhalt zwischen den Pfosten gesorgt. Euer Einsatz – auf und neben dem Platz – war herausragend!

Ein riesiges Dankeschön geht an unsere beiden Betreuerinnen Hannah Schopp und Hannah Heucher, die das Team mit großem Engagement bei den Spielen unterstützt und viel zum positiven Mannschaftsgeist beigetragen haben.

Ebenso danken wir Teammanager Chris Hens für seinen Einsatz und seine Unterstützung.

Ein besonderer Dank geht an Lennart Sopart, der uns leider verlässt und in seine Heimat nach Leipzig zurückkehrt. Lennart, danke für deinen großartigen Einsatz in dieser Saison – du wirst beim SV Ulmen definitiv fehlen.

Unsere Zwoote verabschiedet sich in die Sommerpause und freut sich auf die kommende Saison – mit neuen Zielen, frischem Elan und hoffentlich wieder viel Rückhalt von euch allen!

Der Eifelverein Ulmen präsentiert

Malorca und Kölschparty
DJ-TEAM
BASTI UND TOBI

Samstag
14.06.2025

20:00 Uhr
Kirmeszeit

Sektbar im
Zelt

EINTRITT FREI



Tennisclub Rot-Weiß Ulmen

Spieltagsbericht

Herren 1

Die Begegnung unserer Herren 1 gegen den TC Vallendar 83 musste wetterbedingt abgebrochen werden. Starker Regen machte die Plätze unbespielbar. Das Match wird am Pfingstmontag, 09.06.2025 ab 09:00 Uhr in Ulmen fortgesetzt.

Jungen U18

Erfolg für unsere U18-Mannschaft. Nach einem knappen Einzel von Leon Benz (7:5, 3:6, 3:10) und einem deutlichen Sieg von Paul Zirwes (6:0, 6:1) ging es im Doppel um den Gesamtsieg. Mit einem starken Auftritt gewannen die Jungs das Doppel klar mit 6:0, 6:3. Das war gleichbedeutend mit dem ersten Saisonsieg!



Damen 50

Gegen den Trimmelter SV zeigten unsere Damen 50 vollen Einsatz. Manuela Hilgers gewann ihr Einzel mit 6:3, 6:3. Zwar gingen die weiteren Einzel von Heike Ternes, Margit Feld und Margret Gödert verloren, doch im Doppel sicherten Manuela und Margret mit einem knappen 6:3, 6:7, 10:7 noch einen weiteren Punkt. Endstand: 4:2 für den Tabellenführer aus Trier.

Blick auf die kommenden Begegnungen

Bereits am Pfingstmontag (09.06.)

wird das abgebrochene Herren 1 Spiel gegen Vallendar in Ulmen fortgesetzt.

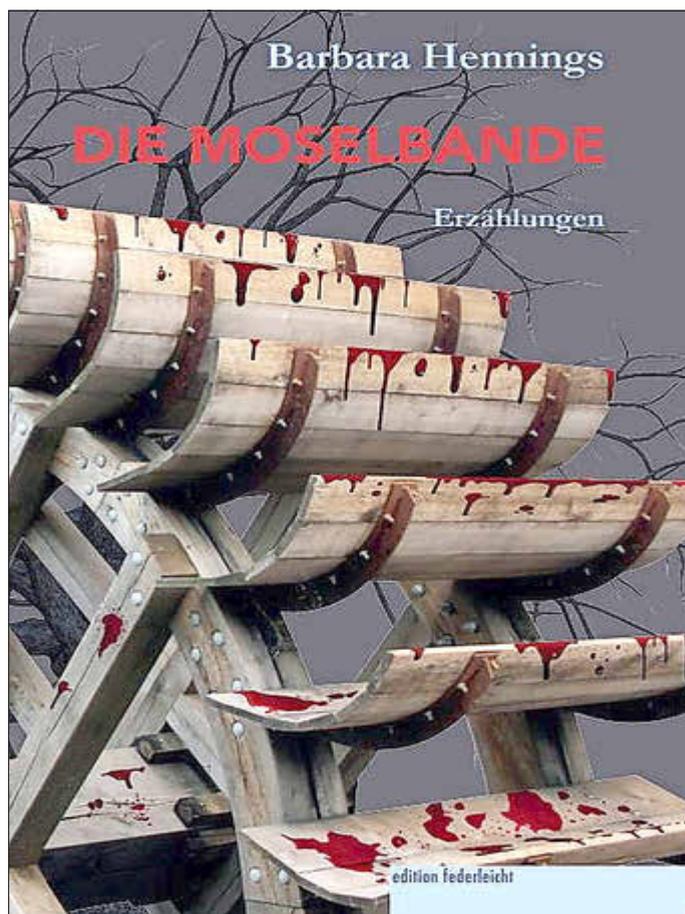
Am darauffolgenden Samstag, den 14. Juni, stehen gleich zwei Begegnungen an: Die Jungen U18 reisen früh morgens nach Kerpen, während die Damen 50 ab 14:00 Uhr in Üdersdorf gegen Prüm antreten.

Am Sonntag, 15. Juni, folgen zwei weitere Spiele: Die Herren 2 spielen in Remagen, während die Herren 1 zuhause in Ulmen den TC Adenau empfangen – beide Partien beginnen um 09:00 Uhr.



Verkehrsverein Ulmen

Lesung im „Café am Maar“
mit Sektempfang



Lesung am Samstag, den 28.06.2025 um 18:30 Uhr im „Café am Maar“, In der Lay 4, 56766 Ulmen.

Die Moselbande – Schauergeschichten aus der Eifel und von der Mosel

Vorgestellt von der Autorin Barbara Hennings
Während der Schinderhannes im Hunsrück als ein Sunnyboy der Armen gefeiert wurde, gab es zur gleichen Zeit einen Kollegen auf der Eifelseite, der eine nicht minder arg wütende Bande - die Moselbande - im Schlepptau führte.

Aber der ehemalige Elitesoldat Hans Bast Nikolai aus dem kleinen Dorf Krinkhof in der Nähe des heutigen Kurortes Bad Bertrich war nicht nur ein Räuberhauptmann.

Übersinnliche Kräfte sagte man dem Hünen nach. Die Menschen in seinem Dorf und auch viele andere fürchteten und verehrten diese Ausnahmestalt. Der Ruf seiner Verwünschungen reichte ihm weit voraus. Einige seiner Flüche sollen sogar noch heute wirken.

Muntere und turbulente Erzählungen rund um famose Räuber aus der Vulkaneifel in der Nähe von Bad Bertrich während der Franzosenzeit, erzählt von der Autorin Barbara Hennings aus Weiler bei Gevenich.

Der Eintritt kostet 5,- Euro.

Nähere Informationen und telefonische Kartenreservierung unter Telefonnummer 0176 60842364 beim Verkehrsverein Ulmen

Karten sind auch an der Abendkasse erhältlich.

Kuchenverkauf an Fronleichnam in Ulmen zugunsten der Filialkirche St. Anna Meiserich

Die Sanierung der Filialkirche geht voran. Seit 500 Jahren ist sie ein wichtiger Ort für die Menschen. Viele verbinden etliche Erinnerungen mit der Kirche. Eine Gruppe von ehrenamtlichen Helfern hat sich deswegen zur Aufgabe gemacht sich für die Kirche einzusetzen. In Eigenleistung räumten sie den Innenraum aus und bereiteten ihn für die Arbeiten vor, die von Fachfirmen vorgenommen werden müssen.

So erfolgt zur Zeit die Sicherung des brüchigen Gebälkes sowie die Entfernung des Betonestriches zwischen den Holzbalken. Dies ist eine große handwerkliche und zeitaufwendige Aufgabe. Der Dachstuhl muss aufgrund der starken Schäden verstärkt und teilweise erneuert werden. Das Bistum Trier sowie die Stiftung Denkmalschutz unterstützen dankenswerterweise die Maßnahme. Aber auch viele großzügige private Spenden und Unterstützungen zeigen wie wichtig dieses „Kichlein“ den Menschen vor Ort ist. Ein Teil der Kosten muss jedoch von der Kirchengemeinde selbst aufgebracht werden.

Das Orga-Team für die Renovierung der St. Anna Kirche Meiserich möchte die Pfarrgemeinde bei der Finanzierung der restlichen Kosten nach Kräften unterstützen. Am Donnerstag, dem 19.06.2025 wird nach der Fronleichnamsprozession in Ulmen leckerer selbstgebackener Kuchen zum Mitnehmen im Pfarrsaal in Ulmen angeboten. Der Erlös kommt in vollem Umfang der Renovierung zugute.

FUSSBALLFREIZEITMANNSCHAFT

WOLLMERATH

SPORTFEST PFINGSTEN 2025

Freitag, 06.06.2025

18:00 Uhr - AH Demerath - AH Büchel

19:00 Uhr - AH Lutzerath/Beuren/Kenfus - FSV Immerath

20:00 Uhr - AH Auderath/Aiflen - AH Nohn

Siegerehrung auf dem Sportplatz

20:00 Uhr - Unterhaltungsmusik auf dem Festplatz

Samstag, 07.06.2025

14:00 Uhr - Kleinfeldturnier Freizeitmansschaften

Siegerehrung auf dem Sportplatz

20:00 Uhr - Unterhaltungsmusik auf dem Festplatz

Sonntag, 08.06.2025

10:00 Uhr - Frühschoppen auf dem Festplatz

12:00 Uhr - Mittagessen auf dem Festplatz

14:00 Uhr - Kaffee und Kuchen

14:00 Uhr - Livemusik mit Crossbeat

Anschließend gemütlicher Festausklang

DIE FZM WOLLMERATH FREUT SICH AUF EUREN BESUCH!

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...




Immobilienvermittlung | **Immobilienverwaltung** (Miet- u. WEG-Verwaltung)

Hausverwaltung

Wältermann

Immobilien

Gerne übernehmen wir die Vermittlung oder Verwaltung Ihrer Immobilien.

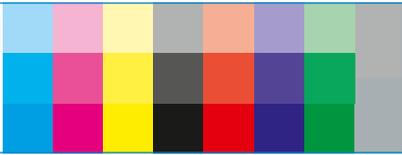
Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 02653 911960 od. 0151 17860585



Römerstraße 1a - 56759 Kaisersesch - info@immobilien-waeltermann.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten: anzeigen.wittich.de





Sommer Spar Tage im Schwarzwald

bezahlen Sie **nur € 435,00 a Person** statt **€ 510,00 a Person**

im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon

Vom 14.06.2025 bis 27.07.2025
Vom 10.08.2025 bis 02.11.2025

Verlängerungstage möglich !

7 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
5 x Halbpension mit 3 Gänge Wahlmenü
1x verwöhnen wir Sie mit einem **Schwarzwälder Spezialitäten Vesper mit Kirschwasser.**

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !
Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!



Gasthof-Pension ALTE POST
Am Kurpark 56
72178 Waldachtal- Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167
pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de



jobs-regional.de by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



In der **Verbandsgemeinde Wittlich-Land** suchen folgende **kommunale Kindertagesstätten**

ERZIEHUNGSKRÄFTE (M/W/D)

- Kita „Sternschnuppe“ Altrich
- Kita „Am Sonnenhang“ Bergweiler
- Kita „Abenteuerland“ Binsfeld
- Kita „Spatzennest“ Großlittgen
- Kita „Villa Kunterbunt“ Niersbach
- Kita „Zwergenvilla“ Osann-Monzel
- Kita „Am Jakobsweg“ Plein
- Kita „Munzelsmännchen“ Rivenich
- Kita „Wunderland“ Salmtal
- Kita „Max & Moritz“ Sehlem-Esch
- Kita „Die kleinen Strolche“ Wallscheid



FÜR DETAILIERTE INFORMATIONEN QR-CODE SCANNEN ODER UNSERE HOMEPAGE BESUCHEN
www.vg-wittlich-land.de/Aktuelles/Karriere&Stellen

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an kita@vg-wittlich-land.de
Bei Rückfragen: Tel. 06571 107-225/-229



WERDE TEIL DES TEAMS BLECKHAUSEN

Pädagogische Fachkraft gesucht!

Was? **Erzieher | Sozialpädagoge Heilerziehungspfleger (m/w/d)** für vollstationäre Wohngruppe in der Jugendhilfe

Wo? **54570 Bleckhausen**

Wann? **Ab sofort!**

Schicke uns deine Kontaktdaten an kontakt@koewal.de

Weitere Informationen findest du hier



www.koewal.de
[@koewal.jugendhilfe](https://www.instagram.com/koewal.jugendhilfe)

Bewirb dich jetzt!
Wir freuen uns auf dich!

Carnevalverein Wollmerath

Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, den 12.06.2025, 19:30 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung des Carnevalverein Wollmerath im Bierkeller im Bürgerhaus in Wollmerath statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Es wird auch noch ein Imbiss gereicht.

Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand

Leben, jetzt ohne Dich

Nach dem Tod eines geliebten Angehörigen stehen Menschen in tiefer Trauer. Anstatt darüber in ihrem Umfeld offen sprechen zu können, bleiben sie mit all ihren Gefühlen oft allein. Trauernde fühlen sich so sehr schnell nicht verstanden. Statt Verständnis erleben sie zumeist festgelegte Erwartungen. In einem Trauercafé finden Trauernde einen geschützten Raum, wo sie sich mit Menschen austauschen können, die Vergleichbares erlebt haben. Das offene Treffen bietet die Gelegenheit, endlich mal all das loszuwerden, was sonst niemand zu verstehen scheint.

Der Christliche Hospizverein lädt Sie dazu ein, sich mit Menschen zu treffen, die Zeit haben, zuzuhören und Erfahrungen auszutauschen. Das Treffen in **Zell** ist immer am 2. Donnerstag im Monat in der ev. Pauluskirche.

Nächster Termin: 12.06.2025 um 18:30 Uhr

Das Treffen in **Cochem** ist immer am 4. Donnerstag im Monat im Ev. Gemeindehaus (Oberbachstr. 59).

Nächster Termin: 26.06.2025 um 18:30 Uhr

Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner 06542 960464)

Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme ist kostenlos.

Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

MS Selbsthilfegruppe Bernkastel-Wittlich

Das nächste monatliche Treffen der MS-SHG Bernkastel-Wittlich findet am Montag, den 16.06.2025, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wittlich, Trierer Landstraße 11, statt.

Herzliche Einladung zum Gruppentreffen an alle MS-Betroffene, die in unsere Selbsthilfegruppe mal unverbindlich reinschnuppern möchten. Rückfragen gerne erbeten an Pia Schu, Tel.-Nr.: 06535 5010930 (bei Nichterreichbarkeit bitte auf Anrufbeantworter sprechen, ich werde Sie zurückrufen).

VfL Bremm/Mosel e.V.

Oos Fest an Pfingsten

Am Pfingstwochenende, **Samstag und Sonntag, den 07. und 08.06.2025**, richten wir wieder gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Jugendclub „Oos Fest“ auf dem Festplatz in Bremm aus.

Wir würden uns freuen, wenn beim **Aufbau am Freitag**, 06.06.2025, ab 17:00 Uhr und beim **Aufräumen am Pfingstmontag**, ab 9:00 Uhr, möglichst viele Vereinsmitglieder anpacken. Ganz nach dem Motto „Viele Hände, schnelles Ende“.

Außerdem werden für den Kuchenverkauf an beiden Tagen **Kuchenspenden** benötigt. Wer bereit ist, am Samstag oder Sonntag einen Kuchen beizusteuern, meldet sich bitte bei Ruth Fischer unter 02675 567.

Programm:

Samstag:

- 12:00 Uhr: Beginn
14:00 Uhr: Kaffee & Kuchen
20:00 Uhr: Stimmung mit der Partyband BeToBe

Sonntag:

- 12:00 Uhr: Frühschoppen mit den Kirchspielmusikanten Blankenrath
13:00 Uhr: Kaffee & Kuchen
15:00 Uhr: Bremmer Stadtmusikanten

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

BRH Wanderung 3. Gruppe

Wann: Mittwoch, dem 11.06.2025, Beginn 10:30 Uhr

Wo: in und um Ellenz-Poltersdorf herum, einfache Strecke ca. 4 km

Treffpunkt: Hotel Vergissmeinnicht in Poltersdorf

Anmeldung erbeten bei: Renate Held-Brauer, Senhals Telefon 02673 4177 bis spätestens 09.06.2025

Seniorenverband BRH Cochem

Der Rheinische Verein besucht Merl

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz RVDL – Regionalverband Cochem-Zell – lädt am Freitag, 20.06.2025, zur geführten Exkursion nach Zell, Ortsteil Merl, ein.

Der Ortskern von Merl ist noch heute in reichem Maße geprägt von vielgestaltigen Fachwerkbauten, baugeschichtlich bedeutsamen Winzer- und Bürgerhäusern sowie Kloster- und Adelshäusern.

Treffpunkt ist der Parkplatz am „Alten Bahnhof“ gegenüber der Kirche. Die Führung beginnt um 17:00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Über zahlreiche Teilnehmer, auch Nichtmitglieder, freut sich der Rheinische Verein.

Mundart-Initiative im Kreis Cochem-Zell e. V.

Die Mundart-Initiative im Kreis Cochem-Zell e. V. lädt ein zu einer Mundart-Führung mit Roswitha Lescher in **Lutzerath am Freitag, 20.06.2025 um 16:00 Uhr**. Treffpunkt ist die Tourist-Info Lutzerath im Rathaus „Alte Schule“ in der Ortsmitte, Trierer Str. 36.

Lutzerath, 419 m über NN, ist seit jeher ein zentraler Ort in der moselnahen Eifel. In der Postkutschenzeit war Lutzerath eine wichtige Station an der Straße von Koblenz nach Trier, die ihren Ursprung in der Römerzeit hatte. Viele prominente Reisende machten in Lutzerath Rast oder übernachteten dort. So ist Lutzerath seit jeher ein gastfreundlicher Ort und heute Ziel zahlreicher Urlauber, die einen erholsamen Urlaub in schöner Natur verbringen wollen.

Herzlich eingeladen zum Besuch in Lutzerath ist Jedermann/frau, nicht nur unsere Vereinsmitglieder. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Deutsch-sprechende Gastfamilien gesucht

Hand aufs Herz: Wann habt Ihr zum letzten Mal die Trinkflasche und Butterbrote eingepackt und Euch die Sehenswürdigkeiten in und um Ulmen angesehen? Spannende Orte gibt es überall in der Gegend, die Heimat hat viele schöne Ecken. Wenn man Besuch hat, macht sich auch eher mal wieder auf. Kulturdenkmäler, Wanderwege, Mountainbiketour, Schwimmbäder und mehr: das kann man gemeinsam erleben. Für viele sind diese gemeinsamen Erlebnisse eine wertvolle Bereicherung. Aktuell gibt es 24 amerikanische Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17, die noch deutsche Gasteltern auf Zeit suchen. Englisch-Kenntnisse sind hier kein Muss, weil die Jugendlichen gern Deutsch lernen wollen. Der Start des nächsten Gastfamilien-Programms ist nach den Sommerferien im August.

Teilnehmen können Familien, Paare und Einzelpersonen. Der gemeinnützige Verein Experiment e. V. in Bonn hat aktuelle Infos zu den teilnehmenden Jugendlichen und freut sich über Anrufe und E-Mails. Auch Infos zu anderen Familien in und um Ulmen, regionalen Treffen für Interessierte und der Betreuung vor Ort gibt es unter:

Telefonnummer 0228 957220
Emailadresse Info@experiment-ev.de
Website www.experiment-ev.de

Durchblick e.V.

Unser Laden:

In unserem Secondhand-Laden können Sie günstige Artikel kaufen.

Jede*r ist als Kundin und Kunde willkommen.

Mit den Einnahmen helfen wir Personen in Not.

Es gibt eine Rabattkarte (20 % Nachlass) für den Einkauf in unserem Laden.

Hinweis:

Ihre Spenden sind die Grundlage unserer Arbeit, und dafür bedanken wir uns sehr.

Aktuelles:

Kommen Sie zu uns, hier finden Sie Ihre neue Frühlingsgarderobe.

Sie suchen Bücher mit Ideen zum Basteln und zur Dekoration, oder Rezepte, Romane usw.?

Besuchen Sie uns und schauen Sie sich um.

Wir freuen uns auf Sie.

In eigener Sache:

Im Moment freuen wir uns über Schmuck, Dekoration sowie Sommerbekleidung und Taschen.

Wir bedanken uns für Ihre Spenden, denn sie sind der Grundstock für unsere Arbeit.

Winterbekleidung nehmen wir erst wieder im Herbst an.

Aus Platzmangel können wir leider keine Möbel annehmen.

Kontakt:

Durchblick e. V., Alte Mayener Straße 2, 56759 Kaisersesch,

Tel.: 02653 9137203,

info@durchblick-kaisersesch.de,

www.durchblick-kaisersesch.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 17:00 Uhr

(nur Spendenannahme, kein Verkauf)

Annahme von Spenden maximal 3 Kisten pro Haushalt

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Notfallnummer:

Wenn Sie in Not sind, rufen Sie an

Montag bis Freitag: 09:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 0160 5137067

VfL Bremm/Mosel e.V.



Am 15.06.2025 führen die „**Bremmer** Stadtmusikanten“ das Musikmärchen „Die **Bremer** Stadtmusikanten“ auf.

Hierzu laden wir alle herzlich ein, vor allem aber Nachwuchs, der gerne ein Musikinstrument lernen möchte. Im Anschluss werden verschiedene Instrumente vorgestellt, und es gibt Informationen über eine Musikausbildung in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule Cochem-Zell.

DER VfL BREMM E.V. PRÄSENTIERT:

MÄRCHENKONZERT

"DIE BREMER STADTMUSIKANTEN"

So, 15.06.2025

15:00Uhr

Calmonthalle Bremm

ENTRITT FREI

FÜR INTERESSIERTEN NACHWUCHS (AB 5 JAHREN) FINDET IM ANSCHLUSS EINE INSTRUMENTENVORSTELLUNG ZUM AUSPROBIEREN STATT!

Landfrauen Kreisverband-Cochem-Zell:

**26.07.2025, 14h30 Besichtigung/Führung
Kloster Maria Engelport, Treis-Karden**

Das Kloster Maria Engelport heißt Landfrauen und Gäste herzlich willkommen! Das Kloster, im wunderschönen Flaumbachtal gelegen, ist seit 800 Jahren ein Zentrum des geistigen Lebens im Hunsrück und im Moselland. Die Anbetungsschwester sowie die Kanoniker und Oblaten des „Instituts Christ König und Hohe Priester“ führen diese Tradition seit 2014 weiter.

Uns erwartet ein geführter Rundgang durch das Kloster, Besuch der Lourdesgrotte und anschließend der Genuss von Kaffee und Kuchen im Gästeraum des Klosters.

Termin: Samstag, 26.07.2025 – Beginn 14:30 Uhr

Adresse: Kloster Maria Engelport, Flaumbachtal 4, 6253 Treis-Karden

Kosten: 10 € Mitglieder / 12 € Nicht-Mitglieder **inklusive** Kaffee und Kuchen

Bitte vor Ort den Kostenbeitrag passend in bar bezahlen!

Anmeldung an: Kerstin Rybienik

Email: landfrauen-ry@inexio.email

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz lädt am Mittwoch, dem 02.07.2025, von 9:00 bis 12:00 Uhr, zum Workshop „Gemeinsam stark gegen Krebs: Wie Gedächtnistraining helfen kann!“ in das Informations- und Beratungszentrum in Trier ein.

Unter der Leitung von Monika Biewer, Gedächtnistrainerin, lernen die Teilnehmenden, wie sich das Gedächtnis mithilfe gezielter Übungen und Merktechniken effektiv „reaktivieren“ lässt.

Die Kursgebühr beträgt 30,00 Euro. Eine verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung ist bis zum 25.06.2025 erforderlich; gerne telefonisch unter der Rufnummer 0651 40551 oder per E-Mail an trier@krebssgesellschaft-rlp.de.

Selbsthilfegruppe Long-Covid-SHG Eifel

Unsere Selbsthilfegruppe für den Raum Eifel trifft sich jeden **2. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 20:00 Uhr** in Ulmen im „Haus am Maar“, In der Lay 4 (Eingang am Maar, neben der Tourist-Info) zum gemeinsamen Austausch rund um das Thema Long-/Post-Covid, Post-VAC & ME/CFS.

Kontakt: Brigitte Pauli, Tel. 02653/1429

Timo Hay, Tel. 0172/650 37 87

LongCovid-Eifel@gmx.de

Einladung

zur Gruppe „Der Weg zum Wunschgewicht“ in Kelberg-Hünerbach

Das Treffen findet einmal im Monat am dritten Donnerstag um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Kelberg-Hünerbach statt. Das nächste Treffen ist am 12.06.25, dann nach den Sommerferien am 21.08.25, usw.

In der Gruppe klären wir einige Fragen, tauschen unsere Erfahrungen aus und unterstützen uns gegenseitig auf unserem Weg zu einem Wunschgewicht. Unsere ärztlich geprüfte Gesundheitsberaterin GGB beantwortet Fragen zu Problemen des Zunehmens.

Ein Heilpädagoge leitet die Gruppe ehrenamtlich und spricht darüber, warum werde ich ausgerechnet dünn oder dick.

Es sind noch einige Plätze frei.

Gebt diese Infos bitte auch weiter!
Die Teilnahme ist kostenlos und Ihr seid herzlich eingeladen.

Jeder ist willkommen.

Bei Interesse meldet Euch bitte unter WhatsApp oder unter der Telefonnummer: **01590 8632 667**

Schnapp Dir einen Platz - Die Bühne gehört Dir

Deine Stimme

DEIN Dein TEAM Wochenende



Jugendchor Camp

12-14.09.25

30 €

Blankenrath

info@kcv-cochem-zell

Kreis-Chorverband Cochem-Zell e.V.

Kreis Chorverband Benrather Mühlh.

Erfahre mehr!




FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de
Facebook: @fdp.cochem.zell

Instagram: @fdp_cochem_zell

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath
E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de
Homepage: www.hoffmann-juergen.eu
Facebook: @juergenhoffmann7678
Instagram: @juergenhoffmann7678

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf
Tel.: 0176 / 64031960
E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de
Homepage: www.marcoweber-eifel.de

CARINA KONRAD, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun
Tel.: 06762 / 9040751
E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de
Homepage: www.carinakonrad.de

Junge Liberale

Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die Julis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de
Homepage: www.julisrlp.de
Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel
Instagram: @Julis_COC_Eifel



PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

- MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay** 06542 / 9614010
Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein
Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com
- Dr. Marlon Bröhr, MdB** 030 / 22773308
Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de
- Jens Münster, MdL** 06542 / 9614015
Mitglied des Rheinland-Pfälzischen
Landtages info@jens-muenster.de
- Ralf Seekatz, MdEP** 02663 / 968 0402
Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu
- Junge Union Cochem-Zell**
Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com
..... www.ju-cochem-zell.de
- Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft** 02678 / 391
Alfred Pantenburg
- Frauen-Union-Cochem-Zell**
Bettina Salzmann
..... bettina.salzmann@mehr-cdu.com
- Senioren Union Cochem-Zell**
..... 0175 / 2516662
Karl-Heinz Beuren
..... info@senu-cochem-zell.de
..... www.senu-cochem-zell.de
- CDU-Gemeindeverband Ulmen** 0170 898 5727
Ulrich Laux uli-laux@gmx.de
- CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe**
Thorsten Lescher t.lescher@web.de
- CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath**
Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838
E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales
E-Mail: cochem@heike-raab.de
Website: www.heike-raab.de

Mitglied des Europäischen Parlamentes

Karsten Lucke
E-Mail: europa@karstenlucke.eu

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837
Ravenéstr. 24, 56812 Cochem
E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster
Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber
E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus

Gerd Gansen Tel: 02653 / 3427
E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer Tel: 02672/9129002
E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de

**SPD Vulkaneifel****Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen**

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164

Marita Benz Tel. 02677 1571

Edwin Scheid Tel. 0171 7072726

Holger Esper Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462

Stefan Hemmler Tel. 02676 9511940

Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766

**Alternative für Deutschland**

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde

Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de

Mobil: 0175-8081293

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0162-9741111

AFD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67

55292 Heidesheim

Tel.: +49 6131- 48 94 030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AFD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP**Dr. Jan Bollinger, MdL**

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

**Bündnis 90/Die Grünen****Grüne Cochem-Zell****Grüne Cochem-Zell**

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäuml, Kaisersesch, 0171-6553489

Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Kröt, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

**linksjugend****Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de

WÄHLERGRUPPEN**Bürger für Ulmen e.V.**

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionsitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.**www.fwg-buechel.de**

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein. Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde BüchelUlrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl
Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.**FWG Cochem-Zell e.V.****www.fwg-cochem-zell.de**

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
 Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
 Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
 Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
 Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
 Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
 Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

**Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde
 Ulmen e.V.**

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265
 stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336
 Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838
 Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346
 Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de
 Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de



**Wir suchen Sie als
 Leitung (m/w/d)
 der Kita „Hinterbüsch“
 in Meisburg**



www.vgv-daun.de

HIER FINDEN SIE
 ALLE INFORMATIONEN
 ZUM STELLENANGEBOT

Verbandsgemeindeverwaltung Daun
 Leopoldstraße 29 | 54550 Daun
 Frau Kim Kalfels | Tel. 06592 939-214



**AUSSCHREIBUNGEN
 anderer Behörden**



Wir suchen Sie!

**Hausmeister (m/w/d)
 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung**

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online
 über unser Karriereportal.
 Bewerbungsschluss: 30.06.2025
 Alle weiteren Informationen finden Sie auf
www.gerolstein.de



Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Elke Lichter | Tel. 06591 13-1062



Wir suchen Sie!

**Pädagogische Fachkraft
 (m/w/d)**

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online
 über unser Karriereportal.
 Alle weiteren Informationen finden Sie auf
www.gerolstein.de



Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Elke Lichter | Tel. 06591 13-1062

**Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung
 nach §3 (1) VOB/A**

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell schreibt den Neubau einer 2-Feld-Sporthalle am Martin-von-Cochem-Gymnasium mit folgendem Los öffentlich aus:

- Los 26 - Gebäudeautomation
- Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <https://www.cochem-zell.de/aktuelles/oeffentliche-ausschreibungen/> oder unter <https://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Birgit Weiss
 Zentrale Vergabestelle

**Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung
 nach UVgO**

Projektname: Integration von privaten PV-Kleinanlagen in das Virtuelle Kraftwerk Cochem-Zell
 Auftraggeber: Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem
 Submission: 30.06.2025, 10:00 Uhr
 Vollständige Informationen finden Sie unter:
<https://www.subreport.de/E42842516>

VERLAGSMITTEILUNGEN

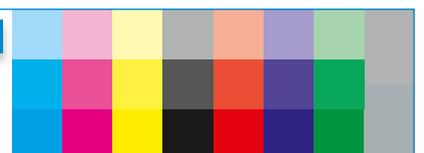
Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel
Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
 und gestalten:
anzeigen.wittich.de





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Pfingstmontag und Fronleichnam** (9. Juni und 19. Juni) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen **23 und 24/2025**:

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.

Bauen + Wohnen

Kleines, aber feines Fertighaus-Wohnglück

- Anzeige -

Ein Bungalow als kleines Eigenheim erfreute sich besonders in den 1970er Jahren großer Beliebtheit. Aufgrund des mangelhaften Wohnungsmarktes geht der Trend aktuell allerdings vermehrt in den Hochbau. Eine Analyse, die jedoch eher auf städtische Gebiete zutrifft. Schaut man sich die Situation auf dem Land an, erweisen sich große Grundstücke als prima Voraussetzung für den Neubau eines Bungalows. Ein zweites Wohnobjekt bietet viele Nutzungsmöglichkeiten, wirkt Ungewissheit in Sachen Leben im Alter sowie Finanzierung entgegen und ist obendrein förderfähig. So kann es beispielsweise

als barrierefreies Auszugshaus genutzt oder vermietet werden. Wie jeder Quadratmeter optimal zum Einsatz kommt, zeigt bspw. eine Bungalow-Sonderedition. Die kleinen Wohlfühloasen sind nicht nur kompakt, sondern auch von vorne bis hinten durchdacht. Bestmöglich genutzte Fläche trifft hier auf maximale Funktionalität und Energieeffizienz. Neben Wohnraumlösungen von 40 bis 100 Quadratmetern gibt es auch Varianten mit zusätzlicher Einliegerwohnung. Wer zwei neue Wohneinheiten schafft, wird dafür übrigens auch doppelt vom Staat gefördert. HLC

Heizungsmodernisierung

- Anzeige -

Bei der Renovierung sollte man die Heizkörper nicht außer Acht lassen: Der Austausch technisch überholter Modelle kann die Effizienz des gesamten Heizsystems steigern. Aber vor allem, wer im Rahmen einer energetischen Sanierung einen umweltfreundlichen Wärmeerzeuger wie beispielsweise eine Wärmepumpe nachrüstet, muss die vorhandenen Heizkörper genau prüfen: Können sie auch bei niedrigen Vorlauftemperaturen noch den gewünschten WärmeKomfort liefern? Die gute Nachricht: Auch, wenn das nicht der Fall ist, sind oft nur geringe bauliche Veränderungen notwendig.

So macht zum Beispiel ein Wärmepumpenheizkörper, der speziell für den Betrieb mit Wärmepumpen oder Brennwertgeräten ausgelegt ist, den Austausch des alten Radiators besonders einfach. Denn er lässt sich problemlos an die bestehenden

Rohrleitungen anschließen und benötigt zusätzlich nur einen Stromanschluss für sein Lüftersystem. Dieses integrierte geräuscharme Lüftersystem verteilt die Wärme noch schneller im Raum, sodass der Heizkörper auch bei Vorlauftemperaturen zwischen 35 Grad Celsius und 65 Grad Celsius für maximale Behaglichkeit sorgt. Ideal für die Badrenovierung: Pateo flair integriert die besondere Technologie des Wärmepumpenheizkörpers in die Optik eines eleganten Badheizkörpers mit optimalem Handtuchbügel. Übrigens: Auch Fußbodenheizungen sind als idealer Partner für Wärmeerzeuger im Nieder-temperaturbereich bekannt. Was viele nicht wissen: Dank spezieller Renovierungslösungen lassen sich Flächenheizungen problemlos nachträglich einbauen. spp-o/kermi.com/raumklima

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Aflen (Vertretung vom 16.06.2025 bis 22.06.2025)

Bad Bertrich

Peterskaul (Vertretung vom 16.06.2025 bis 22.06.2025)

Ulmen

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Ihr Fachbetrieb



BRUNO JUNGEN GmbH

Mehren | Am Zuckerberg 2

Tel.: 0 65 92 / 25 12

www.jungen-haustechnik.de

Heizungs- u. Solaranlagen | Wärmepumpen
Bäder u. Sanitäranlagen | Alternative Energien

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**





Hermann-Josef Schmitz Bestattungen

Sarglager • Überführungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten

**Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding
Trierer Straße, 56826 Lutzerath
Telefon: 0 26 77 / 277**

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Vulkan Echo“ unter <http://epaper.wittich.de/727>

Redaktions-Annahmeschluss
Mi., 8.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Mi., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

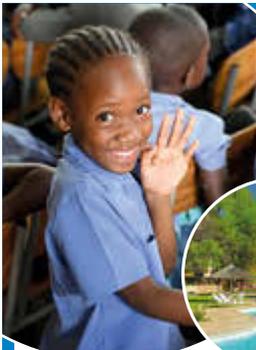


Patrick Hommes
Medienberater
Tel. 0151 16305410
p.hommes@wittich-foehren.de



Anika Kienes
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-181
a.kienes@wittich-foehren.de

➤ www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



TRAUMREISEN

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548
www.fh-travel.de

NAMIBIA

p. P. ab

2.799 €

im DZ vom
17.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; **3.+4.Tag:** Windhoek; **5. Tag:** Windhoek – Sossusvlei; **6. Tag:** Sossusvlei & Sesriem Canyon; **7. Tag:** Namibwüste – Swakopmund; **8. Tag:** Swakopmund; **9. Tag:** Swakopmund – Etosha Region; **10. Tag:** Etosha Nationalpark; **11. Tag:** Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; **12. + 13. Tag:** Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übern. in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen

• je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze, **FLY & HELP Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon



Zum ausführlichen Reiseverlauf!
Buchungscode: **LW26-1**

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

p. P. ab

3.599 €

im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise

Tag 1– 7: siehe Namibia Reiseverlauf.
8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** –Midgard Country Estate; **9. Tag:** Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; **10. Tag:** Johannesburg – Hazyview; **11. Tag:** Hazyview – Krueger National Park; **12. Tag:** Hazyview – Johannesburg; **13. Tag:** Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; **14. Tag:** Tsitsikamma – Oudtshoorn; **15. Tag:** Oudtshoorn – Kapstadt; **16. Tag:** Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; **17. Tag:** Kapstadt; **18. Tag:** Kapstadt – Abreise; **19. Tag:** Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Zum ausführlichen Reiseverlauf!
Buchungscode: **LW26-2**

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 15 – Cochem-Zell

Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 22. März 2026; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl der Abgeordneten zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) aufgefordert,

der Kreiswahlleitung des Wahlkreises 15 – Cochem-Zell
in Cochem

möglichst frühzeitig,

spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 06. Januar 2026 - bis 18 Uhr,

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleitung Mängel fest, so benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von stimmberechtigten Personen (Stimmberechtigte) eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinenschrift oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes,



darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei stimmberechtigte Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
 - ihr schriftliches Programm und
 - die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes
- spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachweisen können.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung beigefügt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

4.3 Einreichungsadressat

Die erforderlichen Unterlagen können zentral beim Landeswahlleiter eingereicht werden, der diese dann an die Kreiswahlleitungen weiterleitet. Die jeweiligen Wahlausschüsse stellen dann die Parteieigenschaft unabhängig voneinander fest.

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind

ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleitung auf Anforderung kostenfrei in Papierform, darüber hinaus auch nicht veränderbar als Druckvorlage oder elektronisch (PDF), bereitgestellt werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstel-



lung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat. Sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleitung, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2026 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475).
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 07. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Januar 2021 (GVBl. S. 21).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird - unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz - im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle der Kreiswahlleitung

Die Anschrift der Kreiswahlleitung lautet:
Kreiswahlleitung
für den Wahlkreis 15 – Cochem-Zell
Enderplatz 2
56812 Cochem

Cochem, 22. Mai 2025

Kreiswahlleitung des Wahlkreises 15 – Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin



PFLEGEPORTAL

Informationen rund um das Thema Pflege
im Landkreis Cochem-Zell

- Pflegestützpunkte**
- Pflege zu Hause**
- Ehrenamtsinitiativen**
- Professionelle Unterstützung im Alltag**
- Wohnen im Alter/Pflegeheim**
- weitere Beratungsangebote**

Ansprechpartnerin:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Fachbereich Soziale Hilfen
Dagmar Neises
Tel.: 02671/61-303
E-Mail: dagmar.neises@cochem-zell.de

Hier gelangen Sie
zur Webseite!





Wir suchen Sie!

GERADE DESHALB.
COCHEMZELL

FREIE STELLE ALS SOZIALARBEITER BZW. SOZIALPÄDAGOGE (M/W/D) IM BEREICH DES ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTES

Vollzeit (39 Std. / Woche)

Vergütung nach EG S 14 TVöD

unbefristete Beschäftigung

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Die Kreisverwaltung Cochem-Zell bietet einen attraktiven, abwechslungs- und spannungsreichen Arbeitsalltag. Zur Verstärkung unseres interdisziplinären Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen qualifizierten, motivierten und engagierten Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen (m/w/d) für den Einsatz im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Enderplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



Wir suchen Sie!

GERADE DESHALB.
COCHEMZELL



FREIE STELLE ALS SACHBEARBEITER (M/W/D) IM BEREICH WASSER- UND BODENRECHT

unbefristete Beschäftigung

Vergütung nach EG 11 TVöD

Teilzeit oder Vollzeit

Bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen als "Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Wasser- und Bodenrecht" zu besetzen. Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen unter anderem die fachliche Beratung und der Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bodenschutzgesetzes sowie die Vornahme von Stellungnahmen. Ferner sind Sie auch für die Gewässeraufsicht, -unterhaltung und den Gewässerausbau zuständig.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Enderplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



Tag der offenen Tür

Auf die Plätze, fertig, Musik!

Sonntag, 15. Juni 2025

14:00 - 17:00 Uhr

Martin-von-Cochem-Gymnasium

Kaffee, Kuchen und Getränke durch den Förderverein
der Kreismusikschule, Instrumentenberatung

Instrumentalfächer

Ensembles

Vocal

Elementare Grundausbildung

Programmablauf:

14:00 - 15:00 Uhr: Konzert mit Schülerinnen und Schülern der KMS

15:00 - 17:00 Uhr: allgemeine Beratung durch die Lehrkräfte



© abstract – Fotolia.com





SCHNUPPERPRAKTIKUM IN DEN SOMMERFERIEN

GERADE DESHALB
COCHEMZELL



ENTDECKE DIE VIELFALT DER VERWALTUNG
- dein erster Schritt in die berufliche Zukunft!

In den Sommerferien vom **21.-23.07.2025** noch nichts vor?
Dann komm zum Schnupperpraktikum zur Kreisverwaltung Cochem-Zell!



Für Schülerinnen und Schüler
von der 8. bis zur 13. Klasse



Was wir von dir brauchen:
deinen Lebenslauf



1. Informieren

www.cochem-zell.de/schnupperpraktikum

2. Bewerben

bis zum 30.06.2025 an ausbildung@cochem-zell.de

3. Praktikumsplatz sichern

Du hast Rückfragen? Dann melde dich gerne bei uns!



Kathrin Müller



02671/61-266



ausbildung@cochem-zell.de



Endertplatz 2, 56812 Cochem





Kreis Cochem-Zell beim Rheinland-Pfalz-Tag 2025 in Neustadt an der Weinstraße vertreten



Bild: Simone Nelius

Der 38. Rheinland-Pfalz-Tag in Neustadt an der Weinstraße war ein voller Erfolg: Über drei Tage hinweg feierten mehr als 200.000 Besucherinnen und Besucher bei bestem Festprogramm das Landesfest un-

ter dem Motto „Zusammen sind wir Rheinland-Pfalz“. Auch der Landkreis Cochem-Zell war mit dabei – vertreten durch die Bremmer Stadtmusikanten, die mit rund 30 Teilnehmenden unsere

Region musikalisch und mit viel Herzblut präsentierten. Bunte Paraden, Live-Musik, kulinarische Spezialitäten und viele Aussteller zeigten eindrucksvoll die Vielfalt unseres Bundes-

landes. Inmitten dieses farbenfrohen Programms setzten die Bremmer Stadtmusikanten ein musikalisches Ausrufezeichen für den Landkreis Cochem-Zell und trugen zum gelungenen Gemeinschaftsgefühl des Festes bei.

„Ein großes Dankeschön gilt allen Mitwirkenden der Bremmer Stadtmusikanten, die unseren Landkreis mit viel Engagement und Begeisterung vertreten haben“, so Landrätin Anke Beilstein. „Solche Veranstaltungen leben vom ehrenamtlichen Einsatz und dem Stolz auf die eigene Heimat – beides haben die Musikerinnen und Musiker eindrucksvoll gezeigt.“

Termine für das Internationale Frauenfrühstück 2025

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), die Gleichstellungsstelle sowie der DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. freuen sich einheimische und Frauen aus aller Welt zum Internationalen Frauenfrühstück begrüßen zu können.

Engagierte Frauen des SkF führen die Organisation des Angebotes durch.

Das Frühstück findet **dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr** im DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. in der Ravenstraße 15 in Cochem statt.

Termine in 2025:

17. Juni 2025
19. August 2025
16. September 2025
28. Oktober 2025
18. November 2025
09. Dezember 2025

„Wir freuen uns, wenn Frauen aus vielen verschiedenen Kulturen das Angebot annehmen und gemeinsam mit einheimischen Frauen ins Gespräch kommen. Alle Bürgerinnen und Interessierte sind herzlich eingeladen“ so die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ramona Junglas.

Eine Anmeldung für das Frauenfrühstück ist nicht erforderlich.

Das Angebot ist kostenfrei.

Landestypische Brotaufstriche oder andere Frühstücksspeisen können Sie gerne mitbringen.

Kontakt:

Gleichstellungsstelle, Tel: 02671/61-691, vanessa.krueger@cochem-zell.de

Internationales Frauenfrühstück in Cochem von Frau zu Frau

Wir laden alle Frauen zum Frühstück in gemühter Atmosphäre ein. Sie lernen andere Kulturen, Sitten und Bräuche kennen. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee und leckeren Brötchen knüpfen wir mit Frauen aus aller Welt neue Kontakte.

Die Termine für 2025:
von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

17. Juni
19. August
16. September
28. Oktober
18. November
09. Dezember

DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V.
Ravenstraße 15, 56812 Cochem

Das Angebot ist **kostenfrei**. Landestypische Brotaufstriche oder andere Frühstücksspeisen können Sie gerne mitbringen.



Veranstalterinnen: SkF Cochem e.V. und Gleichstellungs- und Integrationsstelle des Landkreises Cochem-Zell, Vanessa Krüger, Tel.: 02671/61-691, vanessa.krueger@cochem-zell.de in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V.

Termine für das Repair Café 2025



Das **Repair Café** findet an folgenden Terminen jeweils in der **Zeit von 10:00 bis**

13:00 Uhr in den Werkräumen der Realschule plus Cochem (Schulgebäude in der Jahnstraße) statt:

Termine:

- Samstag, 21. Juni 2025
- Samstag, 20. September 2025
- Samstag, 18. Oktober 2025

- Samstag, 15. November 2025
- Samstag, 20. Dezember 2025

Kontakt:

Gemeindereferent Bernd Berenz
Pastoraler Raum Cochem-Zell
Telefon: 02671 7416
E-Mail: bernd.berenz@bistum-trier.de

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-

731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de,

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)**

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Zell	36	146	Vorn unterm Altenkehr	Weingarten	19,15

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **16.06.2025** anzuzeigen.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Briedel	35	40/1	Trieren	Weingarten	15,25

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **16.06.2025** anzuzeigen.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Treis	25	1925/700	Birwies	Grünland	3,94
Treis	25	2244/622	Birwies	Grünland	3,49
Treis	25	1048	Engelporterbüsch	Holzung	31,55
Treis	25	1049	Engelporterbüsch	Holzung	38,18
Treis	25	2234/766	Beim Hanswiesenköpfchen	Wiese	2,49
Treis	10	25	In der langen Duhn	Gehölz	13,71
Treis	17	65	Kerwel	Ackerland	175,81
Treis	25	1050/1	Engelporterbüsch	Wald	35,25
Treis	25	1051/1	Engelporterbüsch	Wald	35,26

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des gesamten o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **16.06.2025** anzuzeigen.





Veräußerung Werkbänke

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell verkauft gegen Mindestgebot

5 Werkbänke Industriequalität mit je 3 Arbeitsplätzen

Baujahr: 1980er Jahre

Mindestgebot: 600,- Euro je Werkbank

Bei Kaufinteresse an mehreren Werkbänken bitte Stückzahl und Gebot je Bank angeben.

Die Werkbänke sind in schwerer Industrieausführung.

Länge 400 cm, Breite 70 cm, Höhe OK Arbeitsplatte 85 cm.

Die Bänke haben drei Arbeitsplätze. Jeder Arbeitsplatz ist mit einem Unterschrank mit drei Schubladen ausgestattet. Die Arbeitsplatte ist 5 cm stark.

Je Arbeitsplatz ist ein höhenverstellbarer und drehbarer Schraubstock montiert, Backenbreite 135 mm, Spannweite 190 mm.

Schraubstock aus geschmiedetem Stahl, Typ „Elevator 135“ des Herstellers Peddinghaus. Die Schraubstöcke haben abklappbare Schonbacken.

Je Werkbank ist an einer Kopfseite eine Handhebelschere/Blechscherer montiert.

Die Werkbänke stammen aus der Lehrwerkstatt der Berufsbildenden Schule Cochem.

Der Verkauf erfolgt ausdrücklich als Ersatzteilträger/Bastlerware ohne Funktionsgarantie und Gewährleistung.

Gewicht je Bank ca. 150 kg.

Die Werkbänke können bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell besichtigt werden. Um eine vorherige Terminabstimmung wird gebeten (Telefon-Nr. 02671/61-216, Herr Theusch).

Schriftliche Gebote sind bis zum **11. Juni 2025** an folgende Adresse zu richten:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Referat 20
Herrn Peter Theusch
Endertplatz 2
56812 Cochem

Alternativ können Sie Ihr Gebot per E-Mail abgeben an:
Peter.Theusch@cochem-zell.de

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www.cochem-zell.de oder Sie scannen den nachfolgenden QR-Code.



Anmeldung für die entgeltliche Schulbuchausleihe im Schuljahr 2025/2026 noch bis Donnerstag, 12. Juni 2025, möglich



Bild: Ирина Рычко - stock.adobe.com

Familien, die im kommenden Schuljahr an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen möchten, müssen sich bis spätestens **Donnerstag, 12. Juni 2025**, im Internet unter www.lmf-online.rlp.de verbindlich anmelden und die Schulbuchpakete bestellen. Der dafür benötigte Serienbrief mit Freischaltcode sowie weiteren Informationen zur Ausleihe gegen Gebühr wurde in der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt.

Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Nähere Informationen, insbesondere zur Höhe des Leihentgeltes, erhalten Sie im Internet unter www.lmf-online.rlp.de. Die Kreisverwaltung weist alle betroffenen Eltern darauf hin, die Anmeldefrist 12. Juni 2025 einzuhalten, da die Lernmittel sonst auf eigene Kosten beschafft werden müssen. Nachträgliche Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Sollte ein Antrag auf unentgeltliche Ausleihe für das Schuljahr gestellt und eine Bewilligung erteilt worden sein, bedarf es von Seiten der Eltern keiner weiteren Veranlassung. Wurde der Antrag jedoch abgelehnt, ist für die Teilnahme eine Anmeldung mit Hilfe des Freischaltcodes innerhalb der genannten Frist notwendig.

Auch bei Unstimmigkeiten in der Schulbuchliste, fehlender Klassenzuordnung bzw. fraglicher Klassenwiederholung, nicht korrekter Schulzuordnung oder einem möglichen Schulwechsel muss eine Anmeldung innerhalb der Frist erfolgen. Änderungen der vorgenannten Daten werden bei der Paketierung der Schulbücher berücksichtigt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für jedes Schuljahr eine erneute Anmeldung erfolgen muss.

Die Bestellung der **digitalen Lernmittel** kann noch bis zum **26. September 2025** im Elternportal vorgenommen werden. Eine Bestellung von digitalen Lernmitteln ist allerdings nur für Schulkinder in iPad-Klassen möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch über die Behördenrufnummer 115 der Kreisverwaltung Cochem-Zell oder unter schulbuchausleihe@cochem-zell.de.

Über folgenden QR-Code können Sie sich zur entgeltlichen Schulbuchausleihe anmelden:





Stadtrundgang mit Christoph Anders bot besondere Einblicke in die Kunst Broschüre über die Werke des Künstlers erhältlich



Bild: Hans-Peter Röhrig

Mehr als 50 Teilnehmer nahmen Mitte Mai die besondere Gelegenheit eines Stadtrundgangs durch Cochem mit dem Künstler Christoph Anders wahr. Im Fokus des Rundgangs standen verschiedene Objekte des Künstlers, die von ihm in den letzten 45 Jahren gefertigt wurden.

Start des Rundgangs war an der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem in

der Ravenéstraße. Dort erläuterte Christoph Anders die Bedeutung der beiden Reliefs „Im Verbund“ und „Begegnungen“, die sich an der Fassade des Gebäudes befinden. Anschließend führte der Stadtrundgang die Teilnehmer auf den Schulhof der Berufsbildenden Schule zur Plastik „Handwerk“, bevor verschiedene Objekte in der Kirche St. Martin und abschließend die „Sieben Fußfälle“ entlang der Treppe zum Kapuzinerkloster in den Mittelpunkt rückten.

Der Künstler erläuterte während des Rundgangs nicht nur die Bedeutung der verschiedenen Objekte, sondern er gab auch interessante Einblicke in seine Arbeitsweise von der Anfertigung der Modelle bis hin zur Montage.

Landrätin Anke Beilstein lobte den unermüdlichen Ideenreichtum des Künstlers und betonte: „Ich bin froh, dass wir solch einen besonderen Künstler in unserem

Landkreis haben.“ Sie stellte außerdem eine Broschüre vor, die der im letzten Jahr mit dem Kulturförderpreis des Landkreises Cochem-Zell ausgezeichnete Senheimer Künstler gemeinsam mit dem Kulturbüro der Kreisverwaltung erstellt hatte. Diese beschreibt alle seine Kunstobjekte, die in Cochem zu finden sind.

Interessierte können die Broschüre über das Kulturbüro der Kreisverwaltung erhalten (Telefon: 02671/61-180; E-Mail: kultur@cochem-zell.de)



Bild: Franziska Bartels, Kreisverwaltung Cochem-Zell

Moselmusikfestival startet

Drei besondere Konzerte finden im Landkreis Cochem-Zell statt



Bild: Moselmusikfestival

Unter dem Titel „**We all have a note to play**“ sind in diesem Jahr 60 Veranstaltungen des Moselmusikfestivals geplant. Im Landkreis Cochem-Zell werden drei Konzerte stattfinden.

In Beilstein tritt am Sonntag, den **3. August 2025, um 17:00 Uhr** in der Klosterkirche St. Josef das **Vokalensemble Voktett Hannover auf** (Eintritt 29,00 Euro). Die acht Sängerinnen und Sänger widmen sich in ihrem abwechslungsreichen Programmen A-cappella-Werken, welche facettenreich die vielstimmige Vokalmusik der europäischen Musikgeschichte von den Anfängen der mehrstimmigen Vokalmusik bis hin zu Kompositionen der Gegenwart widerspiegeln.

Eine **Frühstücksmatinee** erwartet die Besucherinnen und Besucher in der **Alten Wollfabrik in Moselkern am Sonntag, den 10. August 2025, um 11:00 Uhr** (Eintritt inkl.

Frühstück 49,00 Euro). Die englische Cellistin Anna Carewe und ihr deutscher Duo-Partner Oli Bott am Vibraphon präsentieren dort ihr Programm von der Klassik bis in die Moderne, von Bach bis Ligeti. Sie greifen bekannte Komponisten auf, geben sich den Raum für Improvisationen und verweben so Genres und Epochen.

Bereits ausverkauft ist das Konzert des CVL Brass Ensemble am 11. Juli 2025 um 20:30 Uhr in der Klosterruine Stuben bei Bremm. An diesem Abend werden die Lehrenden des „Conservatoire de Musique de la Ville de Luxembourg“ die gesamte Bandbreite der Blechblasinstrumente zeigen. Für dieses Konzert wurde eine Warteliste angelegt.

Erste Hör- und Videoeindrücke gibt Intendant Tobias Scharfenberger bereits am **5. Juni 2025 um 19:00 Uhr bei der Festivalprogramm-Einführung** im evangelischen Gemeindezentrum in Winningen. Der Eintritt für diese Veranstaltung ist frei, um Voranmeldung per Mail an info@moselmusikfestival.de oder telefonisch beim Festivalbüro unter 06531/500095 wird gebeten.

Alle Konzerte, weitere Informationen und den Ticket-Verkauf bietet die Website <https://www.moselmusikfestival.de/>





Familienbildung im Landkreis Cochem-Zell

Veranstaltungen im Juni 2025

Kräuterwanderung

Termin: Dienstag, den 10.06.2025 ab 15:30 Uhr

Ort: Kail, Hauptstr. 1 (bei fehlender Fahrgelegenheit ist eine Mitnahme vom

Treffpunkt Treis-Karden nach Kail möglich, bitte bei Anmeldung nachfragen)

Kleine Exkursion durch die Eifel mit Heilpraktikerin Marlene Fuhrmann. Sie lernen heimische Kräuter mit ihren vielen nützlichen Eigenschaften und Anwendungsformen in der Region kennen und finden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit eine Kräutersalbe bei Marlene Fuhrmann selbst herzustellen.

Kosten: kostenlos (außer Eigenkostenanteil für eine Kräutersalbe)

Anmeldung: Stefanie Gietz Tel: 02672/912014,
E-Mail: treffpunkt-treiskarden@caritas-meh.de

Vorbereitungskurs für Zweit- und Mehrgebärende: „Es kommt ein Geschwisterchen!“

Termin: drei Termine **jeweils dienstags**
- 17.06.2025, 17:00 - 19:00 Uhr: Eltern
- 24.06.2025, 15:00 - 17:00 Uhr: Geschwisterkind mit Elternteil
- 01.07.2025, 17:00 - 19:00 Uhr: Eltern

Ort: Turnhalle der Kita Kleine Strolche (Walhausener Str. 20 in Blankenrath)

Inhalte:

Was ist mir wichtig bei meiner Geburt?
Wie kann mich mein Partner/meine Partnerin oder meine Begleitperson unterstützen?
Wie bereiten wir die Geschwisterkinder am besten auf so eine Veränderung vor?

Kosten: kostenlos

Anmeldung: Familienzentrum Blankenrath
Tel.: 0171/1287546
E-Mail: familienzentrum-blankenrath@vg-zell.de

Pilates mit ätherischen Ölen (im Rahmen der Reihe Mama-Auszeit)

Termin: Freitag 18.07.2025 17:30 - 19:00 Uhr

Ort: Turnhalle der Kita Kleine Strolche (Walhausener Str. 20 in Blankenrath)

Inhalte:

Entdecke die Welt der Aromatherapie Lerne ätherische Öle nutzen und erhalte praktische Anwendungstipps Erlebe wie ätherische Öle im stressigen Mama-alltag unterstützen können Im Anschluss praktizieren Sie unter der Leitung von Anna Bauer (Pilatestrainerin, Aromapraktikerin, Gesundheitscoach) eine gemeinsame Pilates-Einheit, diese wird durch eine Entspannung in Kombination mit ätherischen Ölen abgerundet.

Kosten: 15,00 Euro

Anmeldung: Familienzentrum Blankenrath,
Tel: 0171/1287546,
E-Mail: familienzentrum-blankenrath@vg-zell.de

Grenzenlose Ideen gesucht: Jetzt mitmache beim Wettbewerb #moselhelden 2025

Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und Rheinland-Pfalz.GOLD prämiieren grenzüberschreitendes Engagement



Bild: © Mosellandtouristik GmbH

Unter dem Motto „Mosel grenzenlos“ sucht die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ gemeinsam mit der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.GOLD kreative Projekte, die Europa im Kleinen groß denken und die Moselregion über Grenzen hinweg bereichern.

Gesucht werden Menschen, Initiativen, Vereine, Unternehmen oder Kommunen aus dem gesamten Weinanbaugebiet Mosel – von der Saar bis zur Sauer, von

der Ruwer bis zur Lieser – die mit ihrem Engagement Brücken bauen und die Idee eines offenen, vernetzten Europas lebendig machen. Ob kultureller Austausch, grenzüberschreitende Bildungsprojekte, nachhaltige Startups oder zukunftsorientiertes Handwerk – gefragt sind Ideen, die verbinden.

Das gibt es zu gewinnen:

- Drei Jury-Preise à 1.000 Euro, gestiftet vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
- Ein Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro, gestiftet von Westenergie
- Professionelle Filmclips, Urkunden, Trophäen und breite Sichtbarkeit in der Moselregion

Vom **1. Juni bis 31. Juli 2025** können sich

interessierte Akteure unter www.faszinationmosel.info/moselhelden mit ihrer Projektbeschreibung bewerben.

Im August wählt eine Fachjury die Preisträger aus. Parallel dazu entscheidet die Öffentlichkeit per Online-Voting über den Publikumspreis.

Die feierliche Ehrung der #moselhelden 2025 durch Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt findet am Mittwoch, 29. Oktober 2025, beim 16. Moselkongress in Nittel statt.

Mitmachen lohnt sich – für Europa, für die Region, für eine grenzenlose Mosel!

Alle Informationen zur Ausschreibung und Bewerbung: www.faszinationmosel.info/moselhelden.



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 103: Eckbank, 1,90 x 1,50 m, Bruttig- Fan-
kel, 0170/2955875

A 104: Ledersofa, 2-Sitzer, dunkelbraun,
Hesweiler, 06545/1709

A 105: Falttüren-Kleiderschrank mit Spiegel,
H 2,25 x B 2,70 x T 0,58 m, Zell, 06542/5561

A 107: 2 x Regenwassertank, je 1300 L, Lie-
senich, 06545/5374042

A 108: Benzinmetallkanister, Milchkannen,
Blechmilchkännchen, Schrank, Korbfla-
schen, Kartoffelwaage, gusseiserne Bü-
geleisen, Flaschenregal, Kaisersesch,
0157/32581681

A 109: Couchgarnitur, 3 + 2-Sitzer mit Ecke,
lindgrün, Sessel und Hocker, Tisch, Eiche,
Herrenfahrrad, 21-Gang, Küchenschrank,
weiß, 2-teilig, 1,75 x 1,50 m, dreitürig, Kar-
toffelpflug, Gefrierschrank, H 1,65 m, Mittel-
strimmig, 0160/95793578

A 110: Heimtrainer, Leienkaul, 02655/6322

A 111: „Town & Country“-Rad, Alu-Fahrrad,
Ediger-Eller, 0171/4163600

A 112: Doppelbett, hell, Eiche massiv,
Zettingen, 0172/4676749

A 113: Schrotmühle, Rohrfutteranlage für
Hühnerstall, Faid, 0152/28791278

A 114: Rollator, Treis-Karden, 02672/910420

A 115: Wand- und Deckenschleifer, Dünge-
heim, 02653/7234

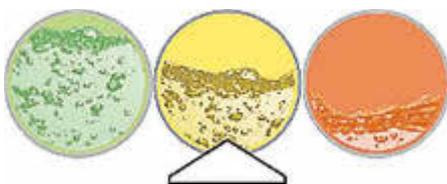
A 116: Aquarium mit Beleuchtung, Größe
33 x 55 x 90 cm, und Aquarium mit Be-
leuchtung Größe, 30 x 30 x 60 cm, Ellenz,
02673/1210

A 117: City-E - Bike, 28 Zoll, 13,5 Ah, 7-
Gang Nabenschaltung, Schiebehilfe, Gren-
derich, 02673/4613

A 118: Kompressor, 24 L, 10 bar, inkl.
Zubehör, Spiralschlauch, Luftpistole, Rei-
fenfüllprüfer und Schlagbohrer, Hauröth,
02653/6639

A 119: Kindertisch mit 2 Stühlen, Kombihoch-
stuhl, Kleinkinderrutsche, Mikrowelle, 20 L,
schwarz, Dohr, 02671/4354

Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 28.05.2025

Gelbe Ampelphase:

Der Trinkwasserverbrauch im Landkreis
Cochem-Zell liegt deutlich über dem
Durchschnittsverbrauch.

Die eigenen Gewinnungsanlagen werden
mit hoher Förderleistung betrieben. Der
Fremdwasserbezug ist hoch, die maximal
verfügbare Menge an Fremdwasser wird
benötigt.

Die Reduzierung des Trinkwasserver- brauchs ist notwendig:

- Gehen Sie absolut sparsam mit dem

Trinkwasser um. Verwenden Sie Trink-
wasser nur dort, wo es erforderlich ist.

- Schränken Sie die Gartenbewässerung
deutlich, d. h. auf das Notwendigste, also
auf maximal zwei Bewässerungs-
vorgänge pro Woche, ein. Nur mit der
Gießkanne gießen.
- Verzichten Sie auf die Bewässerung von
Rasenflächen.
- Verbrauchen Sie kein Trinkwasser zum
Waschen von Fahrzeugen!
- Nutzen Sie kein Trinkwasser zur Außen-
reinigung von Gebäuden, Terrassen und
Gehwegen!
- Unterlassen Sie die Befüllung oder
Nachspeisung von Pools, Zisternen usw.!
- Falls Sie dringend größere Mengen
Trinkwasser entnehmen müssen, z. B. bei
Bautätigkeiten aus Standrohren, sind die-
se vorab unbedingt mit dem Wasserver-
sorger abzustimmen.

- Die Entnahme soll nicht in der Zeit von
17:00 bis 21:00 Uhr erfolgen.

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzu-
bereitung, Körperpflege und WC-Nutzung)
ist nicht davon betroffen.

Unsere Wasserampel informiert Sie über
die aktuelle Versorgungssituation mit
Trinkwasser. Den aktuellen Stand, die
Bedeutung der Ampelphasen sowie die
dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf
unserer Internetseite unter
www.cochem-zell.de/wasserampel.



KREISVOLKSHOCHSCHULE

Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.

COCHEM-ZELL

www.kvhs-cochem-zell.de



 Politik - Gesellschaft - Umwelt

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

10404C

Termin: Sa., 28.06.2025
 Leitung: Guido Sprenger
 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr
 Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem
 Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat
 Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum).
 Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnitsschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitsschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

Plötzlich Rente! – so geht`s weiter ! Rente im Blick – Chancen nutzen, Zukunft gestalten

10604C

Leitung: Cornelia Bloss
 Termin: Mo., 08.09.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr
 Dauer: 2 Zstd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 17,50 EUR

Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm – Dokumentarfilm Hochsensibilität

10601C

Leitung: Ulla Kage
 Termin: Do., 21.08.2025
 Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
 Dauer: 1 Zstd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 0 EUR

Hochsensibilität - Vortrag

10602C

Leitung: Ulla Kage
 Termin: Do., 28.08.2025
 Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
 Dauer: 1 Zstd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 12 EUR

Prinzessin auf der Erbse - oder ist mein Kind vielleicht hochsensibel?

Intensiver sehen, hören, fühlen – wenn Ihre Empfindungen Sie zu überwältigen drohen, dann könnte es sein, dass Sie hochsensibel sind. Damit sind Sie nicht allein! Wer mit dieser Veranlagung geboren wird, reagiert stark auf Gerüche, Geräusche, Stimmungen und Befindlichkeiten anderer Menschen und unausgesprochene Erwartungen. Dieser Vortrag informiert Betroffene und Interessierte über das Thema „Hochsensibilität“.

10603C

Leitung: Ulla Kage
 Termin: Do., 04.09.2025
 Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
 Dauer: 1 Zstd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 13 EUR

Sportbootführerschein Binnen – Theorieunterricht:
 Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Bootfahren

30010C

Leitung: Katrin Hegewald
 Termin: Sa., 14.06.2025,
 10:00 - 14:30 Uhr

und

So., 15.06.2025,
 10:00 - 14:30 Uhr
 Dauer: 2 x 6 Ustd.
 Ort: Co-Working Mosel Werk,
 Ediger-Eller,
 Seminarraum
 Gebühr: 298 EUR incl. Lehrbuch und Übungsleinen.

 Gesundheit - Sport

Fantasiereisen – Stressbewältigung, Entspannung, Gesundheitsvorsorge

30102C

Leitung: Katrin Walter
 Beginn: Mi., 10.09.2025
 Uhrzeit: 19:30 – 20:30 Uhr
 Dauer: 6 x 1 Zstd.
 Ort: Praxis Walter
 Dohr
 Gebühr: 51 EUR
 Bitte mitbringen: kuschelige Decke und legere Kleidung.

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Larnier (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule)
 Ravenestraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

Golf-Schnupperkurs

30218C

Termin: So., 27.07.2025

Uhrzeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbstständig zu Ende zu spielen.

Dauer: 4 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V., Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 39 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und Spielgebühr.

Golf-Platzreifekurs (DGV)

30221C

Beginn: Di., 17.06.2025

Uhrzeit: 18:00 – 20:00 bzw. 21:00 Uhr

Dauer: 4 x 2 Zstd. und 1 x 3 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V., Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 190 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und Spielgebühr.

Yoga für werdende Mamas – Fit und entspannt durch die Schwangerschaft



© Karanov images - stock-adobe.com

Der Kurs kombiniert sanfte Körperübungen (Asanas), Atemtechniken und Meditationen, die speziell auf die Bedürfnisse während der Schwangerschaft abgestimmt sind. Eine wunderbare Möglichkeit, sich zu entspannen, auf die Geburt vorzubereiten und sich mit anderen Schwangeren auszutauschen.

30138TK

Leitung: Anna Franzen

Beginn: Fr., 27.06.2025

Uhrzeit: 16:30 - 17:45 Uhr

Dauer: 4 x 1,25 Zstd.

Ort: Praxis René Stoffel, Treis-Karden

Gebühr: 62 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und eine rutschfeste Matte.

Indonesische Reistafel

30513C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Termin: Sa., 28.06.2025

Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Küche)

Gebühr: 20 EUR + 20 EUR

Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze, Getränke und einen Behälter.

Sushi für Anfänger:innen

In diesem Anfängerkurs lernen die Teilnehmenden die Grundlagen der Reiszubereitung, die unterschiedlichen Techniken des Rollens und welche Zutaten verwendet werden können, um sich zu Hause selbst köstliches Sushi zu zaubern.

30514C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Termin: Sa., 07.06.2025

Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Küche)

Gebühr: 20 EUR + 20 EUR

Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze, Getränke und einen Behälter.

Thailändische Küche

30515C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Termin: Sa., 06.09.2025

Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Küche)

Gebühr: 20 EUR + 20 EUR

Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze, Getränke und einen Behälter.

Käse selbst herstellen in der Ziegen-Käserei Vulkanhof in Gillenfeld – Workshop

30502C

Termin: Sa., 06.09.2025

Uhrzeit: 11:00 - 15:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Zstd.

Ort: Vulkanhof in Gillenfeld

Gebühr: 130 EUR



Sprachen

Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1

In diesem Kurs werden die Grundlagen der deutschen Sprache vermittelt. Durch kleine, leicht verständliche Schritte werden Grundwortschatz und Basisstrukturen der deutschen Sprache erlernt. Das Ziel ist, am Ende der Niveaustufe A1 einfache Wörter und Sätze zu verstehen, sich über vertraute Themen zu unterhalten und einfache Texte lesen zu können. Voraussetzung ist die Fähigkeit, Wörter und Sätze in lateinischen Buchstaben lesen und schreiben zu können.

40404C

Leitung: Riad Haj Ibrahim

Beginn: Mi., 20.08.2025

Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr

Dauer: 10 x 2 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 68 EUR

Englisch für Fortgeschrittene – am Vormittag – Niveau B1



© ABCreative - stock-adobe.com

40608C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Beginn: Di., 02.09.2025

Uhrzeit: 09:30 - 11:00 Uhr

Dauer: 10 x 2 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 77 EUR

Arabisch für Anfänger – Niveau A1

40101C

Leitung: Riad Haj Ibrahim

Beginn: Di., 19.08.2025

Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr

Dauer: 10 x 2 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 68 EUR

 **Arbeit - Beruf - EDV**

Tabellenkalkulation mit Excel - Grundlagen

Werden Sie sicher im Umgang mit Tabellen und legen Sie den Grundstein für weiterführende Datenverarbeitungs-kompetenzen. In diesem Kurs vermitteln wir Ihnen, wie Sie Tabellen erstellen, bearbeiten und ausdrucken können. Sie lernen, Zahlen, Daten und Zeitangaben korrekt einzugeben und Ihre Daten durch grundlegende Formatierungen übersichtlich zu präsentieren. Zudem zeigen wir Ihnen, wie Sie einfache Berechnungen mit Hilfe von Formeln durchführen – eine wertvolle Fähigkeit für viele berufliche und private Anwendungen.

50144K

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz

Beginn: Mi., 03.09.2025

Uhrzeit: 18:30 - 20:45 Uhr

Dauer: 3 x 3 Ustd.

Ort: Realschule plus und FOS Kaisersesch

Gebühr: 58 EUR

Voraussetzungen: Grundkenntnisse in Windows.

Besuchen Sie uns im Internet

www.kvhs-cochem-zell.de

iPhone und iPad

In unserem Kurs lernen Sie nicht nur, Siri effektiv zu nutzen, sondern auch ausgewählte Apps kennen, die im Arbeitsleben oder in der Freizeit wertvolle Unterstützung bieten. Der Kurs richtet sich sowohl an Einsteiger als auch an alle, die ihre Kenntnisse auffrischen oder vertiefen möchten.

50165C

Leitung: Ralf Müllen

Beginn: Mo., 22.09.2025

Uhrzeit: 09:00 - 11:15 Uhr

Dauer: 3 x 3 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 56 EUR

 **Spezial: Kinder u. Jugendliche**

KidsSafe-Kinderschutztraining für Schüler:innen 1. – 6. Klasse – SICHERHEIT kann man lernen – digital und einfach

60303C

Leitung: Rainer Frank

Start: Mo., 15.09.2025

Uhrzeit: ab 15:00 Uhr für vier Wochen freigeschaltet

Ort: Webseminar

Gebühr: 24 EUR



© Trueffelix – stock.adobe.com

Selbstverteidigung für Kinder von 6 - 10 Jahren

Die Kinder lernen in dem Kurs nicht nur die reine Selbstverteidigung, sondern werden auch durch gezielte Rollenspiele im Umgang mit ungewohnten und eventuell gefährlichen Situationen sensibilisiert.

60312C

Leitung: Michael Kern

Beginn: Sa., 11.10.2025

Uhrzeit: 10:00 - 15:00 Uhr

Dauer: 1 x 5 Zstd.

Ort: BBS Cochem (untere Halle)

Gebühr: 39 EUR

Bitte mitbringen: etwas zum Essen und Trinken.

Intensiv-Schwimmkurs in den Sommerferien für Kinder ab 5 Jahre



© Monkey Business - stock-adobe.com

Ziel dieses Schwimmkurses ist, neben dem Vertrauen zum Wasser und der entsprechenden Wassersicherheit, das Brustschwimmen zu erlernen. Auch tauchen und springen gehören zum Kursinhalt und natürlich ganz viel Spaß. In einer optionalen Zusatzstunde nach Kursende erhalten die Kinder die Möglichkeit das Seepferdchen-Abzeichen zu machen.

60313C

Uhrzeit: 16:00 - 16:45 Uhr

60314C

Uhrzeit: 17:00 - 17:45 Uhr

60315C

Uhrzeit: 18:00 - 18:45 Uhr

Leitung: Simone Reuter

Beginn: Mo., 04.08.2025

U-Tage: Mo., Di., Mi., Do. und Fr.

Dauer: 10 x 1 Ustd.

Ort: Schwimmbad

Astrid-Lindgren-Schule

Dohr

Gebühr: 53 EUR



Kursleiter:in gesucht

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kursideen.

Kontakt:

Tel. 02671/61-463

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de, www.kvhs-cochem-zell.de

Imbissverleih

FLEISCHEREI

PIERCZINSKI

ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240

Angebote gültig von Fr., 06.06. bis einschl. Do., 19.06.2025

Aus eigener Schlachtung und Herstellung:



Rinderrollbraten	1 kg EUR 11,99
Gyros pfannenfertig	1 kg EUR 7,99
Schnitzel bratfertig paniert	1 kg EUR 8,99
Virginia Steaks	1 kg EUR 8,99
Mettwürstchen und Rohesser	1 kg EUR 8,99
Gourmet Bratwurst	1 kg EUR 8,99

WOHNEN

IN IHRER REGION



Gesucht! Familie mit 2 Kindern

sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern, ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!



BISMARCK IMMOBILIEN

Wir suchen Immobilien aller Art

Wohnhäuser & Gewerbeobjekte

Geprüfter Makler

■ Präsent im In- und Ausland

■ Kostenlose Immobilienbewertung

100% Kompetenz

100% Beratung

100% Service

Mobil: 0152-53610737

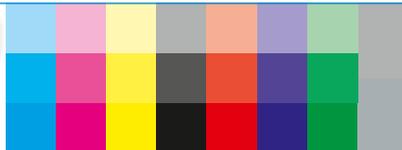
www.bismark-immobilien.de • Tel.: 02677/6839880

Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Bei uns werden Sie immer fündig!

... ständig über 1.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche



14.490,-

VW Tiguan Sport & Style 1.4 TSI

92 KW (125 PS), Pepper Grey Metallic EZ: 30.03.2016, 58.250 km Einparkhilfe vorne & hinten, Bremsassistent, Lichtsensor, Freisprecheinrichtung, Isofix, Sitzheizung, Wegfahrsperr-, Start-/Stop-Automatik, Navigationssystem, Klimaautomatik 2-Zonen, Sportsitze, Scheiben abgedunkelt, u. v. m.



VW Touran Comfortline 2.0 TDI

110 KW (150 PS) Delfingrau Metallic, EZ: 24.03.2021, 119.064 km

CarPlay, Bremsassistent, Einparkhilfe vorne + hinten, Klimaautomatik 3 Zonen, Navigation, Tempomat, Isofix, Berganfahrassistent, Abstandswarner, Licht-/Regensensor, Notbremsassistent u. v. m.

22.480,-



Skoda Octavia Lim. 1,5 eTSI DSG Style

110 KW (150 PS) Brillant-Silber Metallic, EZ: 10.05.2024, 16.312 km

CarPlay, Navigation, Sitzheizung, LED Scheinwerfer, Keyless Entry, Einparkhilfe, Rückfahrkamera, Tempomat, Berganfahrassistent, Sprachsteuerung Start/Stop-Automatik, Licht-/Regensensor, u. v. m.

25.990,-



VW T-Roc 1.5 TSI

110 KW (150 PS) Pyrit Silber Metallic, EZ: 13.05.2024, 13.471 km

Klimaautomatik 2 Zonen, Einparkhilfe vorne + hinten, Rückfahrkamera, Digital Cockpit, LED Scheinwerfer, Isofix, Navigation, Spurhalteassistent, Tempomat, Sitzheizung, Verkehrszeichenerkennung, u. v. m.

27.290,-



VW ID.3 Pro S

150 KW (204 PS) Gletscherweiß Metallic, EZ: 20.03.2024, 6.900 km

Keyless Entry, Klimaautomatik, Rückfahrkamera, Sitzheizung, Navigation, Tempomat, Standklima, Lichtsensor, Notbremsassistent, Verkehrszeichenerkennung, CarPlay, Wärmepumpe, automatische Distanzregelung u. v. m.

34.980,-



Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem

Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0

Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79

